

Regionales Grün- und Freiraumnetz
für die Region Ried im Innkreis



Planungsbericht

Planungsgrundlage des regionalen
Raumordnungsprogramms für die Region
Ried im Innkreis (vormals „A8-Antiesental“)



Impressum

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung,
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-12529, Email: ro.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion:

Dipl.-Ing. Elisabeth Hofer-Tinschert (Land OÖ, Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung)
Dipl.-Ing. Michael Resch (Land OÖ, Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung)

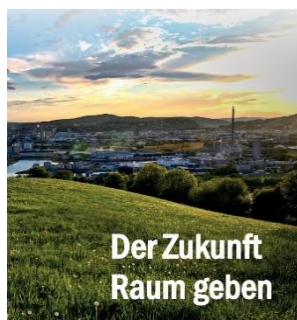
Fotos: Inhaber der Bildrechte

Grafik: Abteilung Raumordnung (RO)

Druck: kein Druck

Das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Ried im Innkreis ist ein Umsetzungsprojekt der Oö. Raumordnungsstrategie „#upperREGION2030“ (Leitstrategie 3: Umwelt- und Klimaschutz verstärken; Maßnahmenbündel 09: Programme und Vorgaben auf Landesebene zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen erarbeiten):

#upperREGION2030
Oö. Raumordnungsstrategie



Datum: September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Übersicht über den Planungsraum	8
3. Das regionale Grün- und Freiraumnetz.....	9
3.1. Planungsziele.....	9
3.2. Aufbau des regionalen Grün- und Freiraumnetzes	10
3.3. Begriffsbestimmungen	11
4. Methodik	13
5. Korridorbewertung anhand der Planungsziele	14
5.1. Bewertungsmatrix	14
5.2. Beschreibung der Leitkorridore im Planungsgebiet.....	17
5.3. Beschreibung der Ergänzungskorridore im Planungsgebiet.....	66

1. Einleitung

Die dynamische Entwicklung in den groß-, mittel- und kleinstädtischen Kernräumen sowie in den Achsenräumen Oberösterreichs zeigt sich nicht nur in den wirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Regionen, sondern auch in einer dynamischen Siedlungsentwicklung und dem damit verbundenen Flächenbedarf.

Verschmelzende Siedlungsgebiete, lineare Baulandentwicklungen entlang von Verkehrsinfrastrukturen und stellenweise Zersiedelungstendenzen, sei es durch Erweiterungen oder durch das Entstehen neuer Siedlungsfragmente, sind sichtbare Folgen dieser Dynamik.

Diese Entwicklungen, in Verbindung mit der bereits bestehenden Zerschneidung durch Infrastrukturanlagen, führen dazu, dass eine klare Gliederung von Siedlungsgebieten oft nicht mehr gegeben ist. Dies beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild und führt zu einem Identitätsverlust einzelner Ortschaften. Größere zusammenhängende Naherholungsräume sind zunehmend bedroht, und die großflächige Vernetzung der Grünräume ist gefährdet.



Abb. 1: Gemeinde Neuhofen im Innkreis, Zerschneidung der Landschaft durch Infrastruktur und betriebliche Entwicklungen

Der Erhalt der Freiräume und ihrer Vernetzung hat aus mehrerlei Gesichtspunkten hohe Bedeutung für eine Region. Beim Freiraumnetz handelt es sich um das Netzwerk aus unbebauten, oft naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, das eine Vielzahl an ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen erfüllt.

Ökologisch gesehen dient das Freiraumnetz dem Schutz der Biodiversität und dem Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen. Es bietet Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und ermöglicht es ihnen, sich ungehindert zu bewegen und zu verbreiten. Dies ist besonders in dicht besiedelten Regionen wichtig, wo natürliche Lebensräume bereits oft fragmentiert sind.



Abb. 2: Strukturreicher Gewässerabschnitt der Antiesen in der Gemeinde Antiesenhofen

Das Freiraumnetz ist auch ein Instrument der Klimawandelanpassung. Es hilft, das Lokalklima zu regulieren, indem es als Kälte- und Frischluftschneise fungiert und zum Erhalt der Luftqualität beiträgt. Gerade hier steht die Linearität der Strukturen bzw. die verbindende Wirkung eines Netzwerks im Vordergrund. Für den Hochwasserschutz ist das Freiraumnetz von besonderer Bedeutung, da Grünräume entlang von Gewässern den Wassermengen bei Extremniederschlagsereignissen Platz bieten und unbebaute Flächen generell Wasser aufnehmen und speichern können, wodurch das Risiko der Überschwemmung von Siedlungsflächen reduziert wird.

Sozial betrachtet bietet das regionale Freiraumnetz Erholungsräume für die Bevölkerung. Naturnahe Erholungsgebiete, wie Wälder und landwirtschaftliche Kulturlandschaften sind Orte, an denen Menschen sich entspannen, Sport treiben oder die Natur erleben können. Solche Freiräume fördern das physische und psychische Wohlbefinden und schaffen zudem Orte der Begegnung und des Gemeinschaftslebens.

Wirtschaftlich unterstützt das Freiraumnetz die landwirtschaftliche Nutzung und stärkt den Tourismus, besonders in Regionen landschaftlicher Attraktivität. Außerdem trägt es langfristig zur Standortattraktivität bei, da Menschen und Unternehmen zunehmend auf ein lebenswertes Umfeld achten.



Abb. 3: Kulturlandschaft in der Gemeinde St. Marienkirchen am Hausruck

Abseits seiner Beiträge zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Stabilität einer Region hat das regionale Freiraumnetz vor allem eine tiefgreifende identitätsstiftende Bedeutung. Die Landschaft, die durch dieses Netzwerk aus Feldern, Wäldern, Flüssen, Bächen und Wiesen geprägt ist, formt das kollektive Bewusstsein und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen, die in dieser Region leben. Auch Geschichte, Kultur und Tradition einer Region sind eng mit ihrer Landschaft verbunden und bieten Anknüpfungspunkte für regionale Identitäten.

Die Menschen identifizieren sich stark mit ihrer natürlichen Umgebung, sei es die Hügellandschaft des Inn- und Hausruckviertels, die Großwaldgebiete wie der Kobernauberwald und der Hausruckwald oder die Flusstäler wie jene von Inn und Antiesen. Solche landschaftlichen Besonderheiten prägen das Bild einer Region und vermitteln ein Gefühl von Heimat. Die Erhaltung dieser charakteristischen Landschaften durch das Freiraumnetz sorgt dafür, dass diese identitätsstiftenden Elemente für künftige Generationen erhalten bleiben. In diesem Sinne trägt die Ausweisung des Freiraumnetzes auch zur Gliederung der Siedlungen und Bewahrung der lokalen Identität einzelner Ortschaften bei.



Abb. 4: Blick von Geiersberg in Richtung Hausruckwald

Ein bedeutsamer Faktor für diese Identifikation ist die Erlebbarkeit der Landschaft, die sich durch eine durchgängige Durchwegung und die Sichtbarkeit von landschaftsprägenden Elementen ergibt. Die Landschaft wird so als Kontinuum wahrgenommen und erhält dadurch ihre regionale Dimension.

Durch den Erhalt und die Vernetzung der Freiräume bleibt die landschaftliche Einzigartigkeit der Region erhalten, was langfristig zum regionalen Bewusstsein und der Identifikation mit der Heimatregion beiträgt. So wird das Freiraumnetz zu einem wichtigen Träger des kulturellen Erbes und der regionalen Identität.

2. Übersicht über den Planungsraum

Die **Bezirkshauptstadt Ried im Innkreis** sowie **22 Gemeinden** bilden den Planungsraum für die regionale Grünzone „Ried im Innkreis“:

Bezirk Ried: Andrichsfurt, Antiesenhofen, Auroldmünster, Eberschwang, Eitzing, Geiersberg, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis, Ort im Innkreis, Pattigham, Peterskirchen, Reichersberg, Ried im Innkreis, Senftenbach, St. Marienkirchen am Hausruck, St. Martin im Innkreis, Tumeltsham, Utzenaich

Bezirk Grieskirchen: Haag am Hausruck, Pram, Rottenbach, Weibern

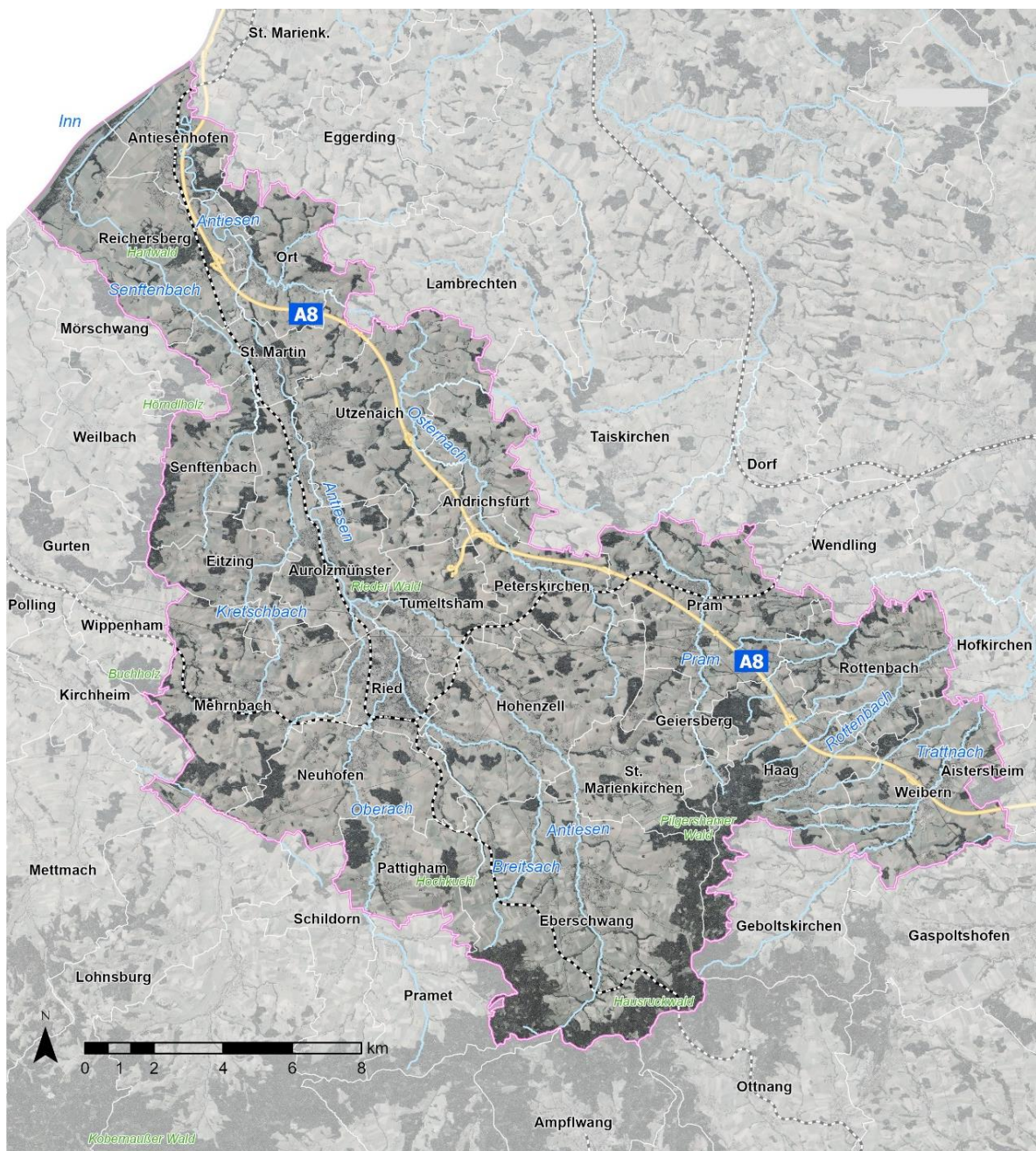


Abbildung 5: Übersichtskarte Planungsregion „Ried im Innkreis“

3. Das regionale Grün- und Freiraumnetz

Im Folgenden werden die Ziele, der Aufbau und die zentralen Begriffe des regionalen Grün- und Freiraumnetzes erläutert.

3.1. Planungsziele

Die Erstellung des regionalen Grün- und Freiraumnetzes erfolgt anhand definierter fachlicher Planungsziele, welche seine Aufgaben beschreiben. In Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö. ROG, sowie der im § 2 Oö. LAROP 2017 definierten spezifischen Ziele der Landesentwicklung, werden dabei folgende spezifische Ziele verfolgt:

- (1) in Bereichen mit stark ausgeprägten **bandartigen Siedlungsstrukturen** soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;
- (2) **ökologisch wertvolle Grünstrukturen**, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;
- (3) Gebiete mit hoher Bedeutung für **die landschaftsgebundene Naherholung** sowie topographisch besonders **landschaftsprägende Bereiche** und **überörtlich relevante Kaltluftströme** mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Übersicht der Planungsziele, wie sie im Zuge der Korridorbeschreibung dargestellt werden:

Ökologische Wertigkeit	
Siedlungsgliederung	
Überörtlich relevante Kaltluftströme	
Landschaftsprägender Bereich	
Naherholung	

3.2. Aufbau des regionalen Grün- und Freiraumnetzes

Das regionale Grün- und Freiraumnetz bildet die Basis für die regionale Grünzone und besteht aus linearen Grünverbindungen, welche landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, kleinere Gehölzstrukturen und Gewässerläufe samt ihrer Begleitstrukturen beinhalten können und als solche möglichst durchgängig und nicht bebaut sind. Diese **Korridore** verbinden **Ankerflächen**, also flächige Grünzonen wie etwa größere Waldgebiete. Im Bereich von Ankerflächen befinden sich oft die Knotenpunkte des Netzwerks. Unterschieden wird zwischen **Leitkorridoren** mit überregionaler Bedeutung (Mindestbreite im Regelfall von 500 m) und **Ergänzungskorridoren**, welche geringer dimensionierte Quervernetzungen darstellen und oft einen bestimmten Zweck erfüllen. Als Ergänzungskorridore werden z.B. ökologisch wertvolle Gewässerstrecken samt ihrer Begleitstrukturen ausgewiesen.

Das Freiraumnetz bindet die Region durch dessen Leitkorridore an überregional bedeutsame **Großgrünräume** an. Das sind etwa große Waldgebiete oder dünn besiedelte, naturräumlich geprägte Gebiete wie das Hochgebirge. Es vernetzt diese auch untereinander, was insbesondere für die Wildtierwanderungen von Bedeutung ist.

Das Netzwerk ist in seiner Ausformung in erster Linie limitiert durch die bestehende Verkehrs- und Siedlungsstruktur in einer Region. Sowohl **Siedlungsflächen** als auch hochrangige **Verkehrsinfrastrukturen** stellen **Barrieren** für die Freiraumvernetzung dar. In diesen Bereichen müssen Korridore „**Zwangspunkte**“ passieren, also Engstellen wie z.B. Autobahnunterführungen oder Lücken in einem Siedlungsband. Die Funktionalität der Freiraumkorridore ist an diesen Stellen zumeist eingeschränkt, weshalb die Beschaffenheit der Quermöglichkeiten von Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des gesamten Korridors ist.

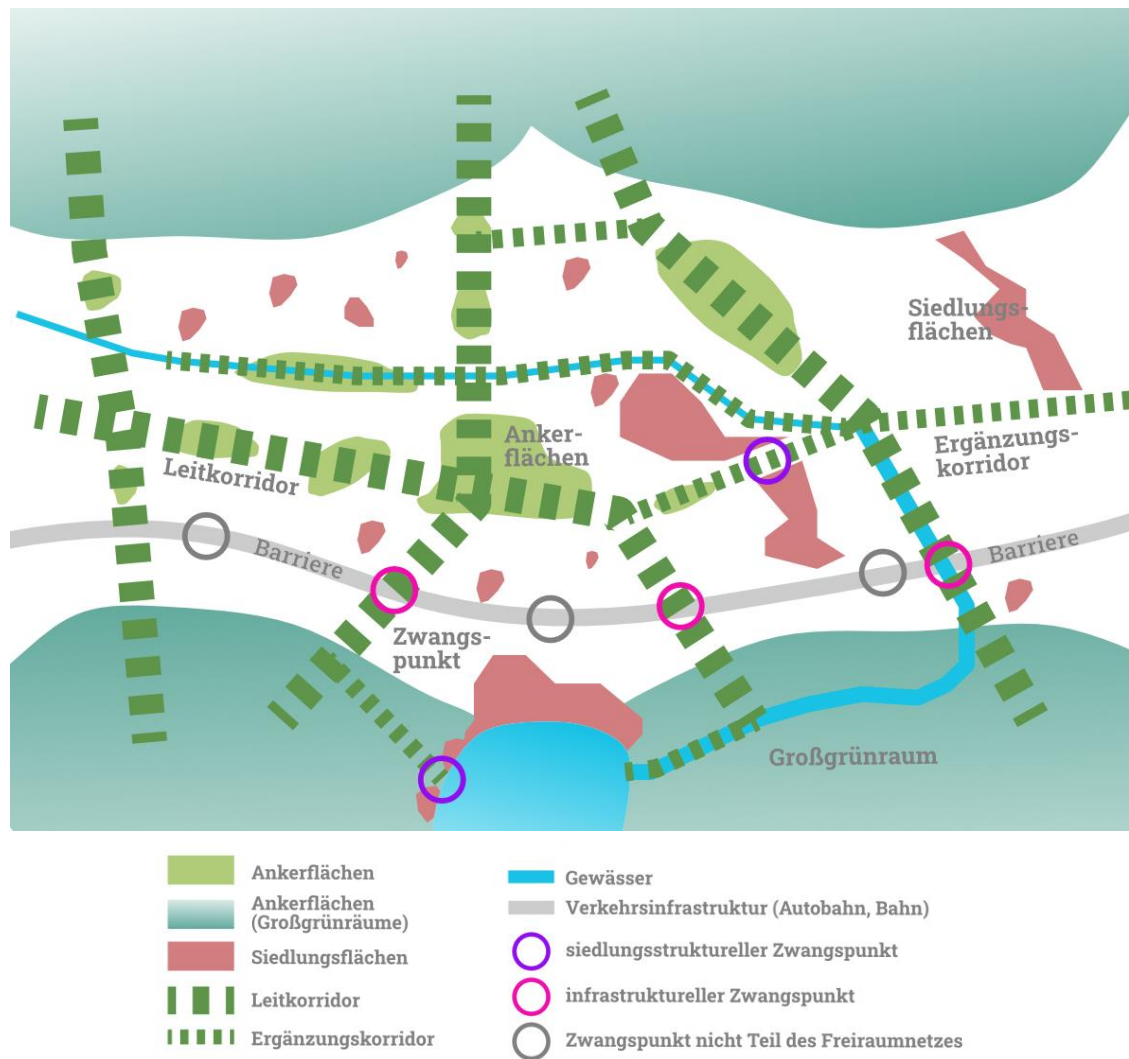


Abbildung 6: Bausteine des regionalen Freiraumnetzes: Schematische Darstellung

3.3. Begriffsbestimmungen

Leitkorridore

Leitkorridore weisen eine ausgeprägt regionale Freiraumvernetzungsfunktion auf. Sie verbinden in der Regel überregional bedeutsame Großgrünräume, welche auch Großhabitate für Wildtiere darstellen, untereinander bzw. mit der Region (z.B. Kobernaußerwald, Donautal, Inntal, Trauntal) und/oder sichern die (über-)regionale Vernetzungsfunktion innerhalb eines Teilraumes. Sie bilden das Rückgrat des regionalen Grün- und Freiraumnetzes und weisen in der Regel Vernetzungsfunktionen auf, die zu allen fünf Planungszielen beitragen. Ihr Verlauf wird vorrangig mit einer regionalen bzw. überregionalen Freiraumvernetzungsfunktion begründet.

Um ihre (über-)regionalen Vernetzungsfunktionen abzudecken, sind Leitkorridore entsprechend dimensioniert und haben im Regelfall eine Mindestbreite von 500 Metern. Sie liegen vorwiegend in Bereichen außerhalb des Siedlungsverbunds mit (überwiegend) leichter Durchgängigkeit (geringer Raumwiderstand, wenige Gebäudekonglomerate).

Ergänzungskorridore

Ergänzungskorridore verdichten das Netz der Leitkorridore in Bereichen mit überörtlicher Bedeutung für die Siedlungsgliederung, den Biotopverbund, die Wanderung von Wildtieren, die landschaftsgebundene Naherholung, das Landschaftsbild (landschaftsprägende Bereiche) und das Kleinklima (überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete). Meist wird ein Ergänzungskorridor durch eine Hauptfunktion charakterisiert (z.B. Siedlungsgliederung).

Die Mindestbreite des Ergänzungskorridors muss ausreichend für die Gewährleistung seiner Hauptfunktion(en) sein.

Infrastrukturelle Zwangspunkte

Infrastrukturelle Zwangspunkte stellen Engstellen im Bereich von hochrangigen linearen Infrastrukturen wie Autobahnen, Schnellstraßen und Hauptstrecken der Eisenbahn dar. Es handelt sich dabei um bestehende Querungsmöglichkeiten wie Unterführungen, Grünbrücken und Gewässerdurchlässe. Die hochrangigen linearen Infrastrukturen wirken als starke Barrieren im Freiraumsystem, insbesondere für die Durchgängigkeit für Wildtiere.

In der Bearbeitung wurden sämtliche infrastrukturelle Zwangspunkte entlang der A8 – Innkreisautobahn analysiert.

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte

Ausgedehnte Siedlungsgebiete können, ähnlich wie Bahnlinien oder Autobahnen, als Barrieren wirken. Besonders oft kommen bandartige Siedlungsstrukturen entlang von übergeordneten Straßenverbindungen vor, welche eine Barriere über viele Kilometer bilden und damit eine regionale Barrierewirkung im Grünraumsystem verursachen.

Zur Definition von Zwangspunkten werden daher noch bestehende Unterbrechungen im Siedlungsverbund identifiziert, die eine absehbare Tendenz zum Zusammenwachsen aufweisen. Die Auswahl des Zwangspunktes ist dabei abhängig vom zur Verfügung stehenden Platz und der für die Erfüllung der gewünschten Freiraumfunktionen des Korridors erforderlichen Breite: Während Ergänzungskorridore zumeist eine Hauptfunktion aufweisen (z.B. Kaltluftstrom, Siedlungsgliederung), tragen Leitkorridore meist mehrere, oft alle Funktionen.

Bei alternativen Querungsmöglichkeiten eines Korridors durch den Siedlungsverbund erfolgt zur Festsetzung seiner finalen Lage eine Abwägung anhand der Qualität der Verbindung (etwa naturräumliche Ausstattung, Ausstattung Erholungsinfrastruktur, weitere Barrieren).

4. Methodik

Die Definition des Grün- und Freiraumnetzes in Form eines Strukturplans bildet eine zentrale Grundlage für die Ausweisung der regionalen Grünzone. Die Erarbeitung erfolgte dabei in folgenden vier Phasen:

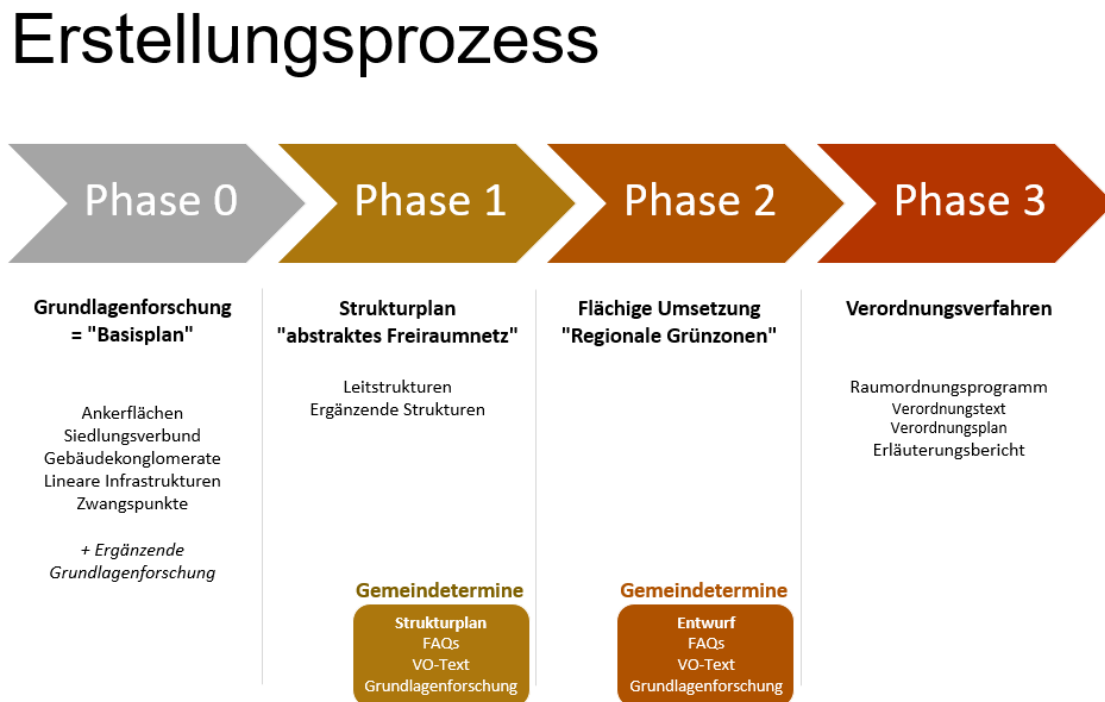


Abb. 7: Schematischer Planungsprozess zur Erarbeitung der regionalen Grünzone

Obwohl im Zuge des Verordnungsverfahrens ausschließlich die **konkret abgegrenzte regionale Grünzone (Ergebnis aus Phase 2)** verordnet wird, orientiert sich der vorliegende Planungsbericht an den in **Phase 1 definierten Korridoren** des abstrakten Freiraumnetzes. Diese Korridore – unterteilt in Leit- und Ergänzungskorridore – stellen die konzeptionelle Grundlage für die flächige Umsetzung dar. Ihre Beschreibung ermöglicht eine nachvollziehbare Darstellung der planerischen Überlegungen, räumlichen Zielsetzungen und funktionalen Zusammenhänge. Die im Bericht gewählte Struktur nach Korridoren erlaubt zudem eine übergeordnete Betrachtung des „Grünen Netzes“ als zusammenhängendes Raumelement, unabhängig von der exakten Abgrenzung einzelner Flächen.

Die detaillierte Beschreibung der Methodik zur Erstellung der regionalen Grünzone ist dem **Erläuterungsbericht** zu entnehmen.

5. Korridorbewertung anhand der Planungsziele

Zur Darstellung und Beschreibung der qualitativen Ausprägung der Korridore und zur Begründung ihres jeweiligen Verlaufs wird deren Bedeutung für die Erfüllung jedes der Planungsziele eingestuft. Dies erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

5.1. Bewertungsmatrix

Die Bewertungsmatrix bietet einen Überblick über die Einstufung einzelner Korridorabschnitte bzw. Ergänzungskorridore basierend auf den Planungszielen. Dabei werden die Planungsziele „Ökologische Wertigkeit“ und „Siedlungsgliederung“ in einem 4-stufigen Schema gemäß ihrer Bedeutung für die Erfüllung jedes einzelnen Planungsziels bewertet (Wertstufen keine, gering, mittel, hoch).

Die ergänzenden Planungsziele „Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete“, „Landschaftsprägender Bereich“ sowie „Landschaftsgebundene Naherholung“ werden lediglich einer zweistufigen Bewertung unterzogen. Dabei erfolgt eine Bewertung aufgrund der Bedeutung des jeweiligen Korridors in Bezug auf das jeweilige Planungsziel, d.h. es wird bewertet, ob ein Korridor eine Bedeutung (Wertstufe ja - mittlere bis hohe Bedeutung) in Bezug auf das Planungsziel aufweist oder nicht bzw. nur in geringem Maße (Wertstufe nein – keine bis geringe Bedeutung).

Bedeutung Planungsziel	keine □□□	gering ■□□	mittel ■□□	hoch ■■■
Ökologische Wertigkeit 	Keine ökologische Wertigkeit	Strukturarme Grünflächen, welche teilweise anthropogen überprägt sind, jedoch noch gewisse Lebensraumfunktionen aufweisen.	Naturräumlich geprägte Flächen mit mäßiger Strukturvielfalt, jedoch von einiger Bedeutung als Lebensraum für eine große Zahl verschiedener Pflanzen und Tiere.	Flächen mit besonders hohem naturräumlichen Ausstattungsgrad, hochwertige, strukturreiche Lebensräume, Trittsteinbiotope, Schutzgebiete und geschlossene Auwaldflächen
Bedeutung Planungsziel	keine □□□	gering ■□□	mittel ■□□	hoch ■■■
Siedlungs-gliederung 	Keine Bedeutung für die Siedlungsgliederung (Lage abseits bestehender Siedlungsgebiete)	Korridore im Nahbereich bestehender Siedlungen mit absehbarer geringer Entwicklungsdynamik	Korridor zur Gliederung von bestehenden Siedlungsgebieten ohne besondere Entwicklungsdynamik bzw. Wirkung des Korridors nicht in Hauptrichtung der Entwicklung	Korridor zur Gliederung bandartiger Siedlungsstrukturen mit absehbarer Tendenz zum Zusammenwachsen
Bedeutung Planungsziel	Nein (Keine/geringe Bedeutung) □		Ja (Mittlere/hohe Bedeutung) □	
Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete 	Keine Bedeutung (z.B. geschlossene Siedlungsflächen) oder geringe Bedeutung (z.B. Offenlandflächen, welche keine Kaltluftentstehungsgebiete sind sowie größere geschlossene Waldflächen mit erhöhter Barrierewirkung für die Luftbewegung) für überörtlich relevante Kaltluftströme		Korridore, welche sich mit Kaltluftströmen der Priorität 1 ¹ oder Priorität 2 ² (gem. OÖ Regionalklimaanalyse) decken, Kaltluftentstehungsgebiete, die an Siedlungen anschließen sowie bedeutsame Fließgewässer	
Landschaftsprägender Bereich 	Bereiche ohne landschaftsprägende Bedeutung, z.B. intensiv-landwirtschaftlich geprägte Zonen ohne landschaftsprägendem Charakter		Sicherung der visuellen Wahrnehmbarkeit von landschaftsprägenden topographischen Elementen (z.B. Geländekanten, Hänge), regional bedeutsame Landschaftsstrukturen (z.B. Inn-Auen, Hausruckwald)	
Bedeutung für die Landschaftsgebundene Naherholung 	(Intensiv-)landwirtschaftlich geprägte Bereiche ohne besonderen Naherholungswert, deren Erlebbarkeit für die Naherholung auch durch das Fehlen eines geeigneten Wegenetzes eingeschränkt ist.		- Durchlässigkeit und Anschluss von für die lokale Naherholung bedeutenden Orten, z.B. kleinere und mittlere Gewässer, Naherholungszonen, - kleine und mittlere Fließgewässer als Naherholungsachsen - Erlebbarkeit für die Naherholung durch vorhandene Wegeinfrastruktur gegeben (z.B. Güterwege, Feldwege) - Vernetzung von Naherholungsräumen (z.B. große, zusammenhängende Waldgebiete) - Regionale/überregionale Bedeutung anhand von Erholungsinfrastruktur ablesbar (z.B. Wanderwegenetz)	

¹ Dabei handelt es sich um stark ausgeprägte Kaltluftströme, die über mehrere Gemeinden hinweg für ein Gebiet mit städtischer Überwärmung hoch wirksam sind

² Dabei handelt es sich um Kaltluftströme, die schwächer ausgeprägt und kürzer sind oder keine Bedeutung für die städtische Überwärmung haben

Bewertung der Leitkorridore

Die Begründung der Lage der Leitkorridore erfolgt anhand ihrer Bedeutung für die Planungsziele entsprechend der dargestellten Bewertungsmatrix. Dabei werden jeweils alle Planungsziele einer Bewertung unterzogen (auch bei einer geringen Bewertung bzw. bei fehlender Bedeutung).

Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Waldgebiete und strukturreiche Kulturlandschaft im Bereich Hehenberg, weiterer Verlauf im Dürre-Ager-Tal entlang des naturbelassenen Flusses
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Siedlungsgliedernde Wirkung im Bereich Vöcklamarkt/Bierbaum
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	geringe Bedeutung der Waldflächen und des Dürre-Ager-Tals für überregionale Luftströme, keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Die südliche Hälfte des Korridorabschnitts (etwa 2,5 km) verläuft im Dürre-Ager-Tal.
Naherholung		ja ☒	Naherholungsraum im Umfeld der Dörfer, Reichenthalheim als Kreuzungspunkt diverser regionaler Wanderwege

Bewertung der Ergänzungskorridore

Jedem Ergänzungskorridor wird zunächst einer von folgenden fünf Begründungstypen als „Hauptbegründung“ zugewiesen, die wiederum den Planungszielen entsprechen:

Funktion lt. Planungszielen		Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
	Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen ODER Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund
	Siedlungsgliederung	Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion
	Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom
	Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich
	Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Regional bedeutsame Achse für die Naherholung

Es folgt die Erläuterung der Hauptbegründung für die Ausweisung als Ergänzungskorridor. Sollte der Ergänzungskorridor auch Bedeutung für weitere Planungsziele haben, werden diese ebenfalls bewertet und beschrieben.

5.2. Beschreibung der Leitkorridore im Planungsgebiet

Wie eingangs erläutert, erfolgt die Darstellung der konkret abgegrenzten regionalen Grünzone im vorliegenden Bericht auf Basis von Korridoren. Diese – unterteilt in Leit- und Ergänzungskorridore – bilden die konzeptionelle Grundlage für die flächige Umsetzung. Ihre Beschreibung ermöglicht eine nachvollziehbare Herleitung der planerischen Überlegungen, der räumlichen Zielsetzungen sowie der funktionalen Zusammenhänge. Die gewählte Gliederung nach Korridoren erlaubt zudem eine übergeordnete Betrachtung des „Grünen Netzes“ als zusammenhängendes Raumelement – unabhängig von den exakten Abgrenzungen einzelner Flächen.

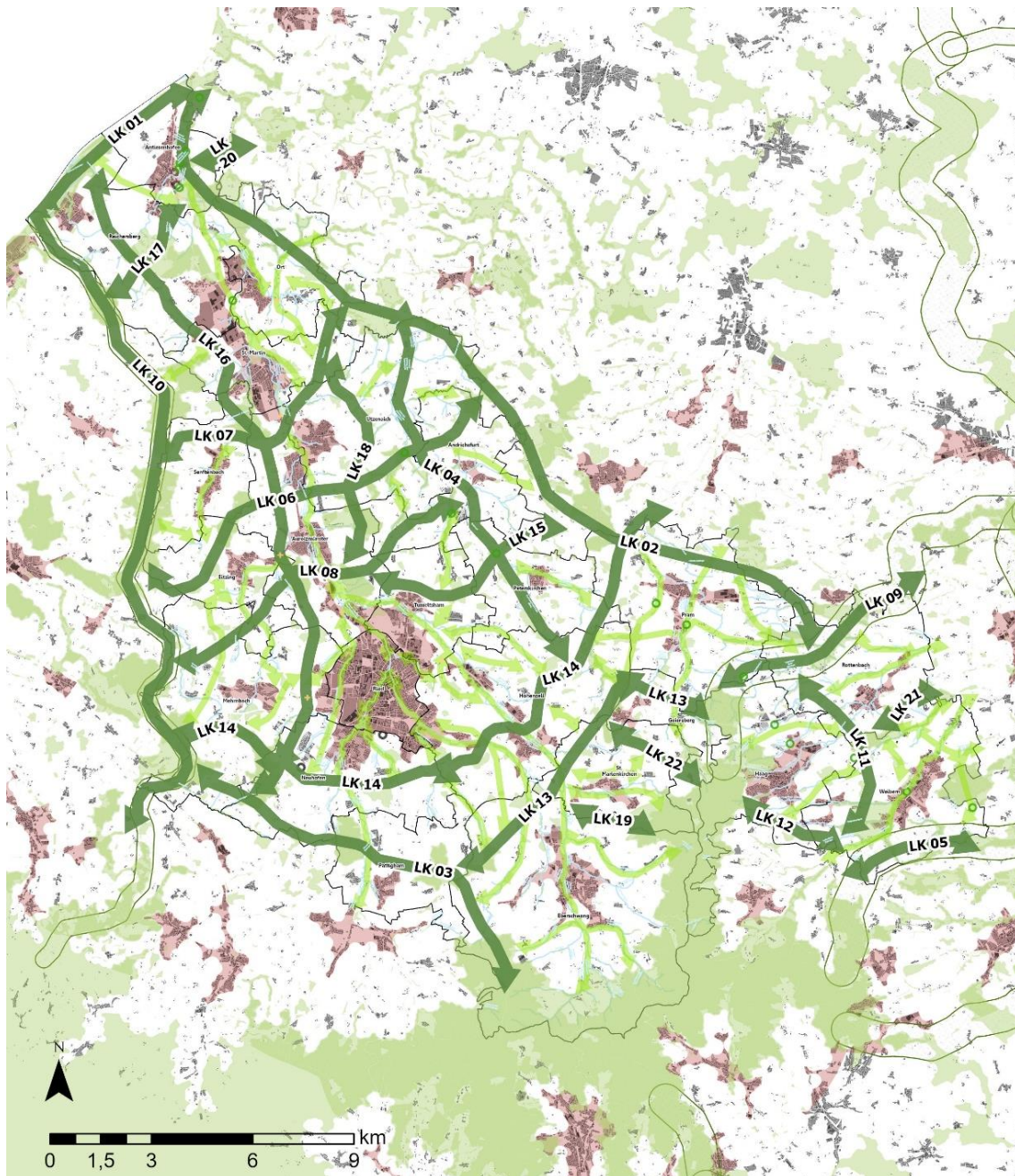


Abbildung 8: Übersichtskarte Leitkorridore

Leitkorridor Nummer (ID)	Name
LK 01	Unterer Inn
LK 02	Inn-Auen - Rottenbach
LK 03	Mehrnbach – Hausruckwald
LK 04	Osternach – Hohenzell
LK 05	Weibern Süd
LK 06	Eitzing – Andrichsfurt
LK 07	Senftenbach – St. Martin
LK 08	Mehrnbach - Peterskirchen
LK 09	Hausruckwald - Rottenbach
LK 10	Inn-Auen - Kobernaußerwald
LK 11	Trattnach – Höbetingen Bach
LK 12	Haag Südkorridor
LK 13	Pramwald - Hochkuchl
LK 14	Ried Süd
LK 15	Osternach – Rieder Wald
LK 16	Nord-Süd-Achse
LK 17	Hartwald-Antiesen
LK 18	Hötzlarnbach – Rieder Wald
LK 19	Hausruckwald – Antiesen
LK 20	Antiesen - Umland
LK 21	Rottenbach - Weibern
LK 22	Pram Ursprung – Eselbach

Leitkorridor 01: Unterer Inn

ID: LK 01

Gemeinden: Antiesenhofen, Reichersberg

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Leitkorridor 01 verläuft entlang der Staatsgrenze zu Deutschland und überlagert den weitgehend naturnah erhaltenen Abschnitt des Inns. Altwasser, flache Inseln und bewachsene Schotterflächen prägen das Bild und stellen dynamische Flussstrukturen dar, die ökologisch wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna bieten. Der südlich angrenzende Bereich (in der Gemeinde Antiesenhofen) ist landwirtschaftlich geprägt, mit Ackerflächen auf Hochterrassen,

linearen Wald- und Gehölzstrukturen entlang von Wegen und Gewässern sowie vereinzelter Siedlungsflächen. Typisch für die Au- und Niederungslandschaft des unteren Inns zeigt sich hier ein mosaikartiger Übergang von naturnahen Flussbereichen zu intensiv genutzten Kulturlandschaften.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung

Nördlich von Reichersberg markiert der Leitkorridor – entlang der Steilhänge – eine klare Begrenzung der Siedlungsausdehnung gegenüber den sensiblen Auenlandschaften.

Im Freiraumnetz stellt er einen hochwertigen Landschaftsraum von überregionaler Bedeutung dar: Eine ökologisch und breitenmäßig gleichwertige Ost-West-Verbindung findet sich in der Planungsregion an keiner weiteren Stelle.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

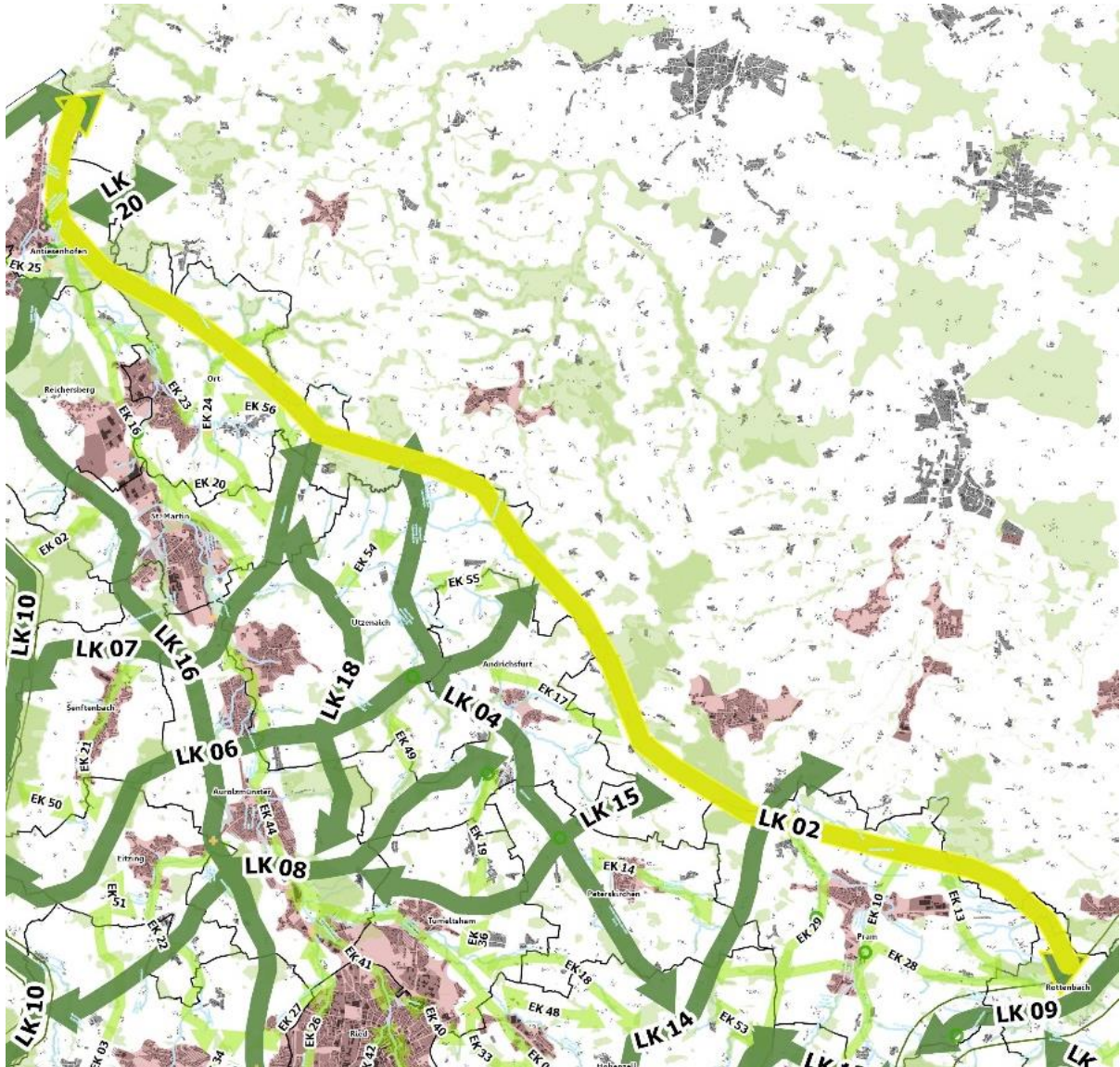
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Ökologisch höchstwertiger Naturraum mit vielfältigen Strukturen und Lebensräumen, hochwertiger Raum hinsichtlich ökologischer Konnektivität, Überlappung mit Europaschutzgebieten
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Funktion nördlich des Hauptortes von Reichersberg
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Steilhänge zwischen den südlich angrenzenden agrarisch geprägten Flächen und der tiefliegenden Auen-Landschaft sind besonders hervorzuheben
Naherholung		ja ☒	Die Inn-Auen bei Reichersberg/Antiesenhofen bieten durch ihren naturnahen Charakter und einem bestehenden Wegenetz Möglichkeiten zur Naherholung.

Leitkorridor 02: Inn-Auen – Rottenbach

ID: LK 02

Gemeinden: Antiesenhofen, Ort im Innkreis, Utzenaich, Andrichsfurt, Pram, Rottenbach

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Korridor verläuft von Nordwesten in Richtung Südosten und erstreckt sich insgesamt über sechs Gemeinden im Planungsgebiet. In der Gemeinde Antiesenhofen bindet er über die Antiesen und deren Auen an den Leitkorridor 01 – und somit an die Europaschutzgebiete im Bereich der Inn-Auen an. Südöstlich des Hauptortes von Antiesenhofen werden der Ergänzungskorridor (EK 16) und der Leitkorridor 02 zusammengeführt und verlaufen in Anschluss gemeinsam unter der A8 Innkreisautobahn bis hin zur Staatsgrenze. In Richtung Südosten verläuft der Korridor über Gebiete mit geringem Raumwiderstand, über sanfte Hügellandschaften und größere Waldgebiete.

Zahlreiche, ökologisch hochwertige Gewässerabschnitte werden in den Gemeinden Ort im Innkreis, Utzenaich und Pram vom Leitkorridor 02 überlagert. In der Gemeinde Rottenbach mündet der Korridor in den Leitkorridor 09 und bindet über diesen schließlich an den Hausruckwald an.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Hinsichtlich der Siedlungsgliederung spielt der Leitkorridor 02 vor allem in der Gemeinde Antiesenhofen eine zentrale Rolle. Dort verläuft er im nördlichen Bereich direkt an der Gemeindegrenze zu St. Marienkirchen bei Schärding und verhindert dort ein Näherrücken der Bebauung an einen der ökologisch hochwertigsten Gewässerabschnitte im Planungsraum. Im Bereich der Autobahnquerung in der Gemeinde Antiesenhofen dämmt der Korridor zudem eine Weiterentwicklung von Bauland, vor allem östlich der A8 ein. In der Gemeinde Pram stellt er in weiterer Entfernung eine Siedlungsbegrenzung des Hauptortes in nördliche Richtung dar.

An der östlichen Gemeindegrenze von Antiesenhofen existieren vier infrastrukturelle Zwangspunkte der Kategorie A (Gewässerquerung erfolgt hier z.T. über eine hohe Talbrücke). Der Leitkorridor 02 stellt somit vor allem in diesem Abschnitt, hinsichtlich der ökologischen Konnektivität, einen der wesentlichsten Bestandteile des Freiraumnetzes dar.

Die Antiesen besticht im Unterlauf insbesondere durch ihre ökomorphologisch bemerkenswert intakten Abschnitte, allen voran die sogenannte Antiesenschlucht. In diesem rund vier Kilometer langen Teil schneidet sich der Bach tief in das umliegende Gelände ein, stützt sich an steilen Schlierwänden ab und wird von naturnahen Laub- und Schluchtwäldern – etwa Eschen-Ahorn-Beständen – begleitet.¹

Noch bedeutender wird die Antiesen im Unterlauf durch ihre Rolle als Grenze und biogeografischer Anschluss an eines der bedeutendsten Naturschutzgebiete Österreichs – dem Unteren Inn. Dieser Mündungsbereich ist Teil eines FFH- und Vogelschutzgebiets, Ramsar- und Europareservats sowie einer Important Bird Area. Die Antiesen bildet dessen Nordgrenze und gewinnt dadurch zusätzliche ökologische Bedeutung als verbindende Komponente zwischen verschiedenen Lebensräumen.

Abgesehen von der Antiesen vernetzt der Korridor weitere ökologisch wertvolle Strukturen: In Ort im Innkreis bildet der Asböckbach mit Zubringern eine regional bedeutsame Ankerfläche. In Utzenaich begleitet er den östlichen Gaisbach mit Nebenarmen. In Pram verbindet er über mehrere Trittsteinbiotope den Asbach mit dem Wendlinger Bach. Schließlich knüpft er im Südosten in Rottenbach an den Stillbach an.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Aufgrund seiner Länge und des Verlaufes über Gebiete mit sehr geringem bzw. keinem Raumwiderstand, großflächigen Waldgebieten, Steilhängen entlang der Antiesen und den teilweise naturnahen Gewässerlebensräumen ist der Leitkorridor 02 für das Freiraumnetz der Planungsregion von besonderer Bedeutung. Einen besonderen Stellenwert nehmen im nördlichen Teil die Gewässerquerungen in der Gemeinde Antiesenhofen ein.
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Wirkung östlich der Gemeinde Antiesenhofen und nördlich der Gemeinde Pram
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Jedoch aufgrund großflächiger Waldgebiete und Offenlandflächen als Kaltluftentstehungsgebiet fungierend
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Antiesenschlucht mit steilen Schlierwänden, Verlauf über den Aichberg (Gemeinde Antiesenhofen) und den Bamersberg (Gemeinde Ort i.I.), grundsätzlich auch im südlicheren Bereich Verlauf über topographisch relevante Flusstäler und Hügellandschaften (Bsp. Gemeinde Utzenaich)
Naherholung		ja ☑	Stausee Taiskirchen an der Gemeindegrenze zu Pram als regional bedeutsame Erholungsfläche, Naherholungsmöglichkeiten entlang der Gewässer

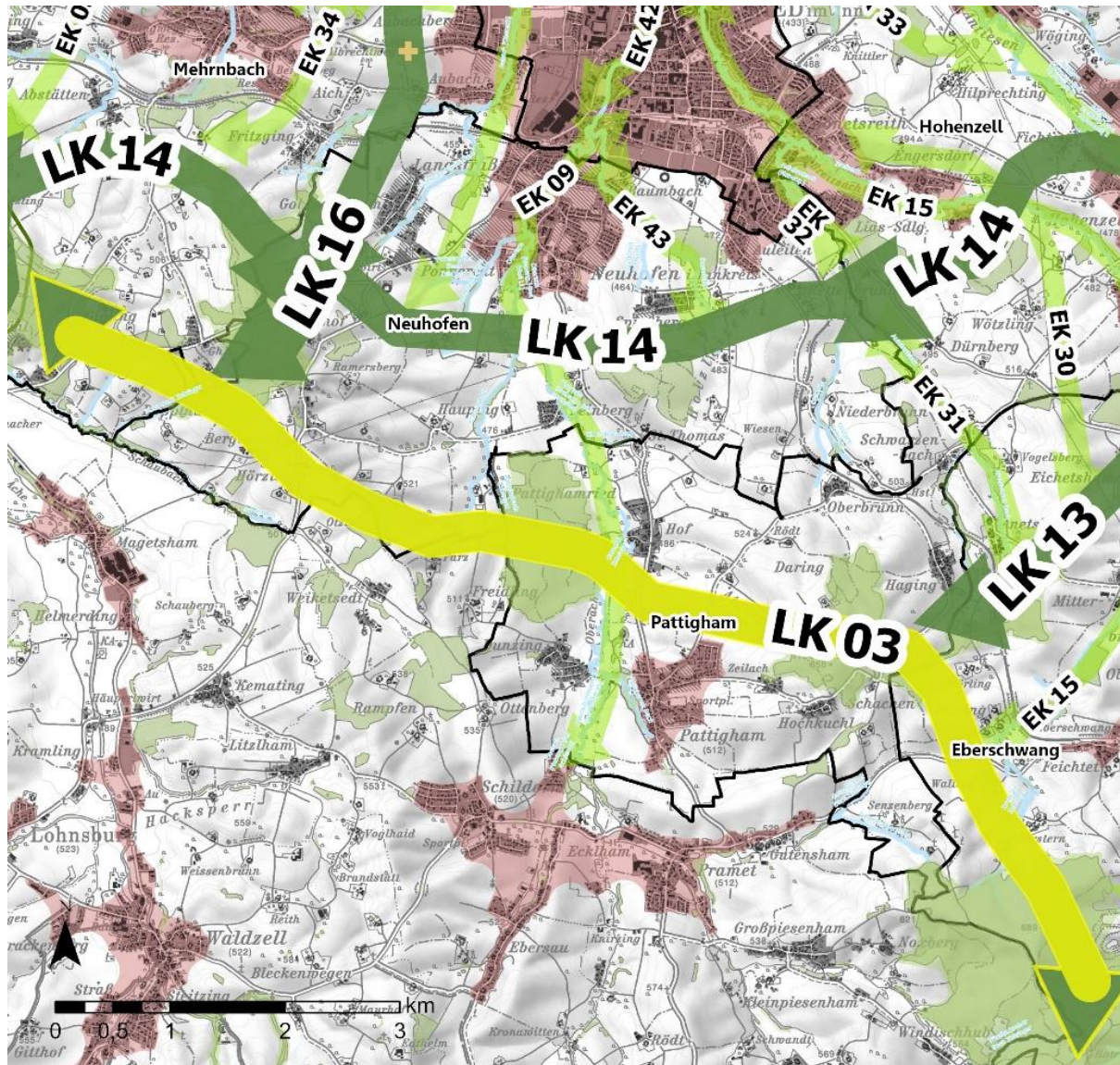
¹ NaLa – Leitbilder für Natur und Landschaft, Sicherung der natürlichen Entwicklungsdynamik in der Antiesenschlucht (Land Oö)

Leitkorridor 03: Mehrnbach – Hausruckwald

ID: LK 03

Gemeinden: Mehrnbach, Neuhausen im Innkreis, Pattigham, Eberschwang

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Leitkorridor 03 verläuft in ost-westlicher Richtung und verbindet dabei den Hausruck, über den Leitkorridor 10, mit dem Kobernaußerwald.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Korridor berührt größtenteils landwirtschaftlich geprägte Strukturen und verläuft in seiner Gesamtheit über Gebiete mit sehr geringem Raumwiderstand. Vom Hausruck ausgehend passiert

er in der Gemeinde Pattigham zwei große Waldflächen – unter anderem quert er dort den Hochkuchl. Auf beinahe der gesamten Länge verläuft er über bergig-hügelige Landschaftsbereiche, die weite Sichtbeziehungen ins Umland ermöglichen. Diese Topografie bietet nicht nur ästhetische Eindrücke, sondern auch potenzielle Lebensräume für verschiedene Tierarten.

Im Bereich der Gemeinde Pattigham übernimmt der Korridor eine siedlungstrennende Funktion. Er verläuft zwischen dem Hauptort und dem Ortsteil Hof und fungiert als ökologischer Korridor, der die beiden großen Waldgebiete miteinander verbindet. Zudem überlagert er in diesem Bereich einen regional bedeutsamen Kaltluftstrom (entlang der Oberach), welcher in seinem weiteren Verlauf (Richtung Norden) das Stadtgebiet von Ried im Innkreis versorgt.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele

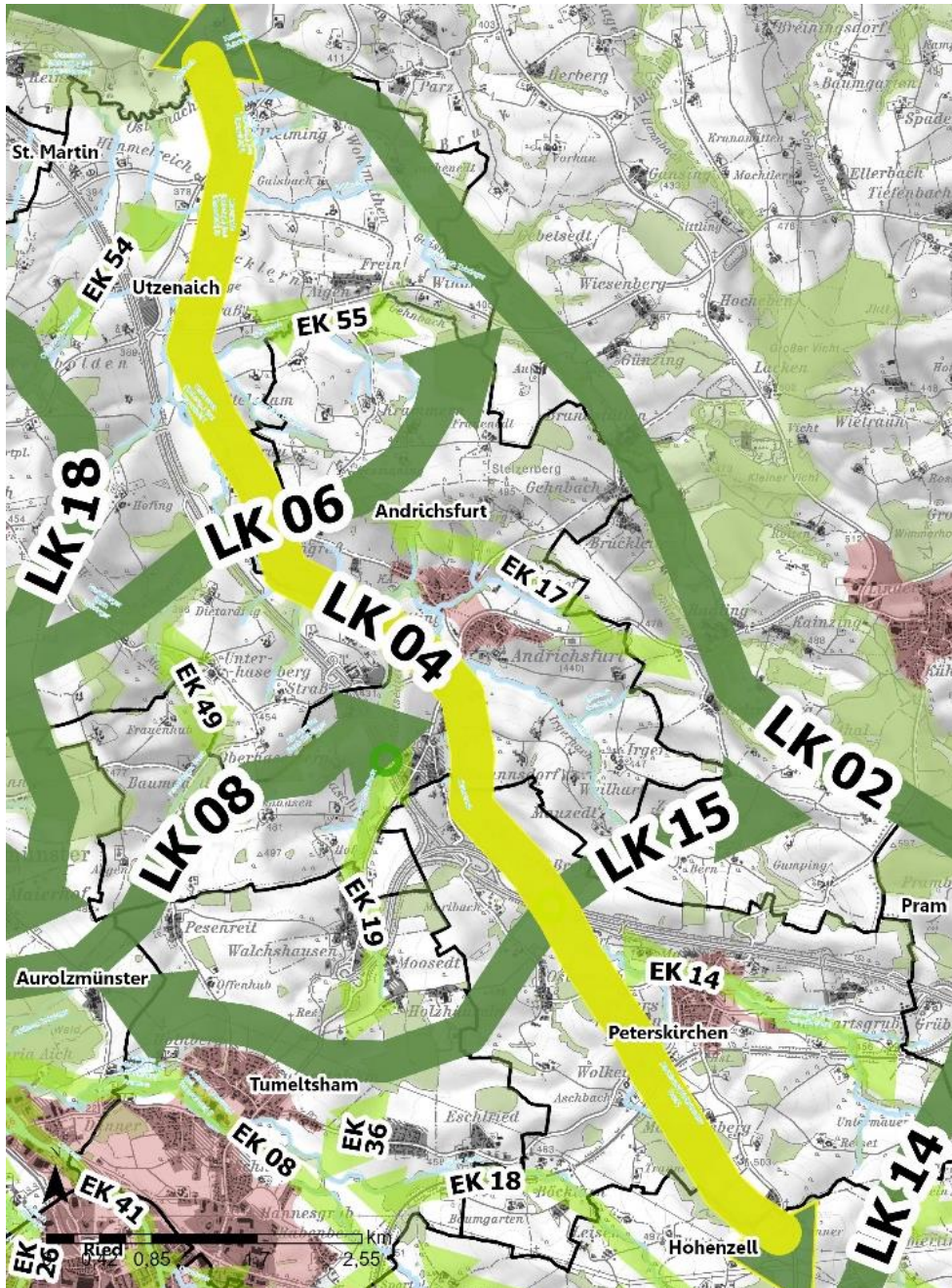
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Verlauf über bewaldete Ankerflächen mit zwischenliegenden Offenlandflächen, darüberhinaus ökologische Wertigkeit auch aufgrund der Topographie (Rückzugsräume, Verstecke). Wesentliche Ost-West-Verbindung mit geringem Raumwiderstand; Vernetzung von Großgrünräumen
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen Pattigham und Ortschaft Hof, dadurch Erhalt der ökologischen Konnektivität zwischen den Ankerflächen im Gemeindegebiet
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Teilweise Lage innerhalb eines Kaltluftstromes von regionaler Bedeutung, Verlauf des Kaltluftstromes entlang der Oberach, zudem großflächiges Kaltluftentstehungsgebiet
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Verlauf über topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche (z.B. Hausruck in Eberschwang, Hochkuchl in Pattigham)
Naherholung		ja ☒	Wanderwege im Gemeindegebiet von Pattigham (Hochkuchl)

Leitkorridor 04: Osternach – Hohenzell

ID: LK 04

Gemeinden: Utzenaich, Andrichsfurt, Peterskirchen, Hohenzell

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Leitkorridor 04 verläuft im nördlichen Teil entlang der Osternach und zweigt im Gemeindegebiet von Peterskirchen dann über einen infrastrukturellen Zwangspunkt (Kat. A) südlich der Ortschaft Osternach Richtung Manhartsberg ab. Südlich mündet der Korridor in der

Gemeinde Hohenzell in den Leitkorridor 14. Landschaftlich durchstreift der Korridor sanfte Hügellandschaften und orientiert sich entlang der Gewässerverläufe von Osternach und Aschbach.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Leitkorridor 04 verläuft von Norden ausgehend bis in die Gemeinde Peterskirchen entlang der Osternach. Die Osternach ist ein kleinerer Zufluss der Antiesen und ist entlang der Ufer weitestgehend bestockt. Zahlreiche Zubringer, sowie der teils mäandrierende Verlauf strukturieren im Bereich des Gewässers den Natur- und Landschaftsraum. Vor allem durchgängige Gewässerachsen fungieren als wesentlicher Bestandteil eines Freiraumnetzes hinsichtlich der ökologischen Konnektivität. Vor allem im Bereich der Gemeinde Utzenaich weist die Osternach einen weitgehend naturnahen Verlauf und eine entsprechende Breite der Uferzonen auf.

In der Gemeinde Peterskirchen bindet die Osternach unter der A8 durch. Dort existiert ein Brückenbauwerk, welches dem Fluss eine überdurchschnittlich große Breite, sowie einen Uferbewuchs ermöglicht.

Eine siedlungsgliedernde Funktion kommt dem Korridor in der Gemeinde Andrichsfurt zu. Dort begrenzt er zum einen den Hauptort in Richtung Südwesten, verhindert dadurch ein Näherrücken der Bebauung an die Osternach und den Albertseder Bach und gliedert im Bereich der Ortschaft Furt die betrieblichen Entwicklungsflächen. In der Gemeinde Peterskirchen, Ortschaft Osternach, wird der bestehende Siedlungskörper durch den Korridor in östlicher Richtung begrenzt.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

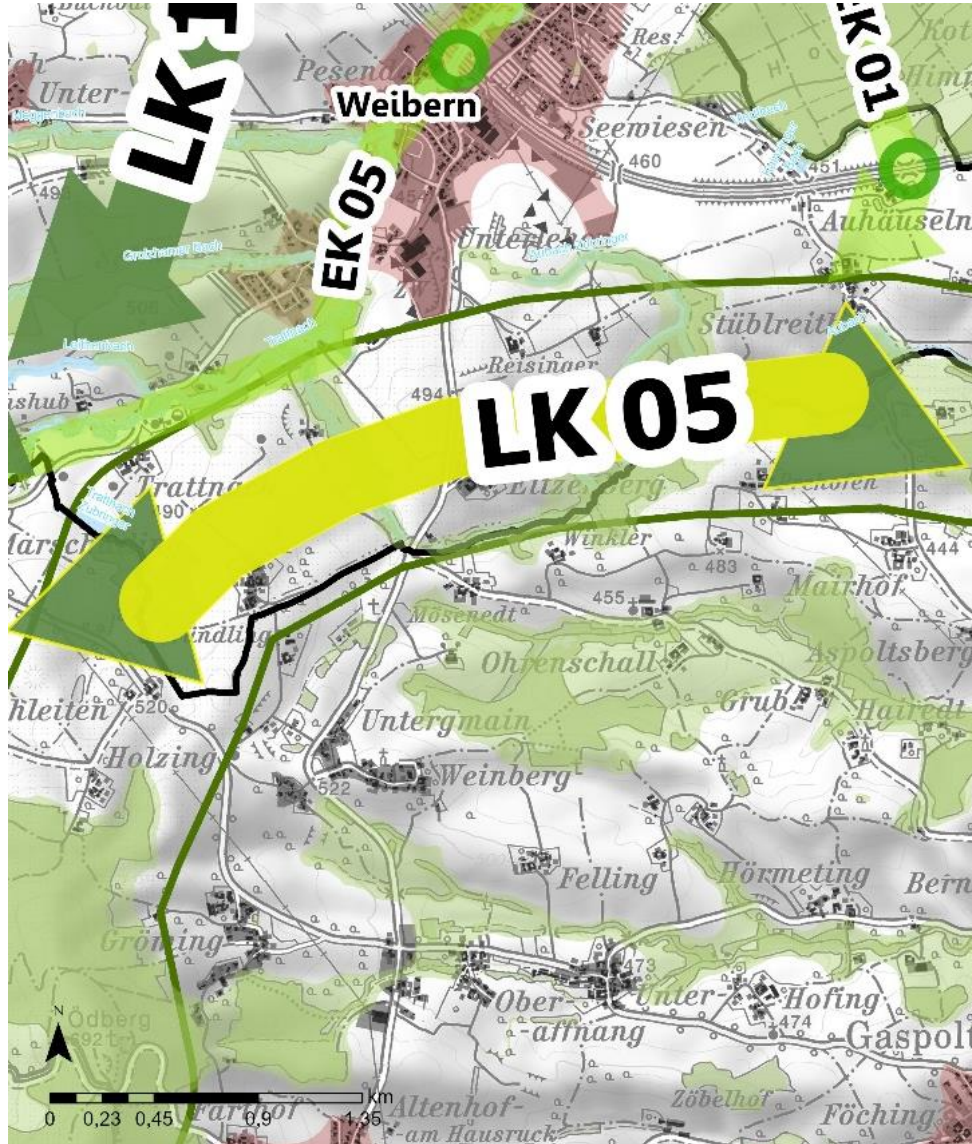
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Aufgrund der Überlagerung der Osternach stellt der Leitkorridor einerseits Lebensraum, sowie verbindendes Element im Freiraumnetz dar. Insbesondere die Durchbindung (A8) in der Gemeinde Peterskirchen stellt aufgrund der Wertigkeit des Durchlasses eine Schlüsselstelle im Gesamtraum dar.
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Gemeinde Andrichsfurt – insbesondere gliedernde Funktion im Bereich der betrieblichen Entwicklungsflächen im Ortsteil Furt. Östliche Siedlungsbegrenzung des Siedlungssplitters in der Ortschaft Osternach.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☐	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Verlauf über sanfte Hügellandschaft und tief eingeschnittene Flusstäler
Naherholung		nein/ gering ☐	

Leitkorridor 05: Weibern Süd

ID: LK 05

Gemeinden: Weibern

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Leitkorridor 05 kommt aus östlicher Richtung (Gemeinde Aistersheim) in das Planungsgebiet und verläuft entlang der südlichen Gemeindegrenze von Weibern. An der Gemeindegrenze zu Aistersheim bindet er direkt an die in der Region Wels-Grieskirchen verordnete regionale Grünzone an. Der Leitkorridor 05 verläuft im Planungsraum über die gesamte Länge entlang des von der Oö. Umweltschutzbehörde ausgewiesenen Wildtierkorridors Nr. GR 17A und zweigt dann in südwestlicher Richtung in der Gemeinde Gaspoltshofen Richtung Hausruckwald ab.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Korridor LK 05 ist Teil des Wildtierkorridors GR 17A und stellt somit einen Teil des sehr langen und bedeutenden Korridorabschnitts von Meggenhofen zur Bezirksgrenze von Vöcklabruck mit Habitatanbindung an den Hausruck und den Kobernaußerald dar.

Er überlagert den Aubach mit seinen Ufergehölzen und dessen Zubringer, sowie einen strukturreichen Zubringer der Trattnach.

Zwischen den Ortsteilen Trattnach und Reisinger verläuft LK 05 zudem über einen Abschnitt des Haager Lies Bahntrassenradwegs.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

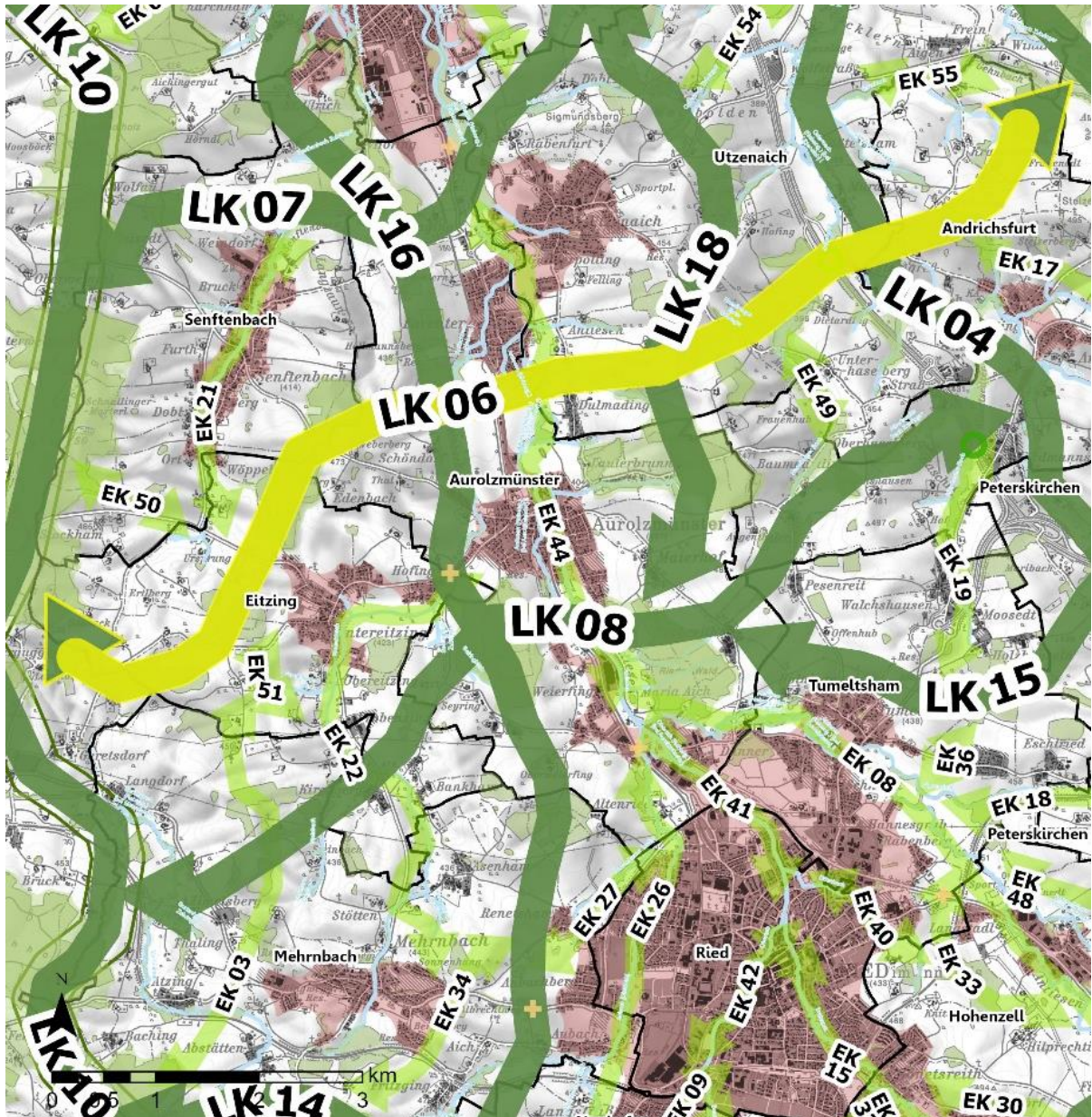
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 05 bindet über die südliche Grenze der Gemeinde Weibern an den Wildtierkorridor (GR 17A) an eine überregional bedeutsame Habitatverbindung an. Er verläuft weitestgehend über Gebiete mit sehr geringem Raumwiderstand und sichert in seinem Lauf die Gewässerläufe des Aubaches, seines Zubringers und mündet westlich über den Trattnach Zubringer in die Trattnach, Zudem stellt er eine Verbindung zum Ergänzungskorridor (EK01) im Bereich der Ortschaft Auhäuseln her, welche einen infrastrukturellen Zwangspunkt entlang der A8 an das Freiraumnetz anbindet
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Siedlungsgliedernde Funktion lediglich in Bereich kleinerer Baulandsplitter im südlichen Gemeindegebiet von Weibern
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		ja ☒	LK 05 verläuft südlich der Ortschaft Schwarzgrub über den überregional bedeutsamen Haager Lies Bahntrassenradweg

Leitkorridor 06: Eitzing - Andrichsfurt

ID: LK 06

Gemeinden: Andrichsfurt, Utzenaich, Aurolzmünster, Eitzing, Senftenbach

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Aus östlicher Richtung tritt der Leitkorridor 06 im Bereich der Ortschaft Krammern (Gemeinde Andrichsfurt) in das Projektgebiet ein. Er quert im Bereich der A8 über die Osternach bzw. den Haselberger Bach (infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A) und verläuft anschließend entlang des Antiesen-Zubringers bis zu einem siedlungsstrukturellen Zwangspunkt in der Gemeinde Aurolzmünster. Dieser Abschnitt zwischen Kretschbach und Antiesen ist aufgrund der geringen verbleibenden Korridorbreite in seiner Vernetzungsfunktion bereits stark eingeschränkt.

In Senftenbach folgt der Korridor dem länglichen Verlauf des großen Waldgebietes Hemetsberg und zweigt schließlich in der Gemeinde Eitzing in Richtung eines überregional bedeutsamen Wildtierwanderkorridors ab.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Leitkorridor 06 verläuft in Ost-West-Richtung und bildet eine der drei zentralen Verbindungsachsen innerhalb der bandartig Nord-Süd verlaufenden Siedlungsentwicklung entlang der B 143. Gemeinsam mit den Leitkorridoren 07 und 08 stellt er nördlich des Stadtgebiets von Ried einen entscheidenden Freihaltebereich dar, um dem sich abzeichnenden Zusammenwachsen der Baulandflächen entgegenzuwirken. Ohne eine dauerhafte Sicherung der Grün- und Freiräume in diesen Bereichen entsteht nördlich von Ried im Innkreis eine nahezu geschlossene Baulandbarriere. Die Ausdehnung dieser Entwicklung entlang der B 143 misst eine Länge von rd. 15 Kilometer.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

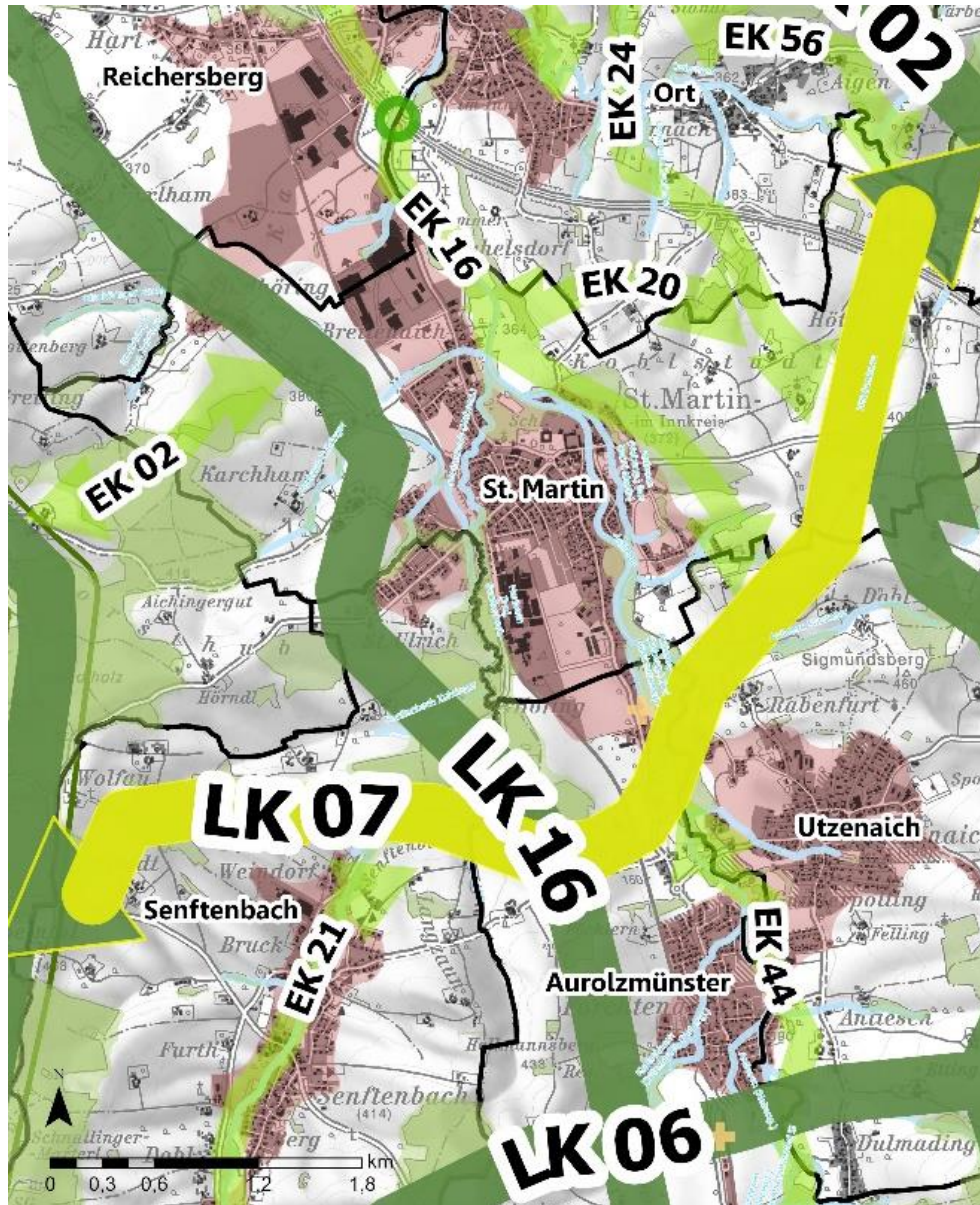
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der Vernetzungsfunktion in einem Bereich mit hohem Siedlungsdruck; präventiv wirkend ggü. völligem Lückenschluss im Bereich einer stark bandartigen Siedlungsentwicklung; Quervernetzung zwischen mehreren Gewässerkörpern; Schlüsselkorridor hinsichtlich der Freiraumvernetzung in Ost-West Richtung; Sicherung mehrerer Waldgebiete (Trittsteinfunktion) in Eitzing und Senftenbach
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Korridor mit höchster Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Planungsraum; Schlüsselfunktion im Freiraumnetz als Ost-West Verbindung
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		nein/ gering ☒	

Leitkorridor 07: Senftenbach – St. Martin

ID: LK 07

Gemeinden: Senftenbach, Aurolzmünster, Utzenaich, St. Martin im Innkreis

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Aus östlicher Richtung tritt der Leitkorridor 07 an der Gemeindegrenze zwischen Utzenaich und Ort im Innkreis beim Ursprung des Osternach-Zubringers in das Planungsgebiet ein. In St. Martin quert er über den Hötzlarnbach unter der A8 (Zwangspunkt der Kategorie B) und folgt bis Utzenaich dem Verlauf des Baches. Über den Antiesen-Zubringer und die Antiesen führt der Korridor durch einen baulich stark vorbelasteten Abschnitt an der Grenze zu Aurolzmünster. Dort gewährleistet er – in der Breite der Antiesen – eine der letzten drei Durchbindungen entlang der Landesstraße. Aufgrund der Breite des siedlungsstrukturellen Zwangspunkts ist der LK 07 in

Hinblick auf die ökologische Vernetzung als die funktionsfähigste dieser drei Verbindungen einzustufen. Im westlichen Ortsgebiet von Aurolzmünster verläuft der Korridor über ausgedehnte Waldflächen und überlagert an der Grenze zu Senftenbach den Hartbach. Von dort führt er weiter nach Westen über mehrere größere Waldgebiete und bindet schließlich an den überregional bedeutsamen Wildtierwanderkorridor (Inn-Auen – Kobernaubewald) an.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Leitkorridor 07 verläuft in Ost-West-Richtung und bildet eine der drei zentralen Verbindungsachsen innerhalb der bandartig Nord-Süd verlaufenden Siedlungsentwicklung entlang der B 143. Gemeinsam mit den Leitkorridoren 06 und 08 stellt er nördlich des Stadtgebiets von Ried einen entscheidenden Freihaltebereich dar, um dem sich abzeichnenden Zusammenwachsen der Baulandflächen entgegenzuwirken. Ohne eine dauerhafte Sicherung der Grün- und Freiräume in diesen Bereichen entsteht nördlich von Ried im Innkreis eine nahezu geschlossene Baulandbarriere. Die Ausdehnung dieser Entwicklung entlang der B 143 misst eine Länge von rd. 15 Kilometer.

Besonders im Abschnitt entlang der Antiesen gewährleistet der Korridor eine der letzten wirksamen Durchbindungen der Landesstraße und stellt damit die funktionsfähigste Verbindung für die überregionale Vernetzung dar. Ohne seine dauerhafte Sicherung droht der Verlust einer ökologisch bedeutsamen Achse, die sowohl für den Biotopverbund als auch für die Erhaltung von Freiraumstrukturen von zentraler Bedeutung ist. Neben der Antiesen spielen auch kleinere Fließgewässer wie der Hötzlarnbach, der Hartbach sowie der Osternach-Zubringer eine wichtige Rolle für die Struktur und Funktion des Leitkorridors. Sie dienen nicht nur als landschaftsbildprägende Elemente, sondern stellen auch ökologische Leitlinien dar, die Wanderbewegungen von Tierarten unterstützen. Insbesondere der Hartbach und der Hötzlarnbach sichern im Verbund mit angrenzenden Waldflächen kleinteilige Vernetzungselemente, während die Antiesen eine großräumige Durchgängigkeit gewährleistet. Damit tragen die Gewässer wesentlich zur ökologischen Qualität und zur Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit des Korridors bei.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

Ökologische Wertigkeit		hoch 	Hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der Vernetzungsfunktion in einem Bereich mit hohem Siedlungsdruck; präventiv wirkend ggü. völligem Lückenschluss im Bereich einer stark bandartigen Siedlungsentwicklung; Quervernetzung zwischen mehreren Gewässerkörpern; Schlüsselkorridor hinsichtlich der Freiraumvernetzung in Ost-West Richtung; Sicherung mehrerer Waldgebiete (Trittsteinfunktion) – v.a. in Aurolzmünster
Siedlungsgliederung		hoch 	Korridor mit höchster Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Planungsraum; Schlüsselfunktion im Freiraumnetz als Ost-West Verbindung

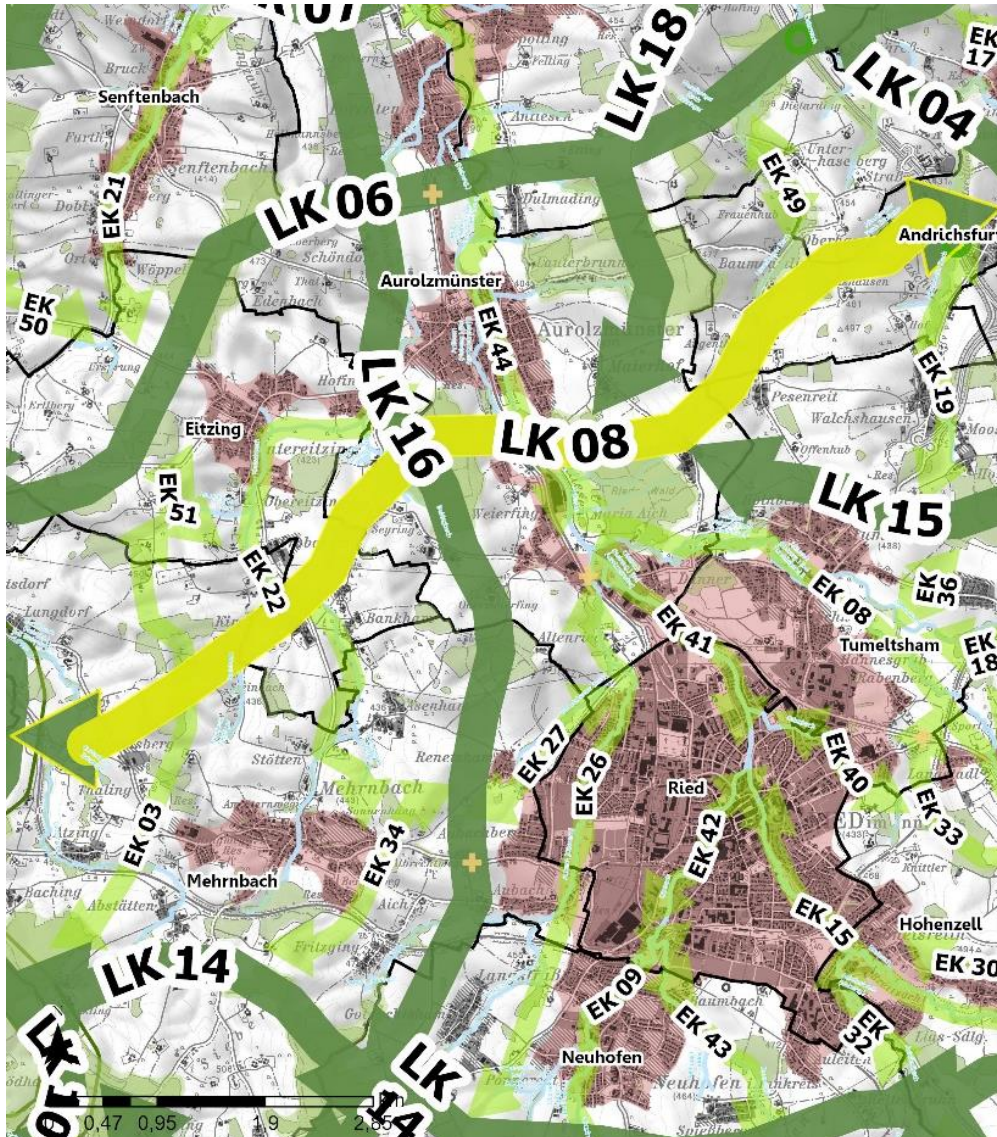
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒
Landschafts- prägender Bereich		nein/ gering ☒
Naherholung		nein/ gering ☒

Leitkorridor 08: Mehrnbach - Peterskirchen

ID: LK 08

Gemeinden: Mehrnbach, Eitzing, Aurolzmünster, Peterskirchen, Andrichsfurt

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 08 entspringt im Bereich eines infrastrukturellen Zwangspunktes entlang der A8 (Durchbindung des Albertseder Baches) als Abzweiger von LK 04 und verläuft in weiterer Folge über den Rieder Wald und eine siedlungsstrukturelle Engstelle (Zwangspunkt) über die Ufer der Antiesen in Richtung Westen. Im südwestlichen Gemeindegebiet von Aurolzmünster verläuft er über ein großes Waldgebiet weiter in Richtung Gemeinde Mehrnbach, wo der Korridor abschnittsweise dem Verlauf von Kretschbach und Steinbach folgt. Im Westen von Mehrnbach greift der Korridor den Gurtenbach auf und mündet, wie LK 06 und LK 07 im überregional bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere (Inn-Auen – Kobernauberwald).

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Leitkorridor 08 verläuft in Ost-West-Richtung und bildet eine der drei zentralen Verbindungsachsen innerhalb der bandartig Nord-Süd verlaufenden Siedlungsentwicklung entlang der B 143. Gemeinsam mit den Leitkorridoren 06 und 07 stellt er nördlich des Stadtgebiets von Ried einen entscheidenden Freihaltebereich dar, um dem sich abzeichnenden Zusammenwachsen der Baulandflächen entgegenzuwirken. Ohne eine dauerhafte Sicherung der Grün- und Freiräume in diesen Bereichen entsteht nördlich von Ried im Innkreis eine nahezu geschlossene Baulandbarriere. Die Ausdehnung dieser Entwicklung entlang der B 143 misst eine Länge von rd. 15 Kilometer.

Der Leitkorridor 08 übernimmt eine wichtige Funktion hinsichtlich der Siedlungsgliederung nördlich der Stadt Ried im Innkreis. Er sichert den Rieder Wald als großflächigen Freiraum, der nicht nur ökologisch bedeutsam ist, sondern auch eine zentrale Rolle für die Naherholung der Region spielt. Gleichzeitig gewährleistet der Korridor die Durchbindung zwischen mehreren Gewässerräumen (Albertseder Bach, Antiesen, Kretschbach, Steinbach, Gurtenbach) und trägt so zur Aufrechterhaltung ökologischer Strukturen bei. Im Vergleich zu LK 07 ist seine Vernetzungsfunktion jedoch durch siedlungsstrukturelle Engstellen eingeschränkter, weshalb er hinsichtlich der ökologischen Konnektivität weniger wirksam ist. Als Teil des Freiraumnetzes bildet LK 08 dennoch ein wesentliches Element zur Sicherung von Freiraum und landschaftlicher Durchlässigkeit.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

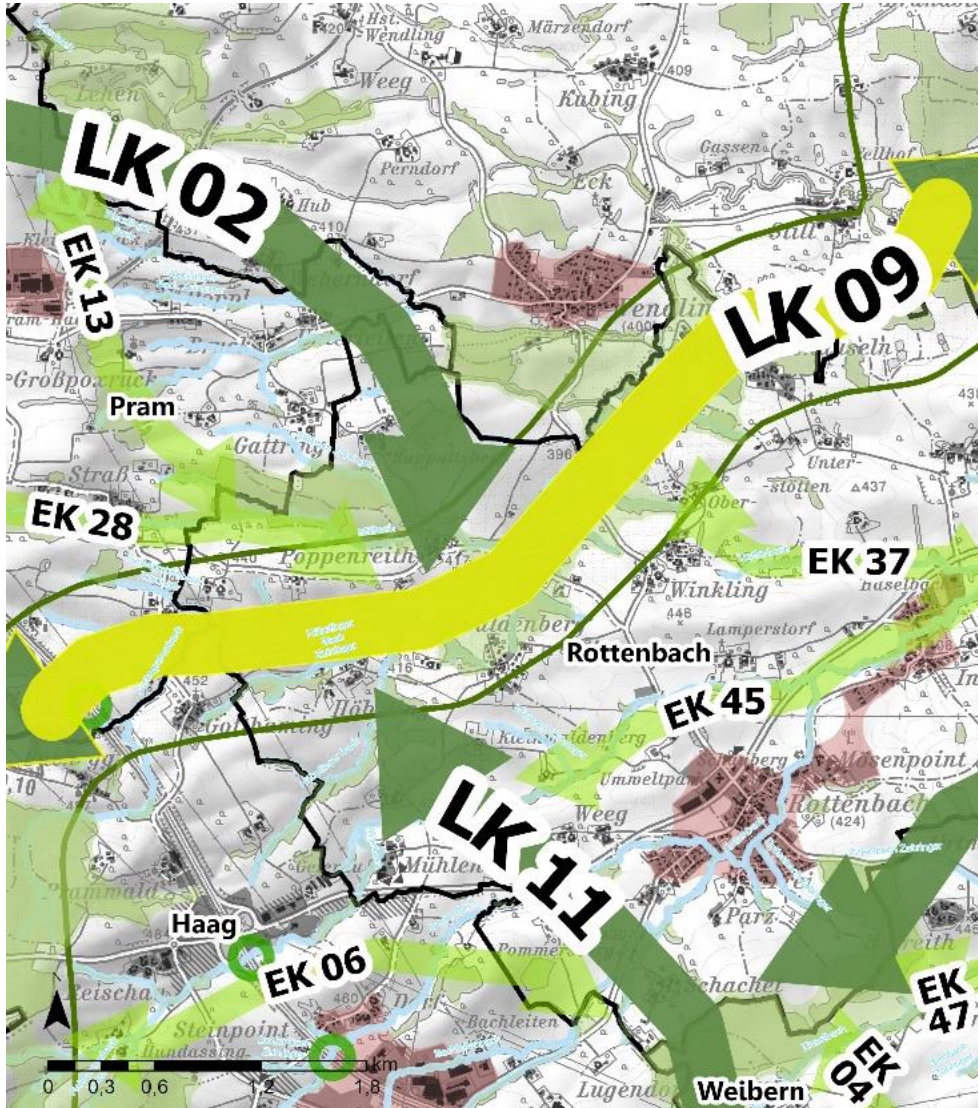
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Hohe ökologische Wertigkeit aufgrund der Vernetzungsfunktion in einem Bereich mit hohem Siedlungsdruck; präventiv wirkend ggü. völligem Lückenschluss im Bereich einer stark bandartigen Siedlungsentwicklung; Quervernetzung zwischen mehreren Gewässerkörpern; Schlüsselkorridor hinsichtlich der Freiraumvernetzung in Ost-West Richtung; Sicherung mehrerer Waldgebiete (Trittsteinfunktion) in Aurolzmünster und Mehrnbach
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Korridor mit höchster Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Planungsraum; Schlüsselfunktion im Freiraumnetz als Ost-West Verbindung
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		ja ☑	Regional bedeutsame Naherholungsfunktion des Rieder Waldes in Aurolzmünster, sowie entlang der Antiesen

Leitkorridor 09: Hausruckwald – Rottenbach

ID: LK 09

Gemeinden: Rottenbach, Pram, Haag am Hausruck, Geiersberg

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Leitkorridor 09 tritt im Osten der Gemeinde Rottenbach in den Planungsraum ein und folgt zunächst dem Stillbach mit seinen zahlreichen Zubringern sowie dem Höbetingger Bach. Über das Gemeindegebiet von Pram quert er die A8 und schließt unmittelbar an den Pramwald in Haag am Hausruck an, wo er im Bereich Eidenedt in den Hausruckwald übergeht. Der Hausruckwald stellt aufgrund seiner markanten Topographie und seines prägenden Landschaftsbildes eines der bedeutendsten Räume im Planungsgebiet Ried im Innkreis dar. Ab Geiersberg orientiert sich LK 09 am Hangrücken des Hausruckwaldes, der mit Erhebungen wie dem Schlossberg, Turmberg, Sulzberg bis zum Ursprung der Trattnach die höchsten Punkte des Projektgebiets aufweist.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Im Gemeindegebiet von Rottenbach zeichnen sich die zahlreichen kleinteiligen Gewässerabschnitte durch durchgängige Gehölzsäume und einen sehr geringen Raumwiderstand aus, wodurch der östlichste Teil des Leitkorridors eine besonders hohe ökologische Wertigkeit aufweist. Die Querung der A8 im Gemeindegebiet von Pram bildet als infrastruktureller Zwangspunkt (Kategorie A) eine zentrale Schlüsselstelle für die Freiraumvernetzung. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Durchbindung über den Pramwald bis in den Hausruckwald, da diese großflächigen Waldkomplexe sowohl für die ökologische Konnektivität als auch für ihre Habitateigenschaften herausragend sind. Im Gemeindegebiet Haag am Hausruck kommt dem Korridor zusätzlich eine hohe Bedeutung für die Naherholung zu: Der Hausruckwald verfügt über ein dichtes Netz an Wanderwegen, einen Aussichtsturm sowie eine gut ausgebaute Erholungsinfrastruktur, die weit über die Region hinaus genutzt wird.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

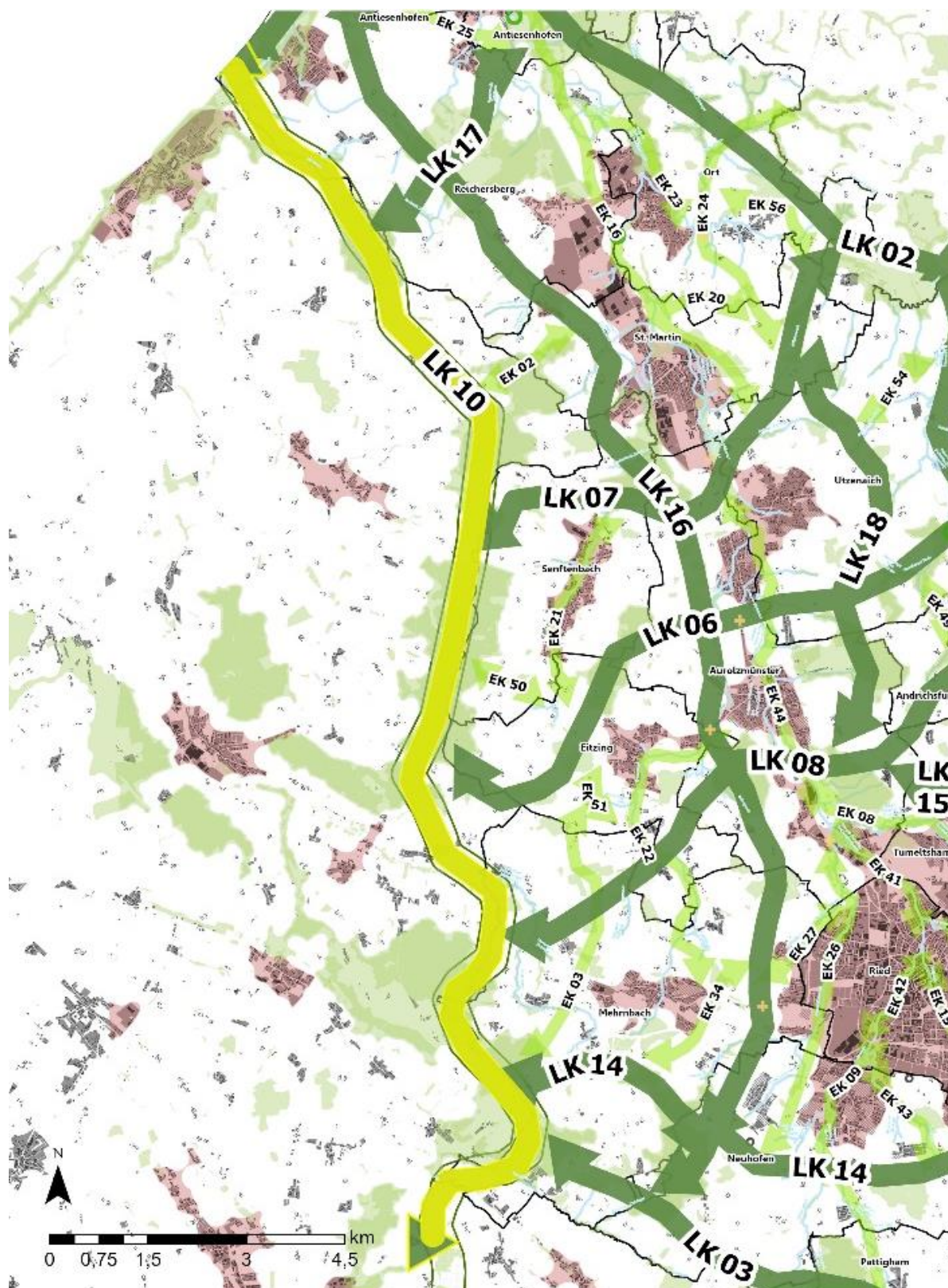
Ökologische Wertigkeit	 hoch ■■■	Aufgrund des dichten Gewässernetzes mit durchgängigen Gehölzsäumen im östlichen Abschnitt, den großflächigen Waldkomplexen (Pramwald und Hausruckwald) sowie der topographischen Vielfalt am Hangrücken des Hausrucks weist er eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Er bildet eine durchgehende Vernetzungsachse mit Kernlebensräumen, die sowohl für die Biodiversität als auch für die landschaftliche und freiraumbezogene Multifunktionalität von zentraler Bedeutung ist.
Siedlungsgliederung	 gering ■□□	Aufgrund des Verlaufs durch Gebiete mit sehr geringem bzw. fehlendem Raumwiderstand ist die siedlungsgliedernde Funktion insgesamt als gering einzustufen. Im Bereich der Gemeinde Haag am Hausruck übernimmt der Korridor jedoch eine klare Abgrenzungsfunktion, indem er den unmittelbar am Waldrand des Hausruckwaldes liegenden Siedlungsraum vom Naturraum trennt.
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☒	Besonders landschaftsprägende Abschnitte im Bereich Rottenbach (tieferliegende Flusslandschaften) und in Haag am Hausruck/Geiersberg mit den topographisch relevantesten Bereichen im Projektgebiet (Hügel- und Berglandschaft Hausruckwald)
Naherholung	 ja ☒	Regional und überregional bedeutsame Naherholungsfunktion des Hausruckwaldes im Bereich Haag am Hausruck.

Leitkorridor 10: Inn-Auen – Kobernaußerald

ID: LK 10

Gemeinden: Reichersberg, Senftenbach, Eitzing, Mehrnbach

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Korridor verläuft in Nord-Süd-Richtung ausgehend von den Inn-Auen bei Reichersberg (Natura 2000 Gebiet, Staatsgrenze zu Deutschland) bis zu den Ausläufern des Kobernaußerwalds am Rand des Planungsgebietes in der Gemeinde Mehrnbach, Ortsteil Käfermühl. Der Korridor ist charakterisiert durch einen abwechslungsreichen Verlauf durch unterschiedlich dicht bewaldete Kulturlandschaften mit entsprechender Breite in Bezug auf ihre Funktionalität. Der Korridorverlauf orientiert sich an einer, in ihrer Gesamtheit noch durchlässigen, Aneinanderreihung von Waldinseln.

Der Leitkorridor LK 10 stellt eine der zwei wesentlichsten Nord-Süd-Verbindungen in der Region dar. Er verbindet den Großgrünraumkomplex Kobernaußerwald mit dem Europaschutzgebiet „Auwälder am Unteren Inn (FFH-Gebiet)“ sowie dem Europaschutzgebiet „Unterer Inn“ (Vogelschutz- und FFH-Gebiet). Sämtliche Ost-West-Verbindungen im Planungsraum binden im Westen an den Leitkorridor LK 10 an. Somit ist der (vernetzende) Stellenwert dieses Korridors im Gesamtsystem besonders hervorzuheben.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Zu den bedeutendsten Waldflächen, welchen der Korridor auf gesamter Länge in seinem Verlauf folgt, zählen jene des Buchberges in Reichersberg, die Waldflächen des Rothenbergs in der Gemeinde Senftenbach, sowie das Buchholz in der Gemeinde Mehrnbach. Gewässerlebensräume bzw. ökologisch bedeutsame Gewässerabschnitte werden nur in Randbereichen mitaufgenommen. Zu diesen zählen der Gurtenbach und der Schanbach in der Gemeinde Mehrnbach, sowie der Hartbach in der Gemeinde Reichersberg. Eine siedlungsgliedernde Funktion kommt dem Korridor im nördlichsten und südlichsten Abschnitt zu. Nördlich trennt er die Hauptorte der Gemeinden Reichersberg und Obernberg am Inn und südlich die Ortschaften Ramerding (Gemeinde Kirchheim im Innkreis) und Riegerting (Gemeinde Mehrnbach). Aufgrund der höheren Lagen, welche der Korridor durchläuft, ist dieser auch hinsichtlich seiner Topographie hervorzuheben. Besonders landschaftsprägend ist der Korridor im Bereich der Gemeinde Senftenbach, wo er entlang der Osthänge des Rothenbergs verläuft.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

Ökologische Wertigkeit	hoch ■■■ 	Ökologisch hochwertige und strukturreiche Lebensräume in den Inn-Auen und dem Kobernaußerwald. Dicht bewaldete Ankerflächen mit zwischenliegenden Offenlandflächen, ökologische Wertigkeit auch aufgrund der Topographie (Rückzugsräume, Verstecke). Wesentliche Nord-Süd-Verbindung mit geringem Raumwiderstand und hochwertiger Ausstattung, Verbindung zwischen Wildtierhabitat Kobernaußerwald und Natura 2000 Gebieten im Bereich der Inn-Auen
-------------------------------	---	--

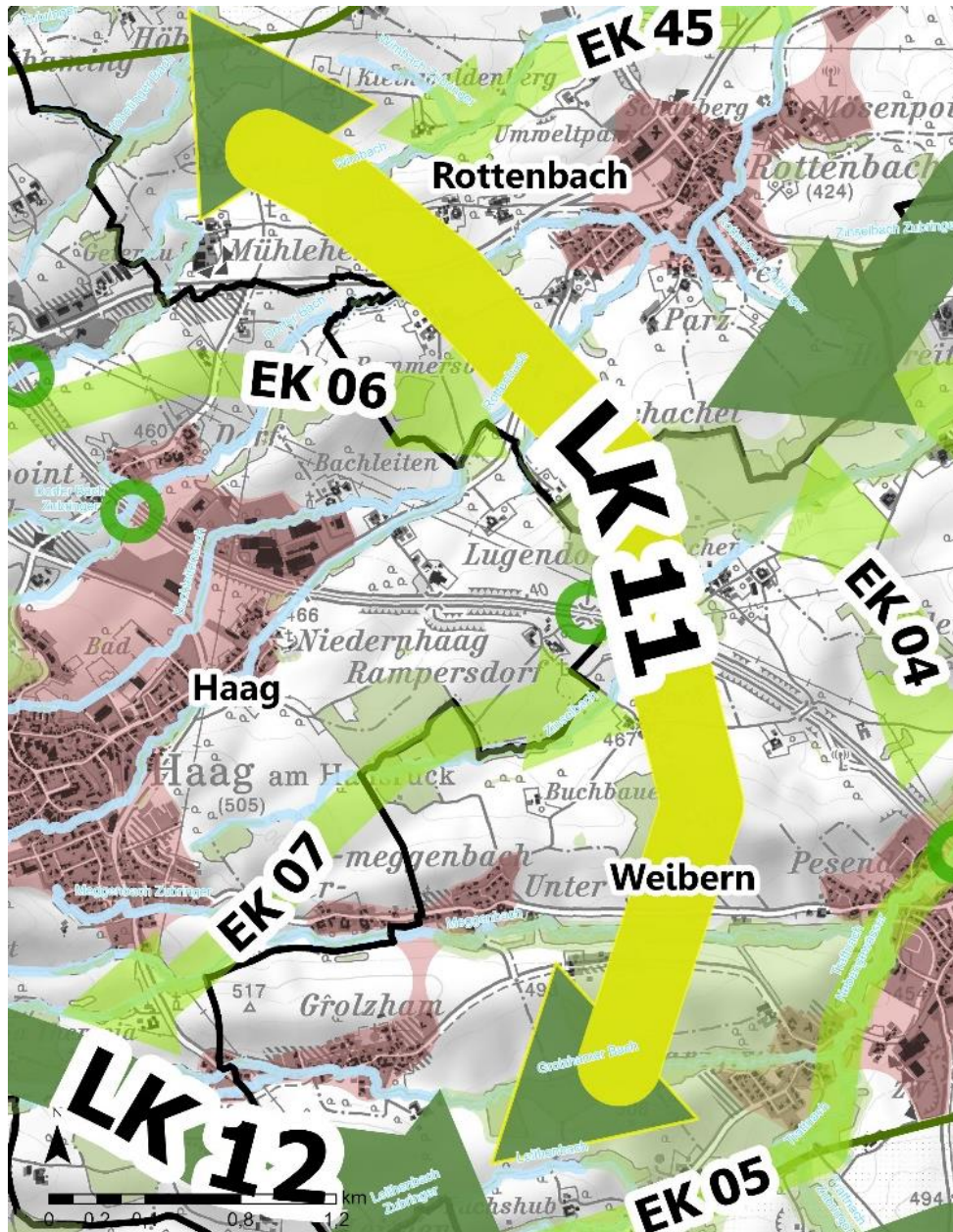
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Gliederung der Hauptorte Reichersberg und Obernberg am Inn im Norden, Siedlungstrennend im Bereich der Ortschaften Ramerding und Riegerting im südlichen Abschnitt des Korridors
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Keine Funktion des Korridors hinsichtlich Kaltluftstrom aufgrund dichter aneinandergereihter Waldflächen (fungieren jedoch als Kaltluftentstehungsgebiet)
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Verlauf über topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche (z.B. östlicher Hangrücken des Rothenbergs in Senftenbach)
Naherholung		ja ☒	Im Bereich Reichersberg verläuft entlang des Inns der Innradweg, Nutzung der Waldflächen von Erholungssuchenden

Leitkorridor 11: Trattnach – Höbetingen Bach

ID: LK 11

Gemeinden: Rottenbach, Weibern, Haag am Hausruck

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Leitkorridor 11 verläuft in Nord-Süd-Richtung. Er bindet in der Gemeinde Rottenbach über den Wimbach und den Höbetingen Bach an LK 09 an, folgt weiter dem Rottenbach sowie dem Zinselbach und erreicht schließlich im südwestlichen Gemeindegebiet von Weibern die Trattnach. Als verbindendes Glied ergänzt er das Freiraumnetz zwischen LK 09 und LK 05, die ihrerseits überregional bedeutsame Wildtierkorridore darstellen.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Aufgrund der Vielzahl an Gewässerabschnitten, die er aufgreift, kommt LK 11 eine besondere Rolle für die ökologische Vernetzung innerhalb und zwischen den Fließgewässerstrecken zu. Eine siedlungsgliedernde Funktion übernimmt er insbesondere in der Ortschaft Mühlehen an der Gemeindegrenze zu Haag am Hausruck sowie durch die Begrenzung des Siedlungswachstums von Rottenbach in westlicher Richtung nach Pommersberg, wodurch die Wahrnehmbarkeit des Ortszentrums gestärkt wird. Im Gemeindegebiet von Weibern bindet der Korridor im Nahbereich des Zinselbaches zudem größere Waldflächen ein und fördert damit die ökologische Konnektivität des Landschaftsraums. An der Gemeindegrenze zwischen Haag und Weibern erfolgt schließlich eine Durchbindung unter der A8 über einen Kategorie-A-Durchlass – eine zentrale Schlüsselstelle im Freiraumnetz, die gemeinsam mit dem Ergänzungskorridor 07 eine wichtige infrastrukturelle Quermöglichkeit sicherstellt.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

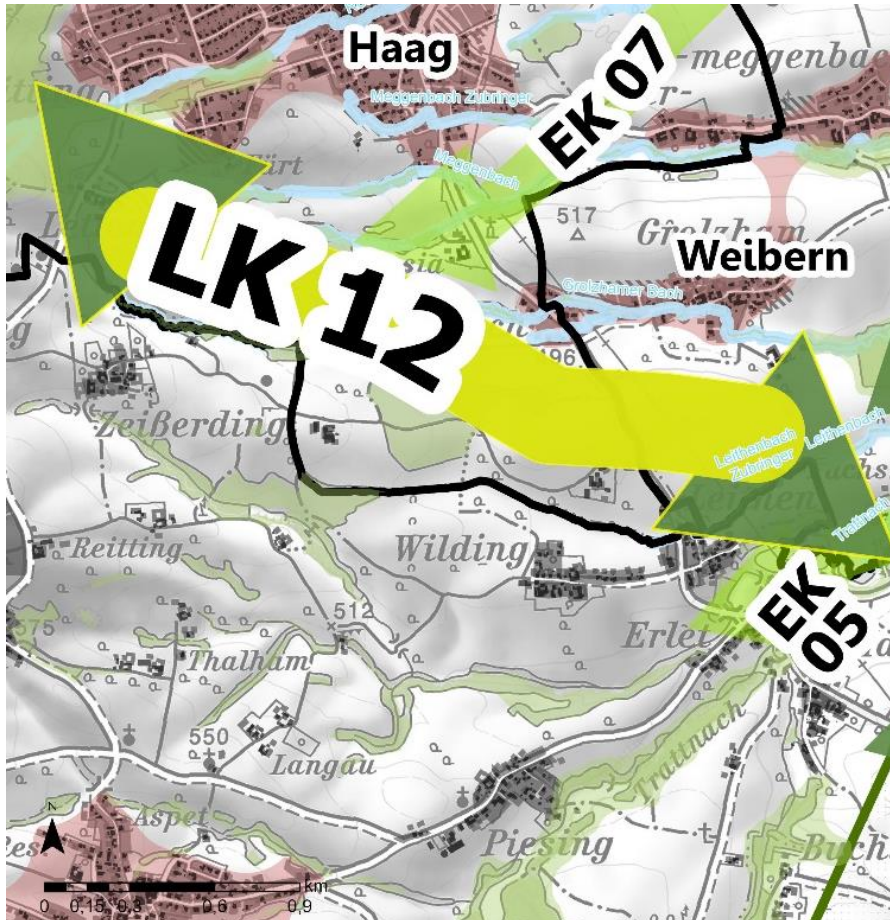
Ökologische Wertigkeit	 hoch ■■■	Durch die Verzahnung von Rottenbach, Wimbach, Höbeting Bach, Zinselbach und Trattnach weist er eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Er verbindet mehrere Gewässerlebensräume mit angrenzenden Waldflächen, wodurch eine durchgängige Achse hinsichtlich wildlebender Tiere entsteht. Die Querung unter der A8 stellt zudem eine zentrale Schlüsselstelle im überregionalen Freiraumnetz dar.
Siedlungsgliederung	 mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich Mühlehen an der Gemeindegrenze zu Haag am Hausruck, wo der Korridor einer fortschreitenden betrieblichen Entwicklung im Gewässernahbereich entgegenwirkt, sowie zwischen dem Rottenbacher Hauptort und Pommersberg, wo er durch eine klare Siedlungsgrenze die Wahrnehmbarkeit des Ortszentrums stärkt.
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	
Naherholung	 nein/ gering ☒	

Leitkorridor 12: Haag Südkorridor

ID: LK 12

Gemeinden: Haag am Hausruck, Weibern

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Der Korridor erstreckt sich im südlichen Gemeindegebiet von Haag am Hausruck und verbindet den Hausruckwald über den Ursprung des Rottenbachs und den Grolzhamer Bach mit der weitläufigen Flusslandschaft der Trattnach und deren Zubringern im Gemeindegebiet von Weibern. Der topographische Verlauf ist dabei vom Westen her durch steil abfallende Hänge geprägt, die in eine sanft auslaufende Flusslandschaft übergehen.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Vom Hausruckwald (Bereich Schlossberg) verläuft der Korridor über topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche weiter in Richtung des Golfclubs Maria Theresia. Dort überlagert er einen strukturreichen Landschaftsraum, der aufgrund nicht vorhandener Zäunungen, auch eine ökologische Relevanz besitzt. Über den Grolzhamer Bach mit seinen angrenzenden Waldflächen

mündet der Korridor in die Trattnach und bindet dort in weiterer Folge an den Leitkorridor 05 an. Im südlichen Gemeindegebiet von Haag am Hausruck, Ortsteil Fürt, sowie im Ortsteil Grolzham besitzt der Korridor eine siedlungsgliedernde Funktion.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

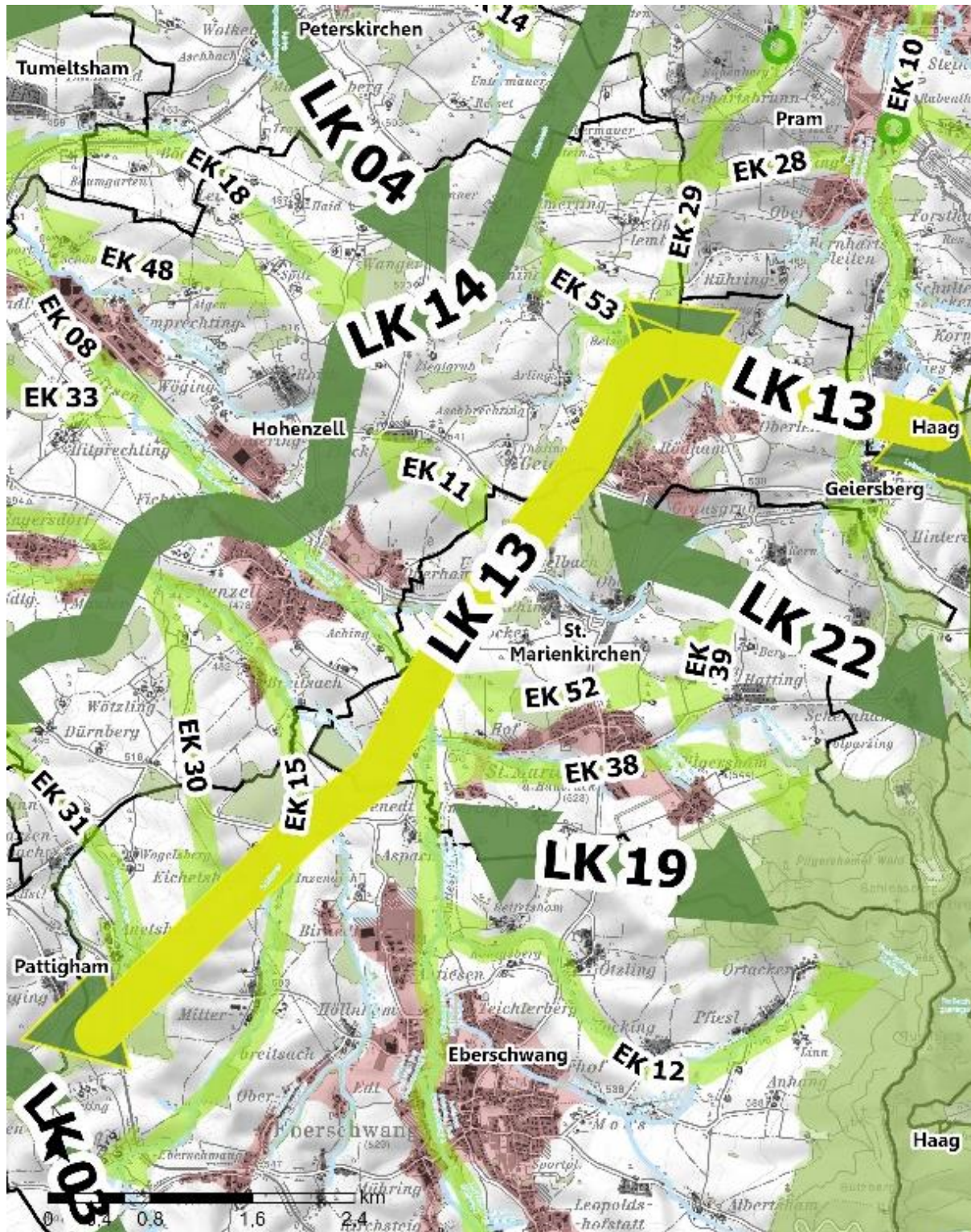
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Verbindung zwischen Hausruckwald und Wildtierkorridor, Strukturreiche Gewässerabschnitte im Gemeindegebiet von Weibern
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Ortschaft Grolzham und südlich der Ortschaft Fürt
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Im Bereich des Hausruckwaldes übernimmt der Korridor eine landschaftsbildprägende und topographisch herausragende Funktion. Ergänzend stellen auch die sanft gegliederte Hügellandschaft im Umfeld des Golfclubs sowie die flachen Gewässerabschnitte im Gemeindegebiet von Weibern Landschaftsprägende Bereiche dar.
Naherholung		ja ☑	Teilweise Lage des Korridors im Bereich der Badeseen „Leithen“ in der Gemeinde Weibern, Erholungsmöglichkeiten entlang der Gewässer und im Hausruckwald

Leitkorridor 13: Pramwald - Hochkuchl

ID: LK 13

Gemeinden: Haag am Hausruck, Geiersberg, St. Marienkirchen, Eberschwang, Hohenzell

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 13 nimmt seinen Ausgang im Pramwald in der Gemeinde Haag am Hausruck und verläuft über die Pram und den Rühringer Bach in das Gemeindegebiet von Geiersberg. Von dort setzt er sich nach Hohenzell fort, wo er abrupt nach Süden abzweigt und dem Lauf der Osternach folgt. In der Gemeinde St. Marienkirchen orientiert sich der Korridor an den Gewässerverläufen von Eselbach und Antiesen bis zur Gemeindegrenze von Eberschwang. Dort bindet er über die Breitsach und den Auleitenbach in Richtung Pattigham ab. Topographisch markante Abschnitte finden sich vor allem in Geiersberg und Eberschwang, wo der Korridor über sanft gegliederte Hügellandschaften mit weiten Sichtbezügen in die angrenzenden Täler verläuft.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Korridor vernetzt großflächige Wald- und Gewässerräume (Pramwald, Osternach, Antiesen) und bindet zahlreiche Nebengewässer ein. Die Kombination aus linearen Gewässerstrukturen und sanft gegliederten Hügellandschaften schafft hochwertige Lebensräume und durchgängige Wanderachsen. Im südlichen Abschnitt verläuft er über Bereiche mit sehr geringem Raumwiderstand sowie über eine Vielzahl kleinteiliger Waldgebiete. Im Bereich der Gemeindegrenzen von Hohenzell, St. Marienkirchen und Geiersberg übernimmt LK 13 zudem eine wichtige siedlungsgliedernde Funktion, indem er eine Ausdehnung der Siedlungsentwicklung in Richtung Antiesen verhindert und ein Zusammenwachsen bestehender Baulandflächen entlang der L 141 unterbindet. Im Freiraumnetz ist er hier von besonderer Bedeutung, da die dynamischen Siedlungsentwicklungen entlang der L141 bis in das Stadtzentrum von Ried bereits jetzt eine erhebliche Barriere im Landschaftsraum darstellen.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

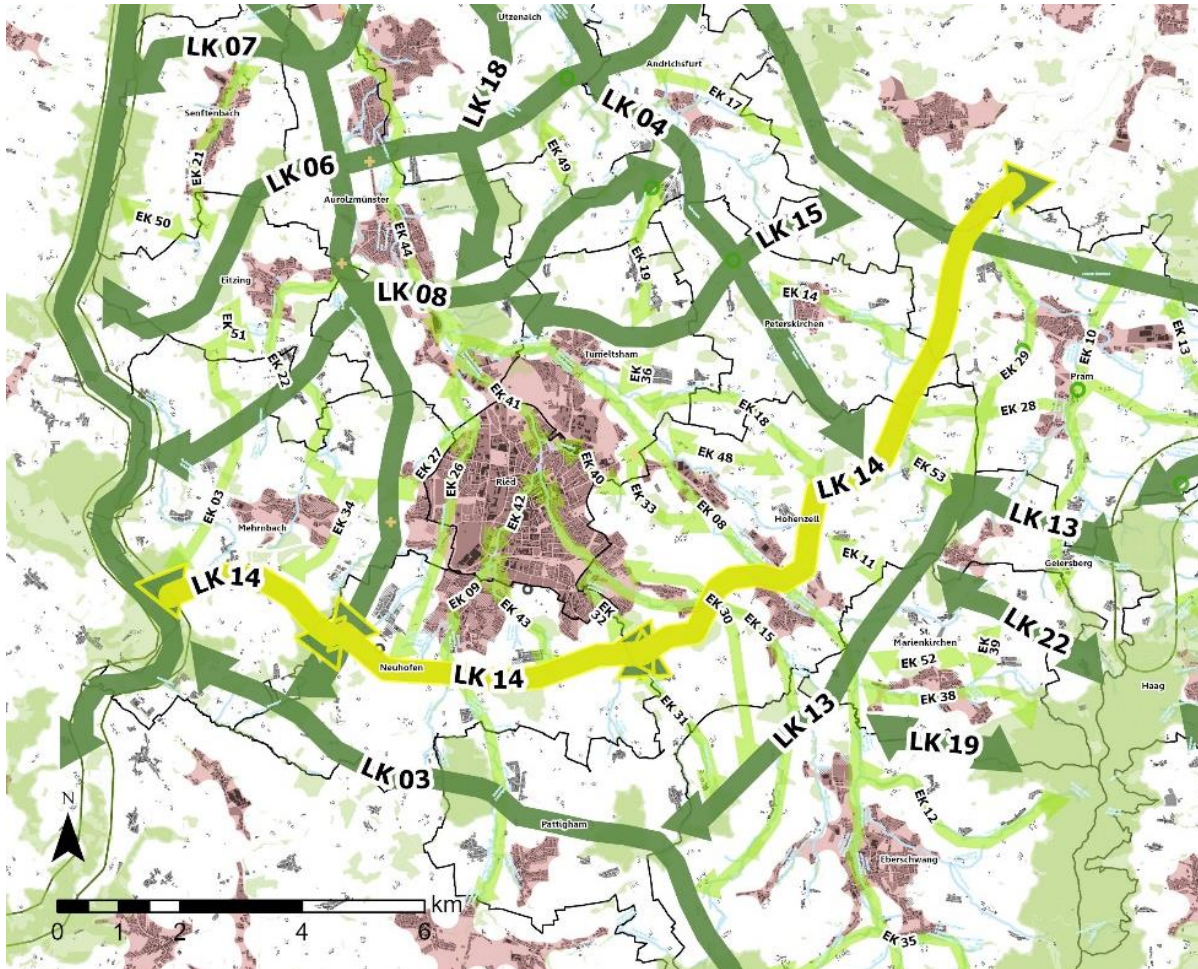
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 13 verbindet mehrere Fließgewässerachsen (Pram, Rühringer Bach, Osternach, Antiesen) mit angrenzenden Wald- und Auenbereichen und bildet damit eine durchgehende ökologische Achse. Besonders im südlichen Abschnitt sorgt die Verzahnung von kleinteiligen Waldgebieten, Feuchtstrukturen und gewässerbegleitenden Gehölzen für eine hohe Habitatvielfalt und stabile ökologische Durchgängigkeit.
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	LK 13 wirkt insbesondere im Bereich der Gemeindegrenzen von Hohenzell und St. Marienkirchen (Entlang der L141) siedlungsgliedernd. In Geiersberg begrenzt der Korridor darüber hinaus die Entwicklung des Ortsteils Oberleiten in nördliche Richtung.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Im Bereich Geiersberg und Eberschwang verläuft der Korridor über landschaftsprägende Hügellandschaften mit weiten Sichtbeziehungen in das Umland.
Naherholung		nein/ gering ☒	

Leitkorridor 14: Ried Süd

ID: LK 14

Gemeinden: Pram, Peterskirchen, Hohenzell, Neuhofen, Mehrnbach

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 14 verläuft in Ost-West-Richtung ausgehend von der Gemeinde Pram über Hohenzell – wo im Bereich der L 141 ein siedlungsstruktureller Zwangspunkt besteht – weiter über Neuhofen im Innkreis bis nach Mehrnbach. Mit seiner durchgängigen Ost-West-Ausrichtung stellt LK 14 die funktionalste Verbindung im Nahbereich der bandartigen Siedlungsentwicklung zwischen Ried und Reichersberg dar und übernimmt damit die Rolle eines Schlüsselkorridors im Freiraumnetz.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Hinsichtlich der Siedlungsgliederung kommt LK 14 eine herausragende Bedeutung zu. Er stellt im Bereich der bandartigen Entwicklung entlang der L 143 (zwischen Ried im Innkreis und Reichersberg) die einzige Verbindung mit ausreichender Breite dar und übernimmt somit eine

zentrale Funktion für die Gliederung des Siedlungsraumes, insbesondere südlich von Ried im Innkreis. Auch in der Gemeinde Hohenzell verhindert er im Bereich der L 141 ein weiteres Zusammenwachsen der Siedlungsstrukturen und sichert die wenigen noch funktionsfähigen Freiräume in diesem baulich vorbelasteten Bereich. In Neuhofen wirkt der Korridor siedlungsgliedernd, indem er eine klare Begrenzung in südlicher Richtung schafft.

Ökologisch vernetzt LK 14 die Gewässerräume von Pram, Osternach, Antiesen, Breitsach, Auleitenbach, Oberach und Gurtenbach. Zwischen diesen Gewässerachsen bindet er zahlreiche Waldflächen unterschiedlicher Dimension ein, die als wichtige Trittsteine in der Freiraumvernetzung fungieren. In Neuhofen umfasst der Korridor zudem für die Naherholung relevante Naturräume wie das Waldgebiet im Ortsteil Kohlhof, die Freiflächen am Gobrechtshamer Bach, das Waldgebiet am Baumbach sowie den Bereich Holzleithen. Der Korridor verbindet über eine weite Distanz unterschiedliche Wald- und Gewässerlebensräume und gewährleistet damit eine durchgängige ökologische Vernetzung im zentralen Planungsraum.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

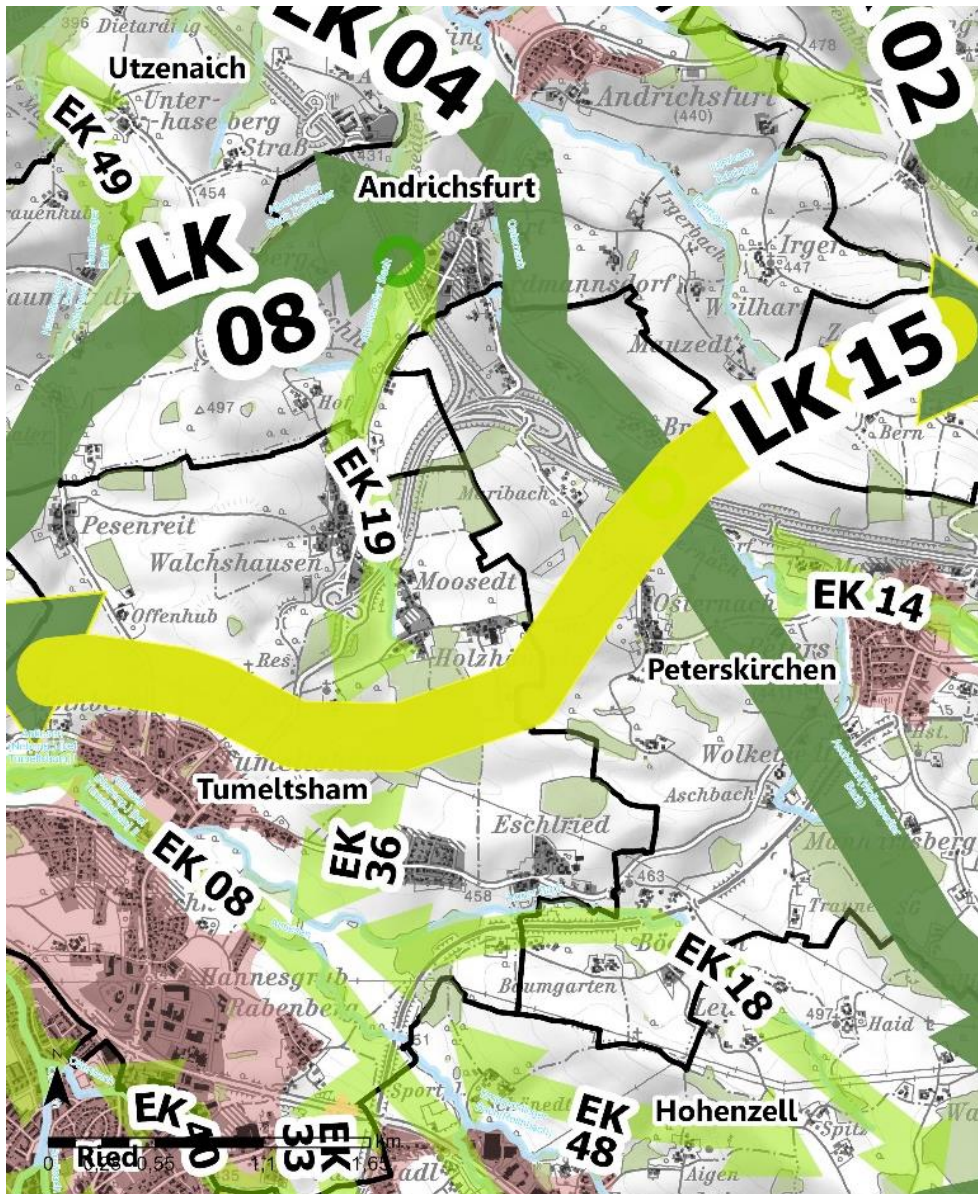
Ökologische Wertigkeit	 hoch ■■■	LK 14 bildet eine zentrale Achse für die Freiraumvernetzung und ökologische Konnektivität. Besonders im Bereich der bandartigen Siedlungsentwicklung entlang der L 143 bleibt er als einzige funktionsfähige Ost-West-Verbindung erhalten.
Siedlungsgliederung	 hoch ■■■	Der Korridor wirkt einer bandartigen Entwicklung im Bereich Hohenzell (L 141) entgegen und begrenzt das Siedlungswachstum südlich von Ried im Innkreis und in Neuhofen.
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 ja ☒	LK 14 überlagert drei überregional bedeutsame Kaltluftströme für das Überwärmungsgebiet von Ried im Innkreis: zwei im Gemeindegebiet Hohenzell (Breitsach, Antiesen) und einen in Neuhofen (Oberach).
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	
Naherholung	 ja ☒	Bedeutende Naherholungsräume in Neuhofen im Innkreis, u. a. Waldgebiete sowie Flächen am Gobrechtshamer Bach und am Baumbach.

Leitkorridor 15: Osternach – Rieder Wald

ID: LK 15

Gemeinden: Andrichsfurt, Peterskirchen, Tumeltsham, Aurolzmünster

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 15 tritt an der Gemeindegrenze von Andrichsfurt/Peterskirchen in das Planungsgebiet ein und quert die A8 in diesem Bereich, wo er einen infrastrukturellen Zwangspunkt aufgreift. Im Bereich der Ortschaft Holzhauseln verschwenkt er in das Gemeindegebiet von Tumeltsham und führt über Holnberg weiter in Richtung Aurolzmünster, wo er schließlich in den Rieder Wald mündet.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Besondere Relevanz kommt LK 15 im Bereich Peterskirchen zu, wo die Osternach unter der A8 gequert wird. Durch die naturräumliche Ausstattung dieses Durchlasses und die hohe ökologische Wertigkeit der Osternach stellt der Korridor hier eine Schlüsselstelle für die Freiraumvernetzung dar. Im Gemeindegebiet von Tumeltsham verläuft er über Waldflächen und Freiräume mit geringem Raumwiderstand – trotz der Nähe zu dicht besiedelten Bereichen – und sichert damit eine funktionale Durchgängigkeit. In Aurolzmünster bindet er schließlich in den Rieder Wald ein, der nicht nur für die ökologische Konnektivität, sondern auch als überregional bedeutsamer Naherholungsraum eine zentrale Rolle spielt.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	Ökologisch wertvoller Abschnitt der Osternach in der Gemeinde Peterskirchen; infrastruktureller Zwangspunkt (Kategorie A) mit besonderer Bedeutung für die Freiraumvernetzung.
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	LK 15 fungiert als „zuleitender Korridor“ und mündet gemeinsam mit LK 18 in LK 08 (Ost-West-Verbindung im Bereich der linearen Baulandentwicklung). In Tumeltsham übernimmt er zudem eine siedlungsgliedernde Funktion, indem er das Siedlungswachstum in nördliche Richtung begrenzt.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		ja ☒	Anbindung an den Rieder Wald in Aurolzmünster, einen regional bedeutsamen Naherholungsraum.

Leitkorridor 16: Nord-Süd-Achse

ID: LK 16

Gemeinden: Reichersberg, St. Martin im Innkreis, Senftenbach, Aurolzmünster, Eitzing, Mehrnbach, Neuhofer im Innkreis

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 16 erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über den gesamten Planungsraum und verbindet die nördlich gelegenen Inn-Auen mit einer Vielzahl an Waldgebieten und weiteren

Korridoren. Er orientiert sich am Verlauf der bandartigen Baulandentwicklung entlang der L 143 und bildet westlich davon eine durchgehende Achse von hoher Bedeutung für die Freiraumvernetzung.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Hinsichtlich der Siedlungsgliederung nimmt LK 16 eine zentrale Rolle ein. Er wirkt als begrenzender Faktor für die westlichen Ausläufer der bandartigen Baulandentwicklung entlang der L 143 und trennt langfristig die Hauptsiedlungsbereiche von Mehrnbach und Ried im Innkreis sowie von Eitzing und Aurolzmünster (siedlungsstrukturelle Zwangspunkte). Darüber hinaus grenzt er zahlreiche Baulandsplitter ab, die im Landschaftsraum zusätzliche Barrieren erzeugen.

Als durchgängige Verbindung über rund 20 km kommt dem Korridor auch für die ökologische Konnektivität eine besondere Bedeutung zu. In Reichersberg und St. Martin folgt er dem Hartbach und sichert dessen Gewässerlebensraum. Im Bereich der Ortschaft Karchham verschwenkt er in Richtung Senftenbach und verläuft über ausgedehnte Waldflächen nach Aurolzmünster. Dort begleitet er das westliche Gemeindegebiet entlang des Kretschbaches, bevor er über großflächige Waldkomplexe am Seiringbach und an der Grenze zu Mehrnbach wichtige Trittsteinfunktionen übernimmt. Südlich von Mehrnbach folgt er dem Verlauf des Aubaches und führt weiter nach Neuhofen, wo er im Ortsteil Kohlhof in ein regional bedeutsames Naherholungsgebiet sowie in den Leitkorridor 03 mündet.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

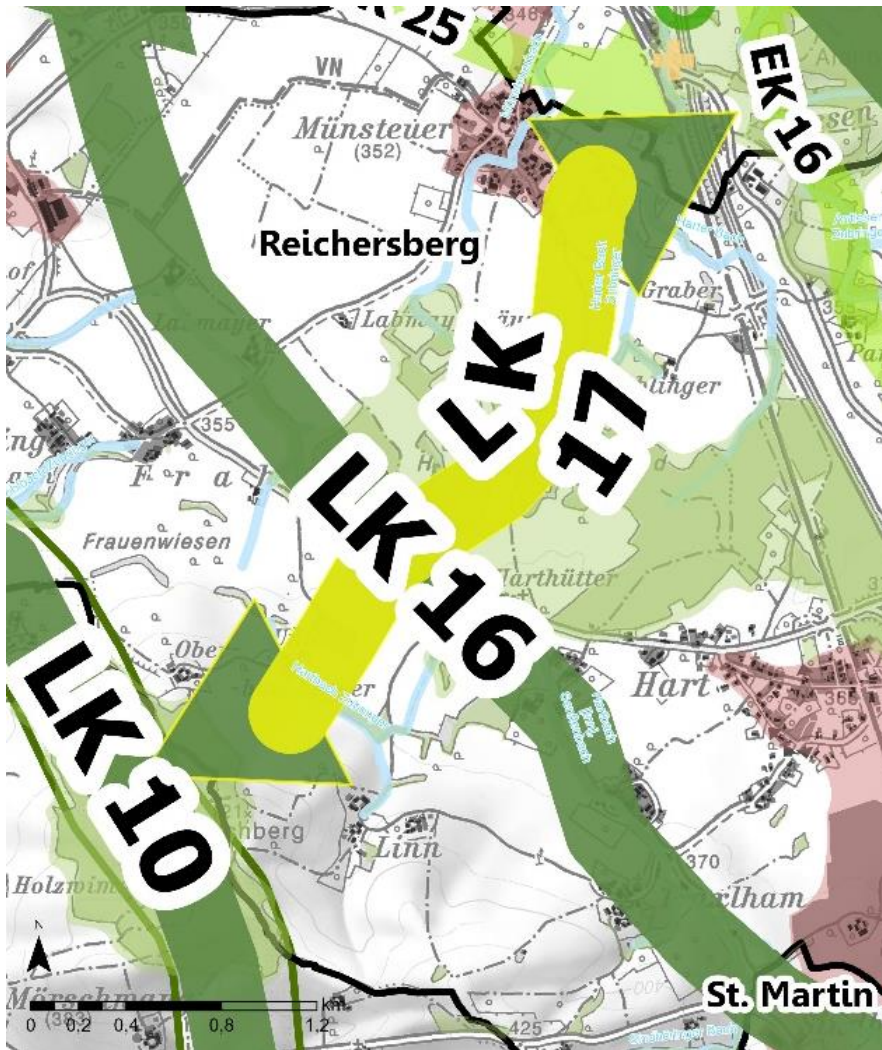
Ökologische Wertigkeit		mittel ■■■□	Von besonderer ökologischer Bedeutung ist die Anbindung von LK 16 an den Inn sowie der Hartwald mit dem Hartbach im Bereich Reichersberg und St. Martin. Im weiteren Verlauf nach Süden sorgen zahlreiche kleinere und größere Waldflächen für eine hohe Diversität an Lebensraumtypen. Im südlichsten Abschnitt umfasst der Korridor zudem das großflächige Waldgebiet in Kohlhof sowie einen ökologisch hochwertigen Gewässerabschnitt entlang des Aubachs.
Siedlungsgliederung		hoch ■■■■	LK 16 übernimmt eine zentrale siedlungsgliedernde Funktion, indem er westlich der L 143 die Ausdehnung der bandartigen Baulandentwicklung begrenzt. Er trennt die Hauptsiedlungsbereiche von Ried, Mehrnbach, Eitzing und Aurolzmünster und wirkt zugleich einer Zersiedelung entgegen.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		ja ☑	In Neuhofen übernimmt LK 16 eine wichtige Naherholungsfunktion, da er das großflächige Waldgebiet Kohlhof einbindet, das als regional bedeutsamer Erholungsraum genutzt wird.

Leitkorridor 17: Hartwald - Antiesen

ID: LK 17

Gemeinden: Reichersberg, Antiesenhofen

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 17 verläuft überwiegend im Bereich des Hartwaldes in Reichersberg und umfasst die dort gelegene, funktional zusammenhängende Ankerfläche. Westlich bindet er an LK 10 an, der wiederum einen überregional bedeutsamen Wildtierkorridor darstellt. Östlich mündet LK 17 im Bereich der Ortschaft Münster über die Gemeinde Antiesenhofen und die infrastrukturellen Zwangspunkte (Kategorie A und B) in die Auen der Antiesen.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Der Korridor übernimmt eine wichtige Rolle für die ökologische Konnektivität, indem er den großflächigen Hartwald mit den gewässerbegleitenden Lebensräumen der Antiesen vernetzt.

Durch seine Anbindung an LK 10 stellt er zugleich einen wesentlichen Abschnitt in der Verbindung zu überregionalen Wildtierkorridoren dar. Innerhalb der Siedlungsstruktur wirkt LK 17 ordnend, da er die Ausdehnung der Siedlungsbereiche im Umfeld von Münsteuer und Antiesenhofen begrenzt und einen klaren Freiraumgürtel entlang der Antiesen sichert.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

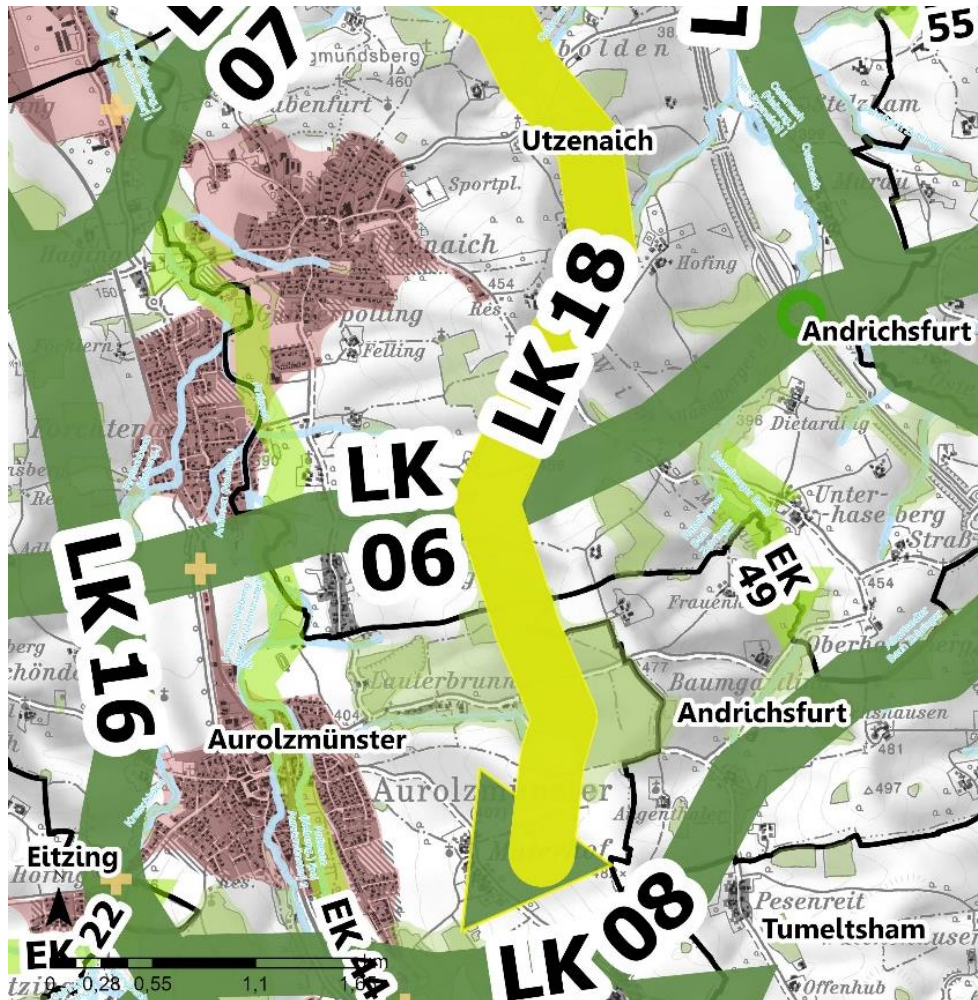
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 17 verbindet den großflächigen Hartwald mit den gewässerbegleitenden Lebensräumen der Antiesen. Er stellt eine Schlüsselachse für die ökologische Konnektivität dar und ist über LK 10 an einen überregionalen Wildtierkorridor angebunden.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Der Korridor begrenzt die Siedlungsentwicklung im Bereich Münsteuer und Antiesenhofen und sichert einen klaren Freiraumgürtel entlang der Antiesen.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		nein/ gering ☒	

Leitkorridor 18: Hötzlarnbach – Rieder Wald

ID: LK 18

Gemeinden: St. Martin im Innkreis, Utzenaich, Aurolzmünster

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 18 tritt von Norden im Bereich des Hötzlarnbaches in das Gemeindegebiet von Utzenaich ein. Über zahlreiche Kleinstwaldflächen und den Antiesen-Zubringer verläuft er weiter südlich und mündet schließlich gemeinsam mit LK 08 und LK 15 in den Rieder Wald in Aurolzmünster, einem großflächigen und ökologisch wie auch freiraumplanerisch bedeutsamen Waldgebiet.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

LK 18 stärkt die Freiraumvernetzung im Übergangsbereich zwischen Utzenaich und Aurolzmünster, indem er Gewässerabschnitte und kleinteilige Waldflächen miteinander verbindet und in den Rieder Wald überführt. Als Zuleitungskorridor ergänzt er LK 08 und LK 15 und trägt

so wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Rieder Waldes als Kernraum und Ankerfläche bei. Er verläuft dabei über Gebiete mit sehr geringem Raumwiderstand und sanften Hügellandschaften mit weiten Sichtbeziehungen. Der Rieder Wald zählt zu den regional bedeutsamsten Naherholungsgebieten.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

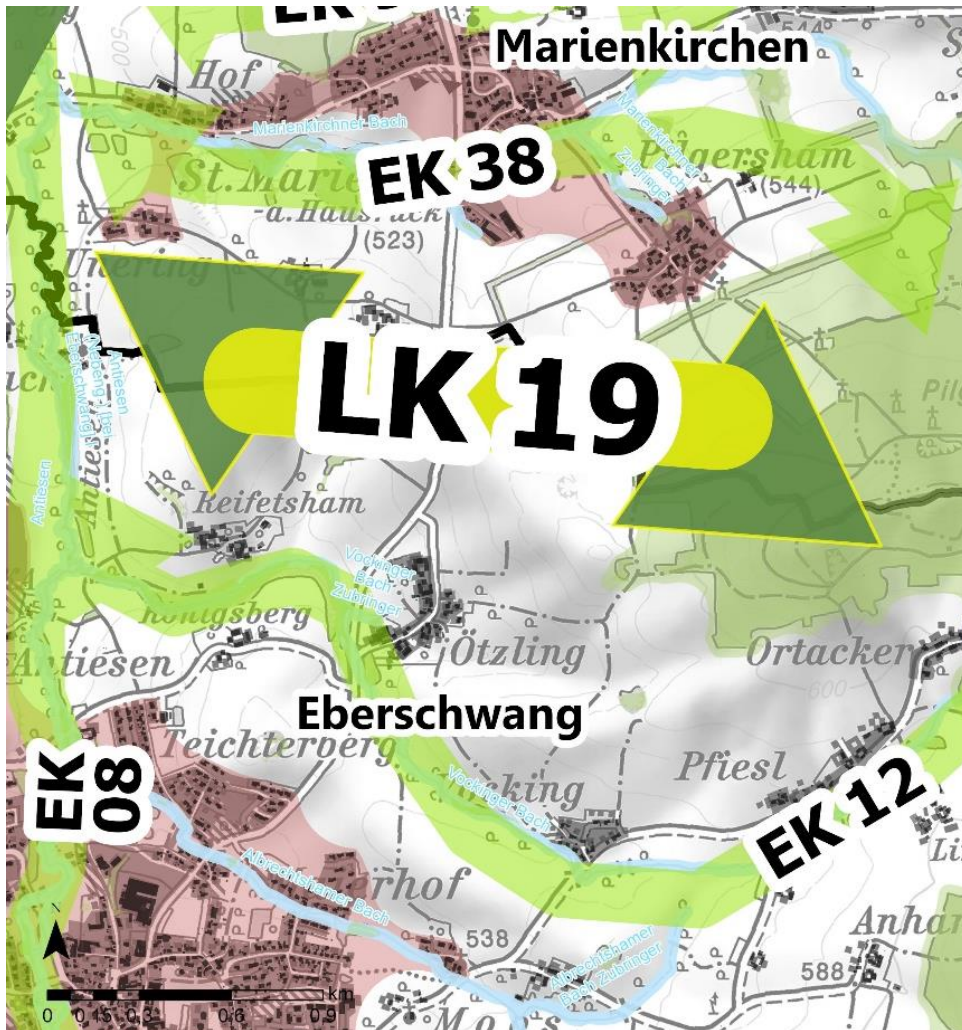
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 18 verbindet den Hötzlarnbach, den Antiesen-Zubringer sowie zahlreiche Kleinstwaldflächen mit dem Rieder Wald. Als Zuleitungskorridor zu diesem großflächigen Kernraum stärkt er die ökologische Konnektivität im zentralen Planungsgebiet.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Der Korridor verläuft größtenteils über Gebiete mit sehr geringem Raumwiderstand, wodurch er hinsichtlich der Siedlungsgliederung eine untergeordnete Rolle spielt.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Vor allem im Bereich Utzenaich verläuft der Korridor über weitläufige Hügellandschaften mit weiten Sichtbeziehungen in das Umland, wodurch er auch hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit der Landschaft relevant ist.
Naherholung		ja ☒	Der Rieder Wald zählt im südlichsten Korridorabschnitt zu den relevantesten Naherholungsgebieten im Umkreis der Stadt Ried.

Leitkorridor 19: Hausruckwald - Antiesen

ID: LK 19

Gemeinden: Eberschwang, St. Marienkirchen am Hausruck

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 19 verläuft entlang der Gemeindegrenze von St. Marienkirchen und Eberschwang und bildet eine zentrale Verbindung zwischen dem Hausruckwald und Leitkorridor 13.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

LK 19 verknüpft den Hausruckwald mit den Gewässer- und Freiraumstrukturen der Antiesen. Durch die großzügige Breite seiner Freiraumachse gewährleistet er nördlich des Hauptortes Eberschwang eine wirksame Durchbindung ökologisch relevanter Bereiche und sichert damit eine funktionale Verbindung im Freiraumnetz.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

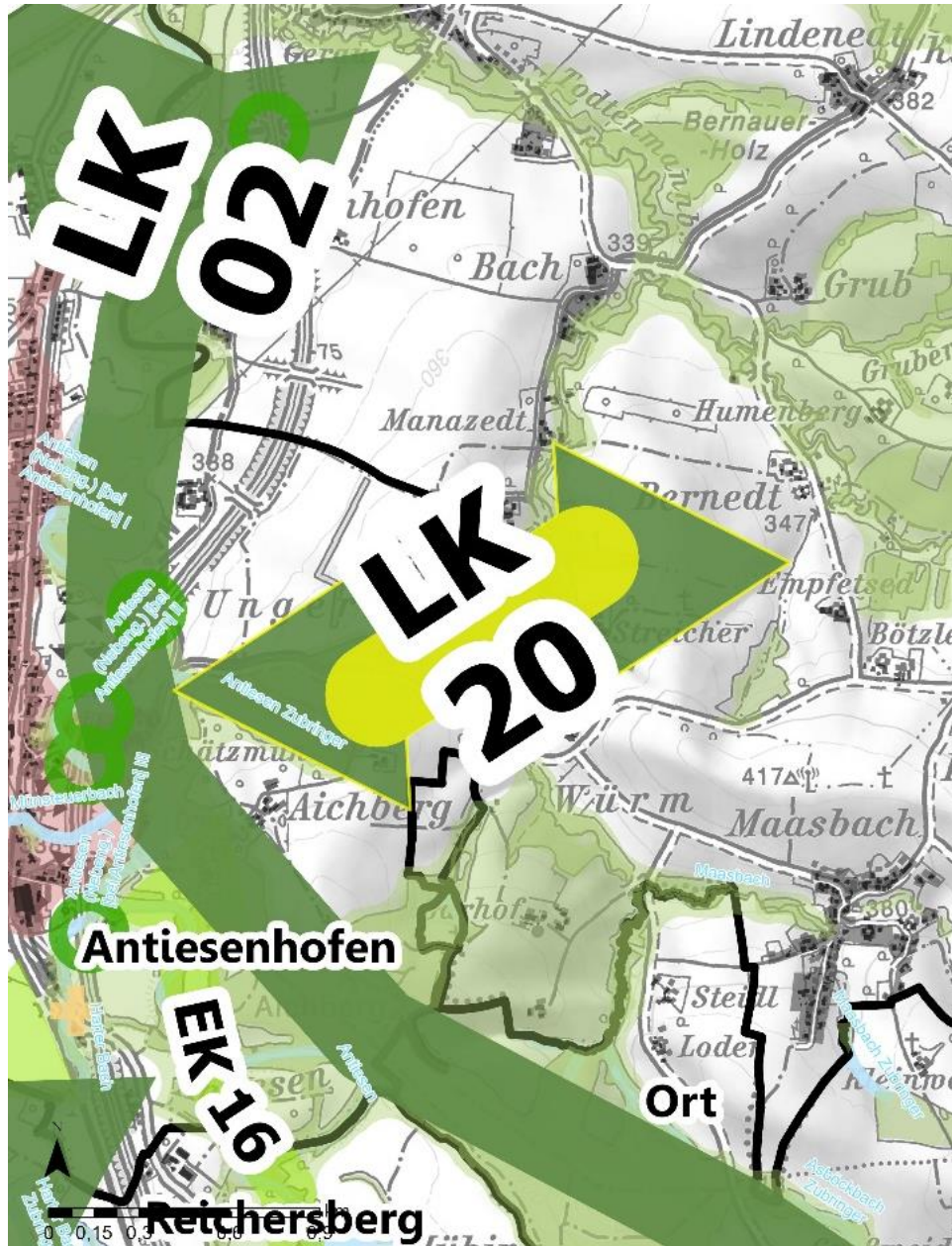
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 19 verbindet den Hausruckwald mit den Gewässer- und Freiraumstrukturen der Antiesen und gewährleistet durch seine Breite eine stabile Durchgängigkeit ökologisch relevanter Bereiche.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschafts- prägender Bereich		ja ☑	Im östlichen Abschnitt verläuft der Korridor über landschaftsbildprägende Bereiche wie den Schlossberg und den Pilgershamer Wald.
Naherholung		ja ☑	Durch seine Einbindung in den Hausruckwald überlagert er zugleich einen für die Naherholung bedeutenden Raum mit hoher regionaler Bedeutung.

Leitkorridor 20: Antiesen - Umland

ID: LK 20

Gemeinden: Antiesenhofen

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 20 stellt einen vergleichsweise kurzen, jedoch funktional äußerst bedeutsamen Abschnitt im Freiraumnetz dar. Er verläuft ausschließlich im Gemeindegebiet von Antiesenhofen und verbindet dort die Antiesen mit dem an der Gemeindegrenze zu St. Marienkirchen gelegenen Maasbach.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

Die Antiesen ist ein naturnah geprägter Flusslauf mit hohem ökologischen Wert, der durch strukturreiche Uferbereiche, Auwaldreste und Feuchtflächen charakterisiert ist. Aufgrund von drei infrastrukturellen Zwangspunkten (Kategorie A) entlang der A8 besitzt LK 20 eine herausragende Bedeutung für die ökologische Konnektivität. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt, in dem die Antiesen die Autobahn unterquert: Hier wird die A8 auf einer Brücke geführt, wodurch ein verhältnismäßig großzügiger Durchlassraum entsteht. Dieser Bereich stellt im gesamten Planungsgebiet die wichtigste Schlüsselstelle für die Durchgängigkeit des Freiraumnetzes dar. Durch die Anbindung an den Maasbach wird zudem eine zusätzliche Querachse geschaffen, die die Funktionsfähigkeit des Korridors stärkt und die ökologische Vernetzung im Grenzbereich der Gemeinden absichert.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

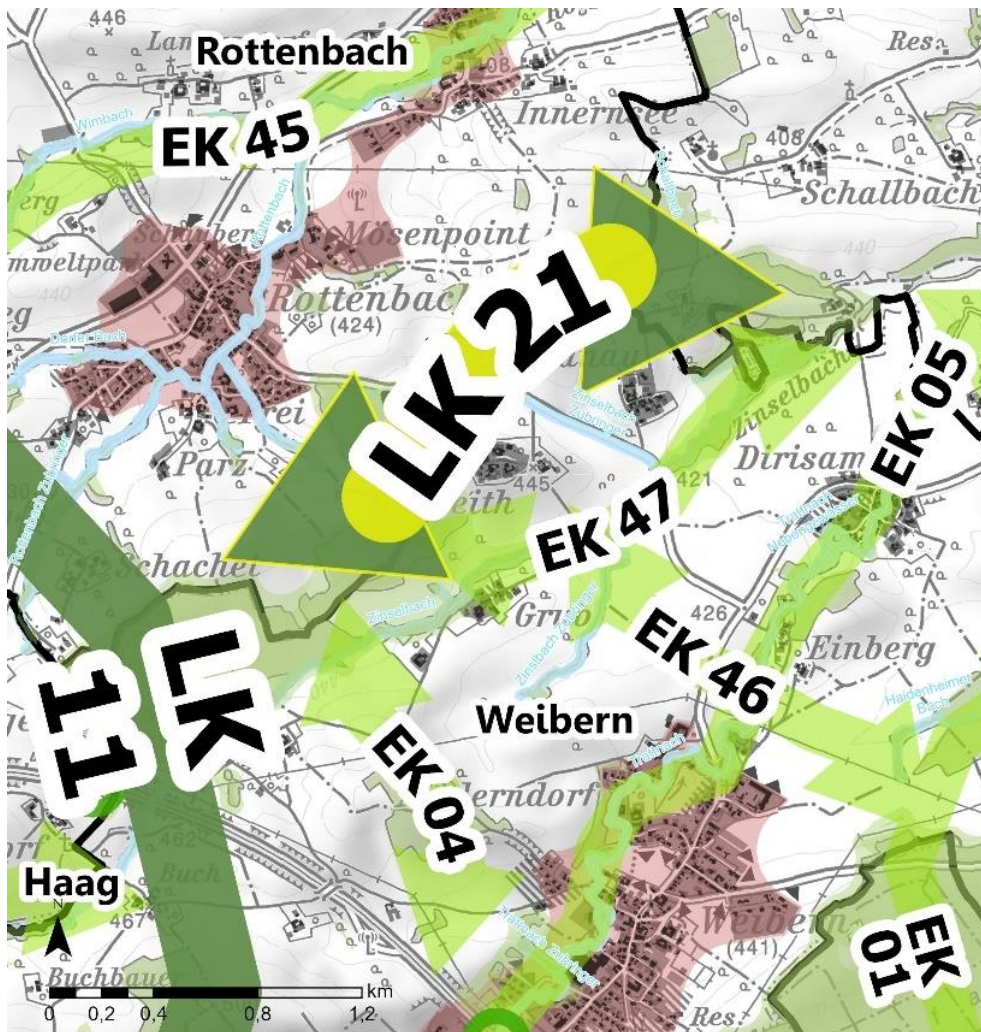
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 20 verbindet die Antiesen mit dem Maasbach und weist durch die naturnahe Ausstattung der Antiesen (strukturreiche Ufer, Feuchtflächen, Auwaldreste) eine hohe ökologische Qualität auf. Er stellt eine Schlüsselachse für die Biotopvernetzung im Unteren Innviertel dar.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschafts- prägender Bereich		ja ☒	Der naturnahe Flusslauf der Antiesen prägt das Landschaftsbild im Grenzbereich von Antiesenhofen wesentlich
Naherholung		nein/ gering ☒	

Leitkorridor 21: Rottenbach - Weibern

ID: LK 21

Gemeinden: Rottenbach, Weibern

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 21 tritt im Osten im Bereich des Schallbaches an der Gemeindegrenze zu Hofkirchen an der Trattnach in das Planungsgebiet ein. Über den Schallbach bindet er das Planungsgebiet Ried im Innkreis direkt an die verordneten regionalen Grünzonen in der Planungsregion Wels-Grieskirchen an. Abschnittsweise folgt LK 21 dem Zinselbach, verläuft dann über eine ausgedehnte Waldfläche und bindet westlich an LK 11 sowie den dort gelegenen infrastrukturellen Zwangspunkt an.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

LK 21 übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen dem Planungsraum Ried im Innkreis und den angrenzenden Regionalen Grünzonen der Region Wels-Grieskirchen. Er verläuft über baulich unvorbelastete Räume entlang mehrerer Gewässerabschnitte und stellt eine wesentliche Achse dar, die den infrastrukturellen Zwangspunkt (Kat. A) in Haag über den Zinselbach und dessen Zubringer in das Freiraumnetz einbindet.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

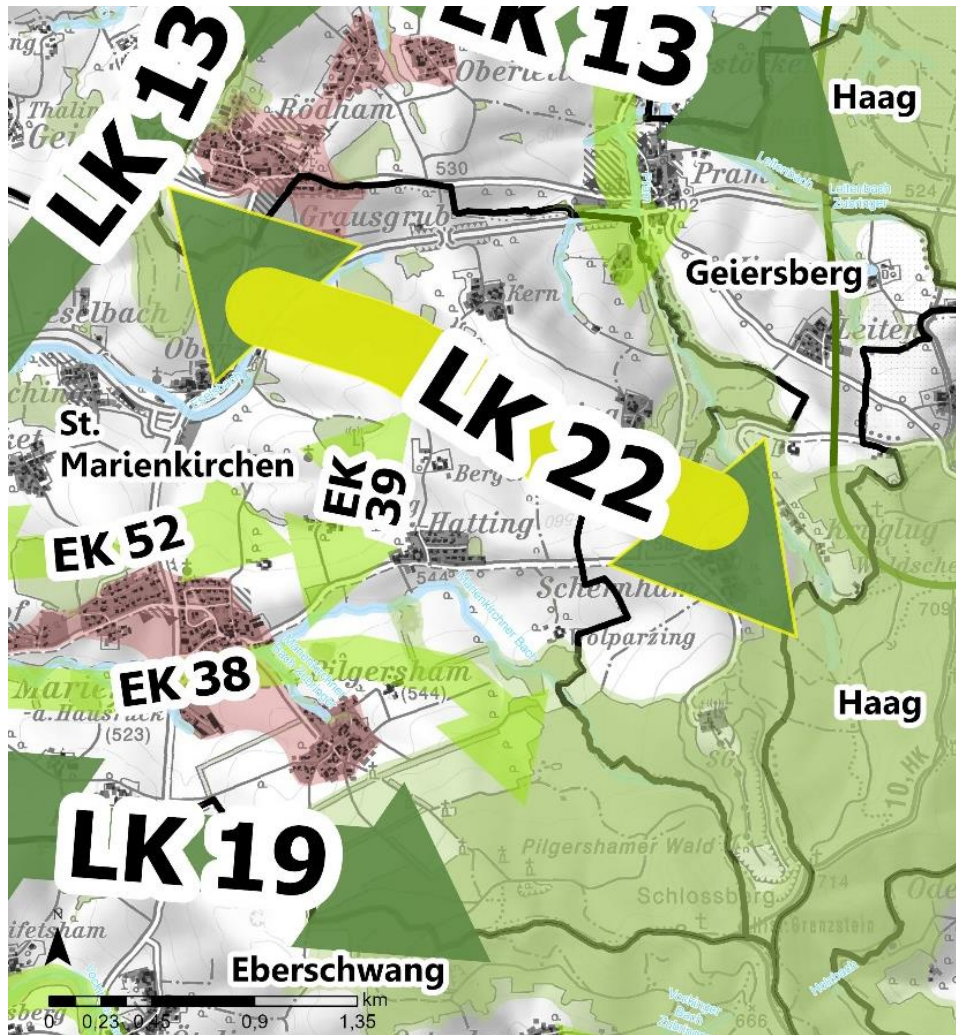
Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 21 verknüpft das Ried im Innkreis mit den Regionalen Grünzonen Wels-Grieskirchen. Er führt über unzerschnittene Gewässerräume und bindet den Zwangspunkt (Kat. A) in Haag über den Zinselbach in das Freiraumnetz ein.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	
Naherholung		nein/ gering ☒	

Leitkorridor 22: Pram Ursprung – Eselbach

ID: LK 22

Gemeinden: St. Marienkirchen, Geiersberg

Übersicht:



Verlauf und Landschaftscharakteristik:

Leitkorridor 22 nimmt seinen Ausgang im östlichen Hausruckwald und folgt über den Ursprung der Pram im Gemeindegebiet von Geiersberg einem stark abfallenden Relief in Richtung St. Marienkirchen. Dort überlagert er zahlreiche kleinere Waldflächen mit Trittsteinfunktion und verläuft anschließend entlang des Eselsbachs bis zu seiner Anbindung an LK 13.

Bedeutung des Korridors für die Siedlungsgliederung und Freiraumvernetzung:

LK 22 stärkt die Freiraumvernetzung, indem er die Waldgebiete des Hausrucks mit den Gewässerlebensräumen des Eselsbachs verbindet und so eine direkte Durchbindung zu LK 13

schaft. Durch die Einbindung von kleineren Waldkomplexen und linearen Gehölzstrukturen gewährleistet er eine hohe ökologische Durchgängigkeit.

Eine siedlungsgliedernde Funktion übernimmt er im Ortsteil Jetzing, wo er eine Siedlungsentwicklung in Richtung Pram und Hausruck unterbindet.

Bedeutung des Korridors für die Planungsziele:

Ökologische Wertigkeit		hoch ■■■	LK 22 verbindet den Hausruckwald über den Pram-Ursprung und den Eselbach mit LK 13. Zahlreiche kleinere Waldflächen mit Trittsteinfunktion sichern eine hohe ökologische Durchgängigkeit.
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Eine siedlungsgliedernde Funktion übernimmt er im Bereich der Ortschaft Jetzing
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Im Bereich des Pram-Ursprungs umfasst LK 22 Bereiche mit hohem landschaftsprägendem Wert
Naherholung		nein/ gering ☒	

5.3. Beschreibung der Ergänzungskorridore im Planungsgebiet

Ergänzungskorridor 01:

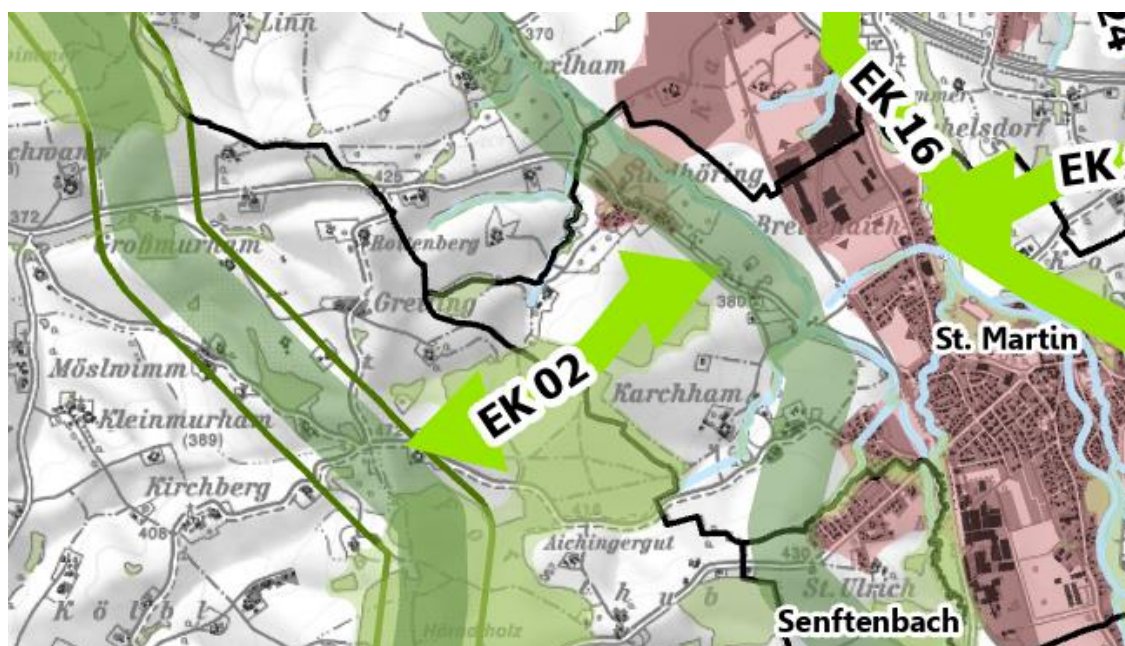


Gemeinden: Weibern

Bedeutung des Ergänzungskorridors

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen Bedeutsamer infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A südlich von großer Waldfläche Anbindung an regionale Grünzone Wels-Grieskirchen im Bereich Einberg-Haidenheim sowie an überregional bedeutsamen Wildtierkorridor im Bereich Stüblreith

Ergänzungskorridor 02:

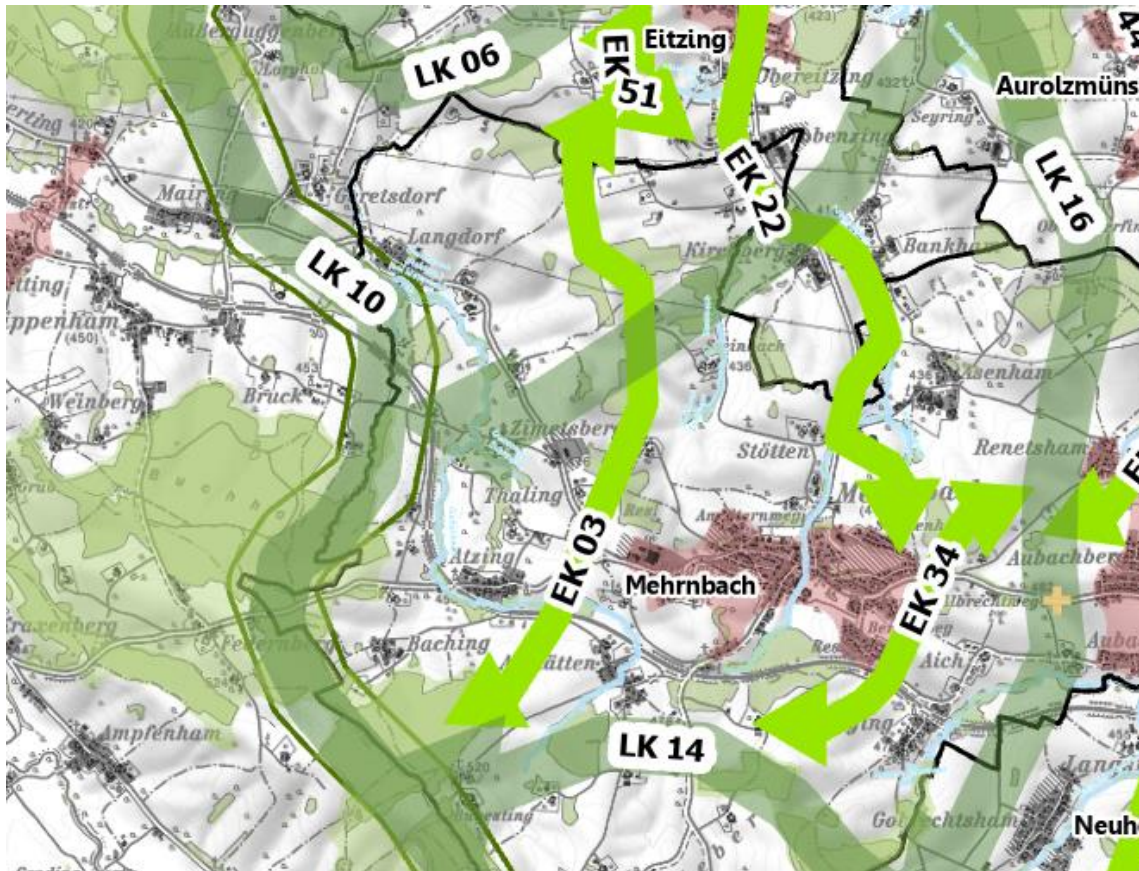


Gemeinden: St. Martin im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen Ergänzende Verbindung zwischen Leitkorridor Nr. 10 und 16 Verbindung zwischen der Ankerfläche Hörndlholz und Gewässerlebensräumen entlang des Hartbaches

Ergänzungskorridor 03:



Gemeinden: Eitzing, Mehrnbach

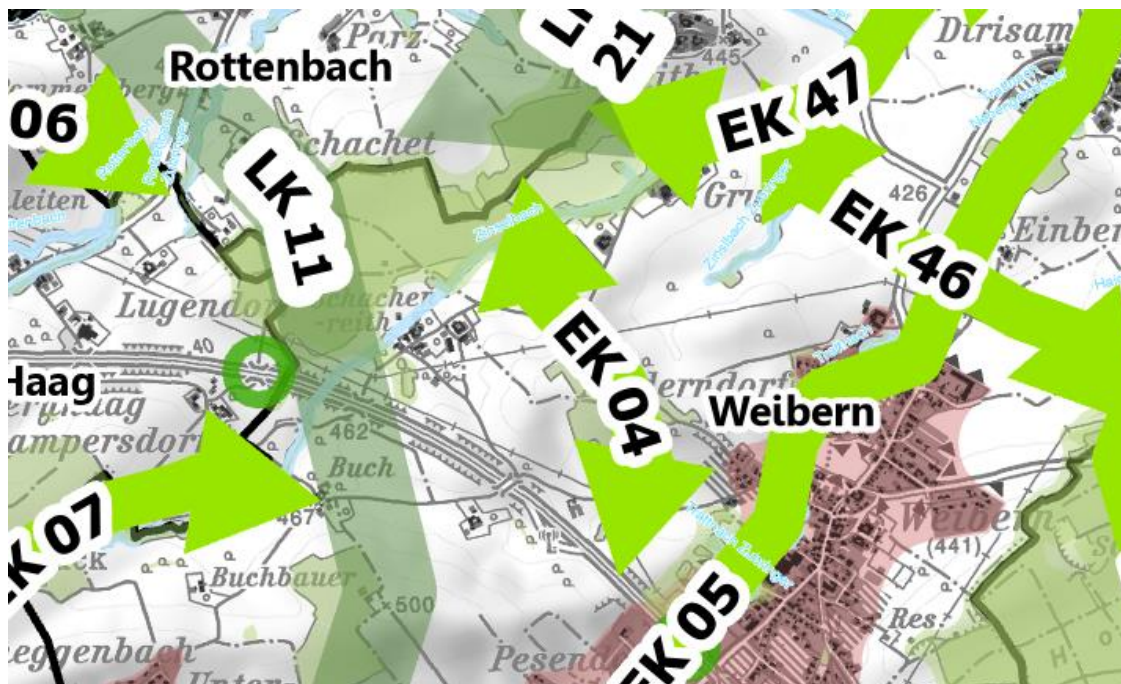
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen Ergänzender Korridor in Zusammenhang mit LK 10, 14 und 08, Verbindung von Ankerflächen in Eitzing mit dem Wildtierkorridor im Bereich Mehrnbach, Verlauf über baulich unvorbelastete Bereiche und zahlreiche kleinere Waldflächen mit Trittsteinfunktion; Verlauf tlw. über den strukturreichen Gurtenbach im Bereich Mehrnbach

Weitere Funktionen

 Siedlungsgliederung	Verlauf über Großteil baulich unvorbelastete und landwirtschaftlich geprägte Bereiche bei Eitzing und Mehrnbach; Begrenzung der Siedlungssplitter und des Gewerbegebietes im Bereich der Wippenhamer Bezirksstraße
--	---

Ergänzungskorridor 04:



Gemeinden: Weibern

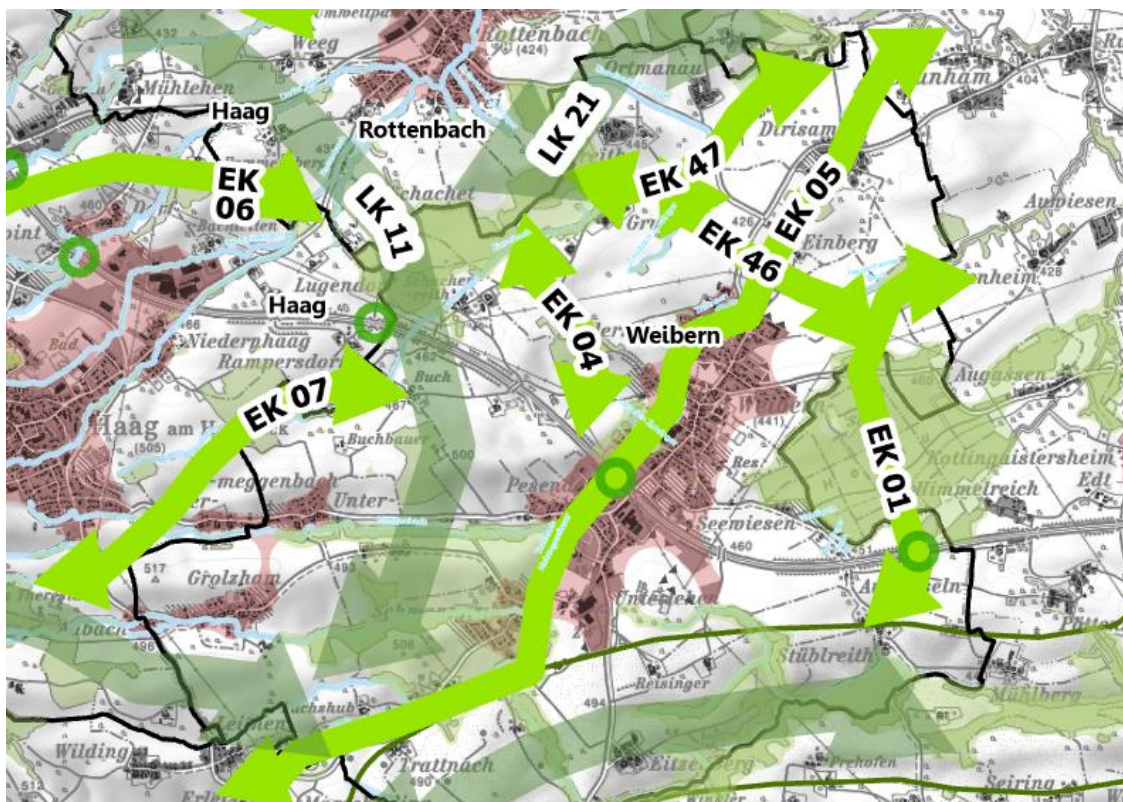
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen Ergänzt den Grünzug als Verbindung zwischen Ankerfläche im Bereich des Zinslbaches und dem Korridor entlang der Trattnach (Durchlass zwischen Pesendorf und Weibern im Bereich der A8 ökologisch hochwertig ausgestattet)

Weitere Funktionen

 Bedeutung für die Naherholung	Erholungsinfrastruktur im Bereich der Trattnach
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Wertiger Bereich hinsichtlich des Landschaftsbildes sanfte Hügellandschaft sowie erlebbarer Gewässerabschnitt entlang der Trattnach

Ergänzungskorridor 05:



Gemeinden: Weibern

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund Hochwertige Gewässerfließstrecke der Trattnach durch den Hauptort von Weibern, Durchlass im Bereich A8 ist infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A, Sicherung der gewässergebundenen Lebensräume, Anbindung an regionale Grünzone Wels-Grieskirchen im Bereich Brunham

Weitere Funktionen

 Bedeutung für die Naherholung	Erlebbarkeit und Erholungsinfrastruktur entlang der Trattnach
--	--

Ergänzungskorridor 06:



Gemeinden: Haag am Hausruck, Rottenbach

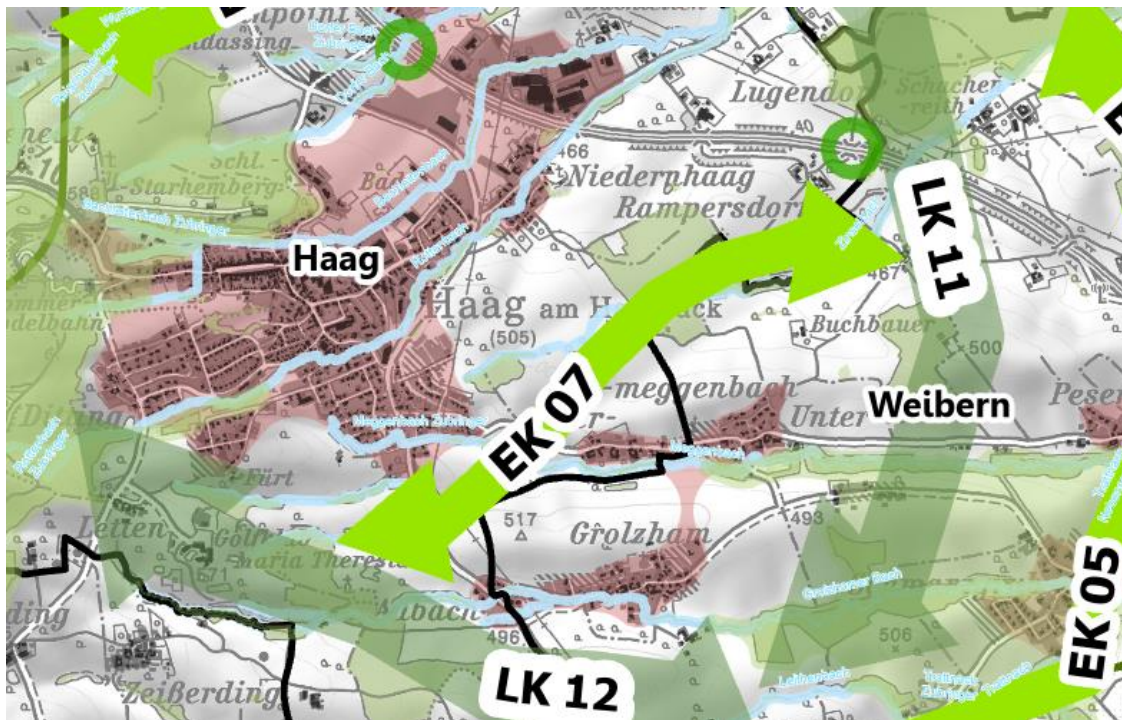
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund Wichtiger Vernetzungskorridor entlang der Gewässerachse des Wimbaches und infrastruktureller Zwangspunkt der Kategorie A

Weitere Funktionen

 Siedlungsgliederung	Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion südlich des Gewerbegebiets Geierau
--	---

Ergänzungskorridor 07:



Gemeinden: Haag am Hausruck, Weibern

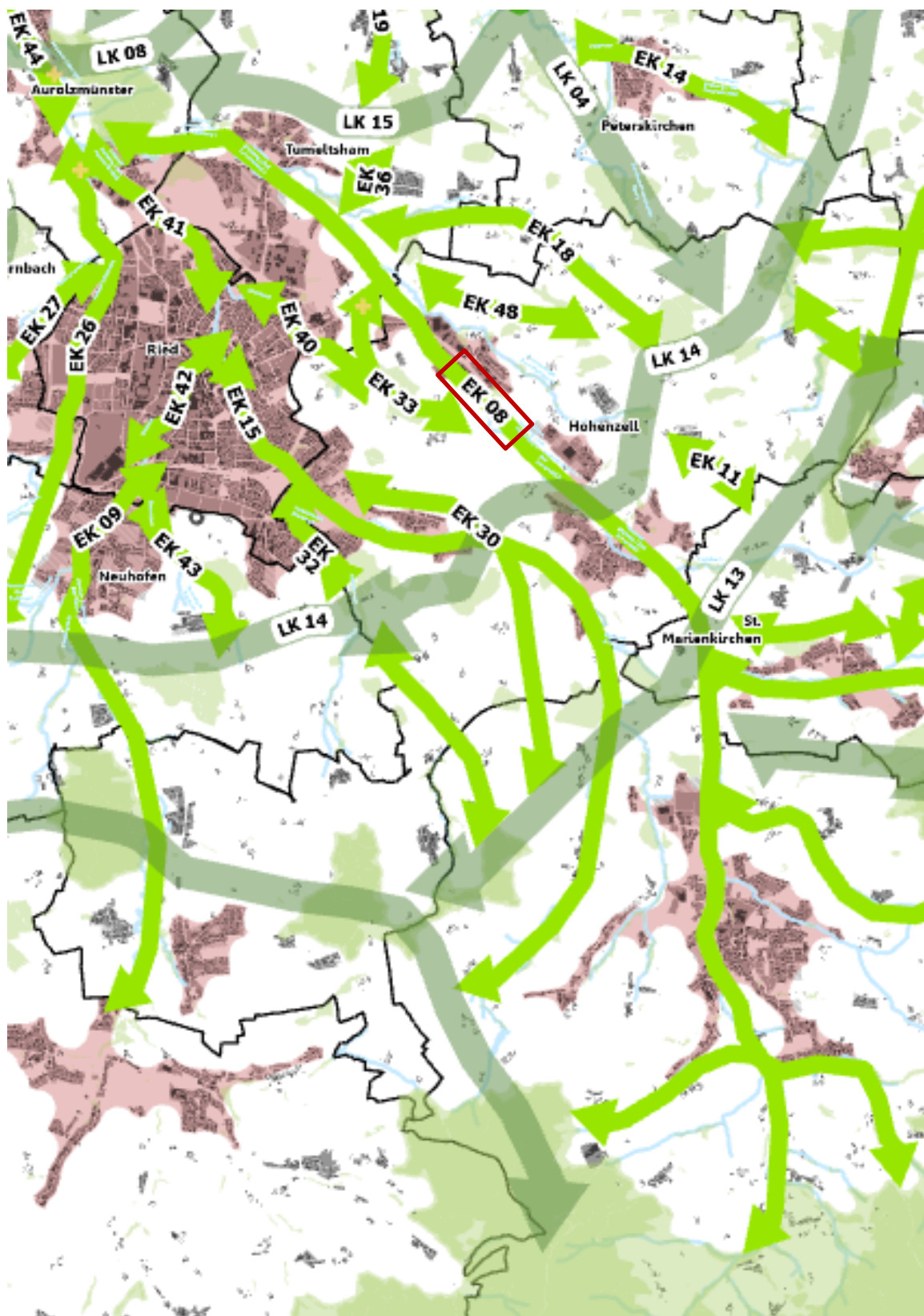
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung von Gewässerlebensräumen und Ankerflächen als Trittsteinbiotope Ökologisch wertvolle Verbindung zwischen Zinselsbach, Meggenbach und Grolzhamer Bach

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortsteilen Obermeggenbach und Untermegegnbach, sowie südlich des Hauptortes in Richtung des Meggenbaches
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Topografisch landschaftsprägender Bereich mit Naherholungsfunktion (sanfte Hügellandschaft sowie gewässergebundene Freiräume)

Ergänzungskorridor 08:



Gemeinden: Eberschwang, St. Marienkirchen am Hausruck, Hohenzell, Tumeltsham

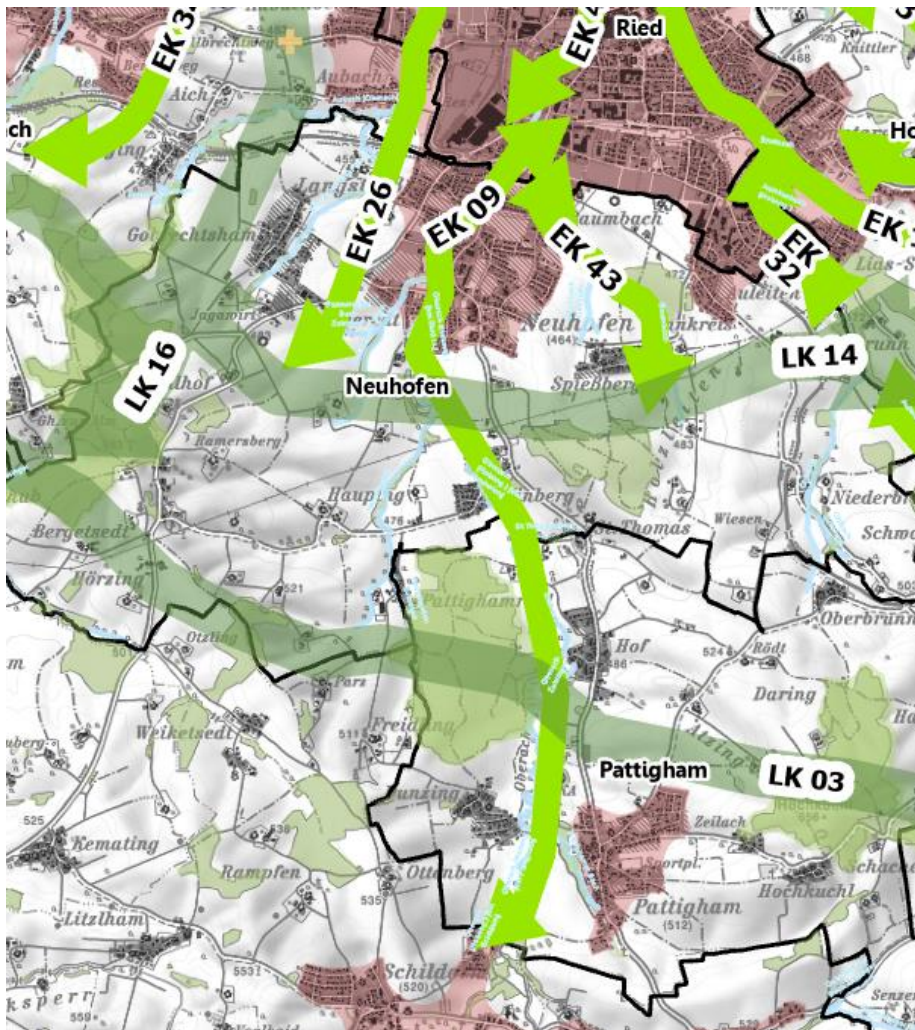
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund Antiesenkorridor vom Ursprung in Eberschwang bis südlich von Aurolzmünster (weiterer Verlauf des Korridors ist unterteilt in EK 44 und EK 16)

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Der Korridor übernimmt eine siedlungsgliedernde Funktion, indem er als Gewässerachse in seinem gesamten Verlauf an mehreren Stellen die Siedlungsentwicklung auf natürliche Weise begrenzt. In der Gemeinde Hohenzell bildet er entlang der L 141 eine klare Siedlungsgrenze. Auch im Gemeindegebiet von Tumeltsham wirkt er ordnend auf die Siedlungsstruktur.
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Die Antiesen prägt hinsichtlich des Landschaftsbildes den gesamten Planungsraum
 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom auf gesamter Länge zwischen Hohenzell und Tumeltsham
 Bedeutung für die - Naherholung	Regional bedeutsame Achse für die Naherholung

Ergänzungskorridor 09:



Gemeinden: Pöchlarn, Neuhausen am Riebstein, Ried im Innkreis

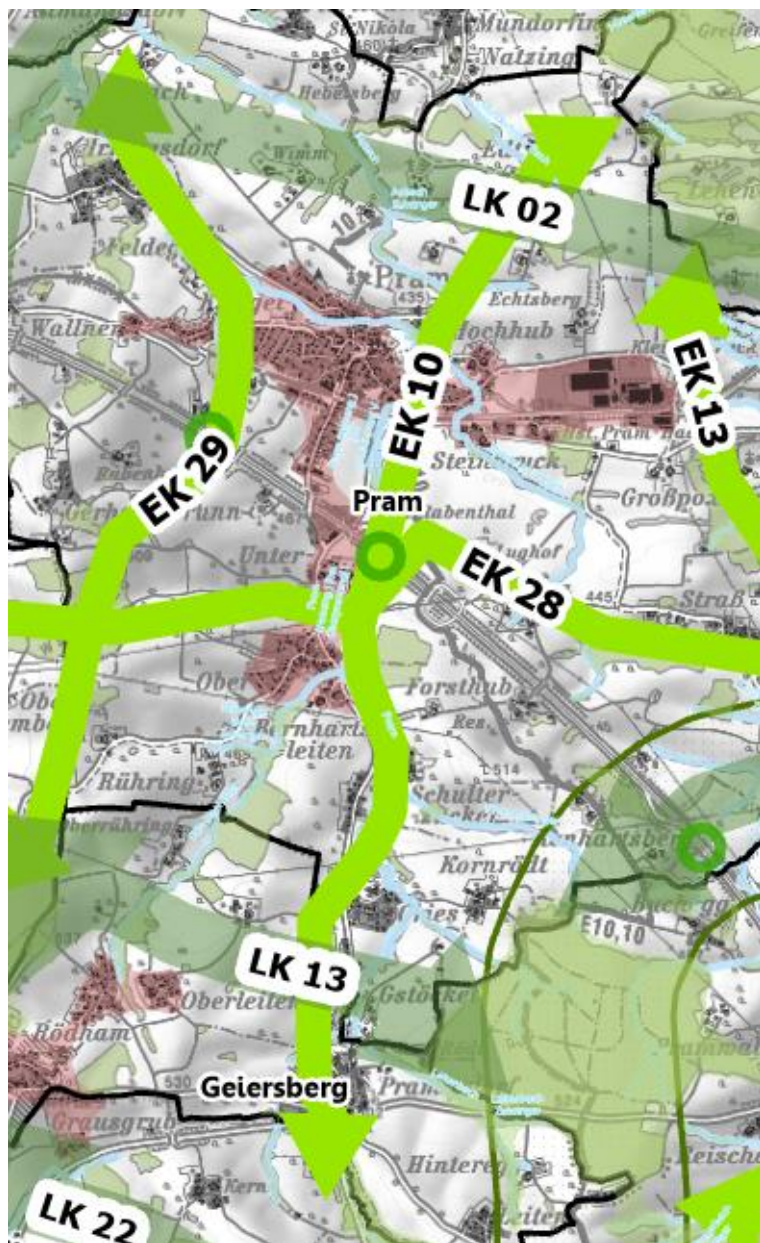
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom entlang der Oberachse

Weitere Funktionen:

 Bedeutung für die Naherholung	Regional bedeutsame Achse für die Naherholung, vor allem im Bereich Neuhausen Hauptort
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund

Ergänzungskorridor 10:



Gemeinden: Geiersberg, Pram

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom entlang der Pram (vom Hausruckwald bis Bernhartsleiten)
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang der Pram, besondere Bedeutung hinsichtlich der Freiraumvernetzung aufgrund des infrastrukturellen Zwangspunktes im Bereich der A8

Weitere Funktionen:

	Bedeutung für die - Naherholung	Abschnittsweise Überlagerung mit dem Verlauf des Granatzweges in der Gemeinde Geiersberg
	Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion östlich der Ortschaft Unterprenning sowie im Bereich des Hauptortes entlang der Pram in der Gemeinde Pram

Ergänzungskorridor 11:



Gemeinden: Hohenzell, St. Marienkirchen am Hausruck

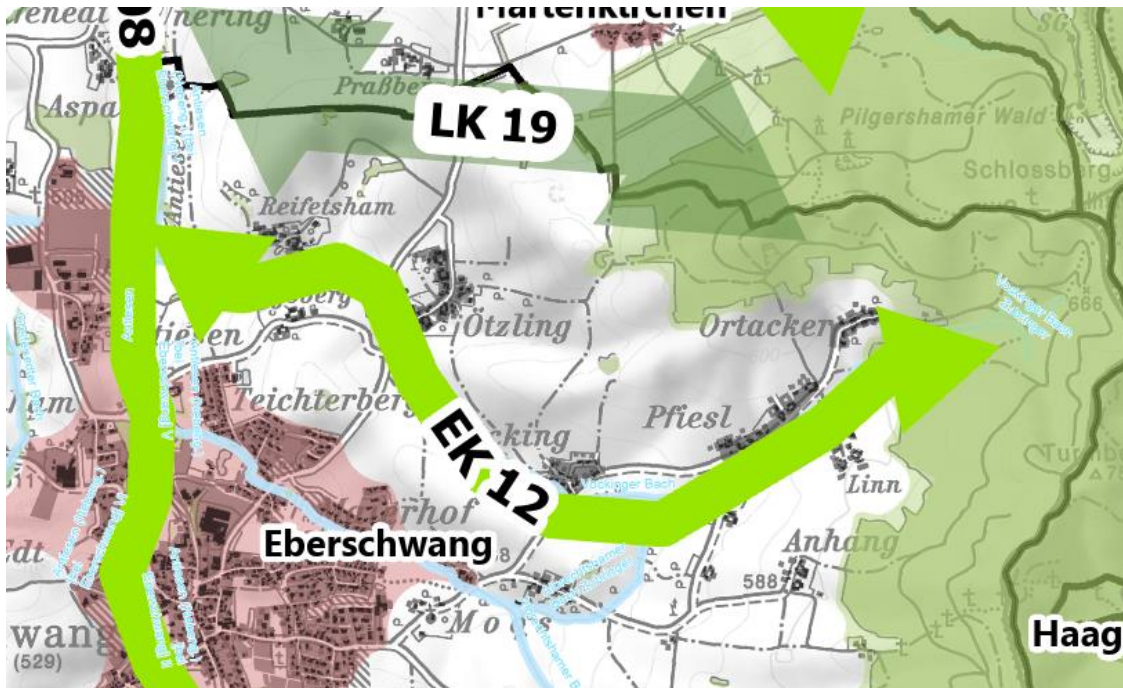
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung zwischen Leitkorridor 13 und 14

Weitere Funktionen:

 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom im Gemeindegebiet von Hohenzell
--	---

Ergänzungskorridor 12:



Gemeinden: Eberschwang

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund Anbindung des Hausruckwaldes an die Antiesen über den strukturreichen Vockinger Bach

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Ortschaften Ötzling, Pfiesl und Reifetsham
---	---

Ergänzungskorridor 14:



Gemeinden: Peterskirchen

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang der Osternach

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion in der Ortschaft Manhartgrub
 Bedeutung für die Naherholung	Gewässerbegleitende Naherholungsräume entlang der Osternach

Ergänzungskorridor 15:



Gemeinden: Eberschwang, Hohenzell

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang der Breitsach

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen dem Hauptort von Hohenzell und der Ortschaft Breitsach, sowie zwischen den Ortschaften Engersdorf und Mauler in der Gemeinde Hohenzell
 Bedeutung für die Naherholung	Gewässerbezogene Grün- und Freiräume in tlw. dichtem Siedlungsgebiet, Stadtpark Ried im Innkreis mit hoher Aufenthaltsqualität und altem Gehölzbestand

 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom von Süden bis in die Ortschaft Mauler wo sich der Kaltluftstrom in den Bereich von EK 30 verlagert
--	--

Ergänzungskorridor 16:



Gemeinden: St. Martin im Innkreis, Reichersberg, Antiesenhofen

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

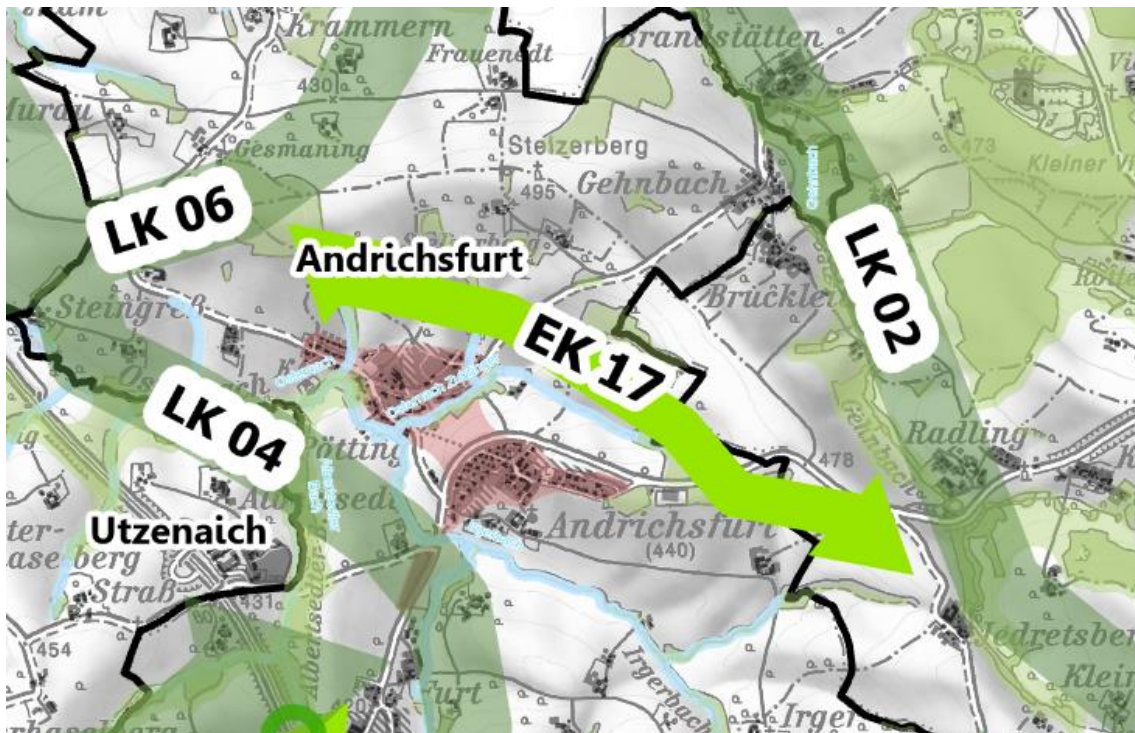
Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang der Antiesen Infrastruktureller Zwangspunkt der Kat. A im Bereich der Gemeindegrenze zwischen Ort im Innkreis und Reichersberg

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion entlang der östlichen Siedlungsgrenze von St. Martin im Innkreis, sowie im Bereich der Ortschaft Kammer in Reichersberg
 Bedeutung für die - Naherholung	Gewässerbezogene Grün- und Freiräume entlang der Antiesen

 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom von Süden bis in die Ortschaft Mauler wo sich der Kaltluftstrom in den Bereich von EK 30 verlagert
--	--

Ergänzungskorridor 17:



Gemeinden: Andrichsfurt

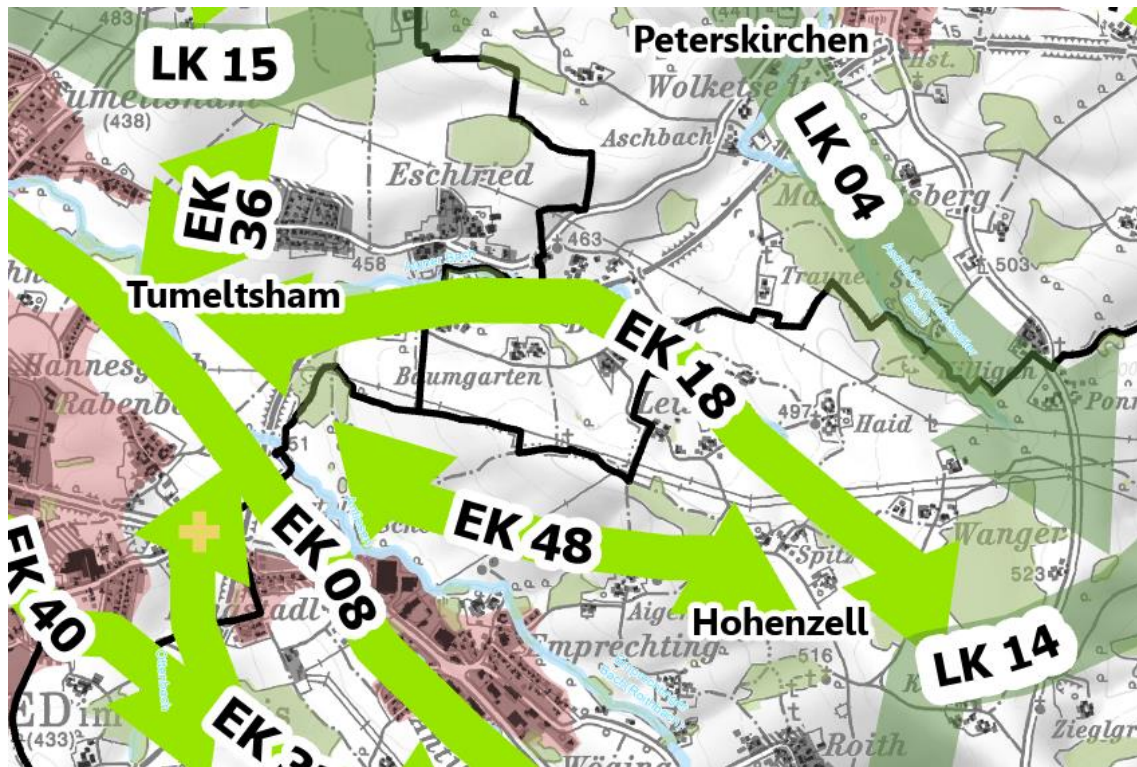
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen; Quervernetzung zwischen LK 06 und LK 02 über den Osternach Zubringer

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im nördlichen Bereich der Gemeinde Andrichsfurt
--	---

Ergänzungskorridor 18:



Gemeinden: Hohenzell, Peterskirchen, Tumeltsham

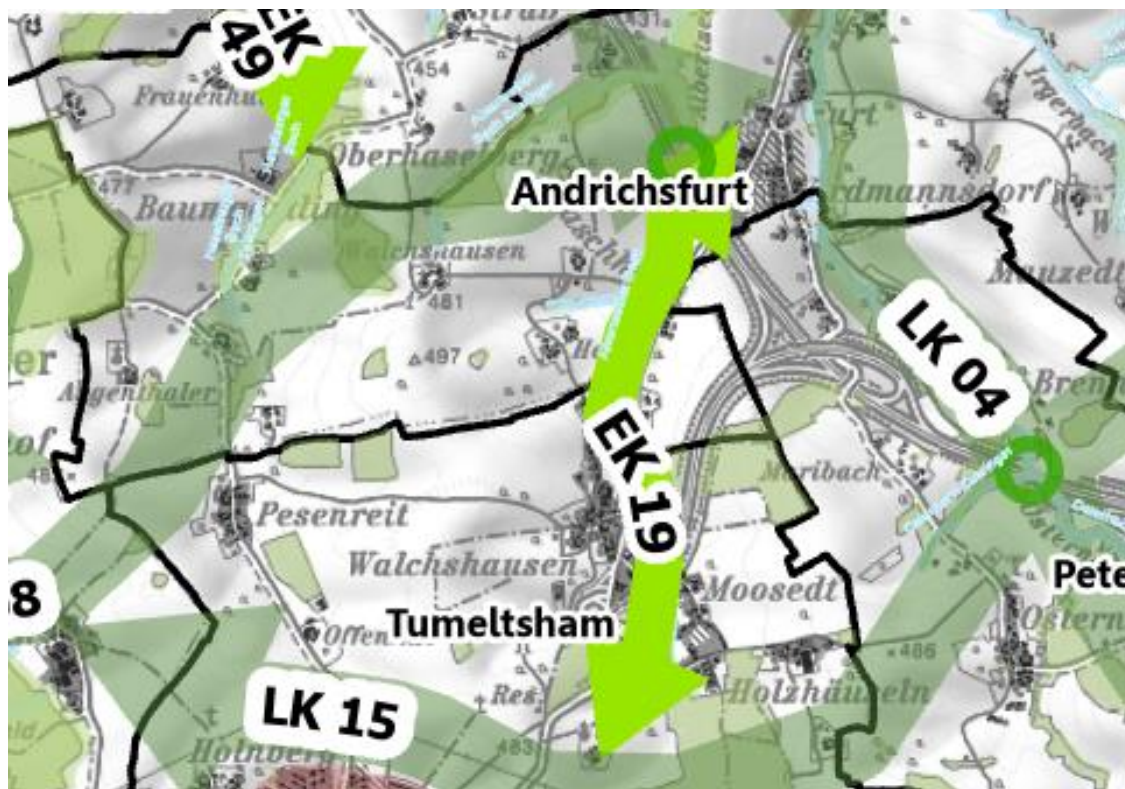
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Aigner Baches

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion südlich der Ortschaft Eschlried in Tumeltsham, sowie im Nahbereich des Aigner Baches in der Gemeinde Peterskirchen; In Tumeltsham orientiert sich der Korridor an den im ÖEK festgelegten Grünzügen
--	---

Ergänzungskorridor 19:



Gemeinden: Andrichsfurt, Tumeltsham

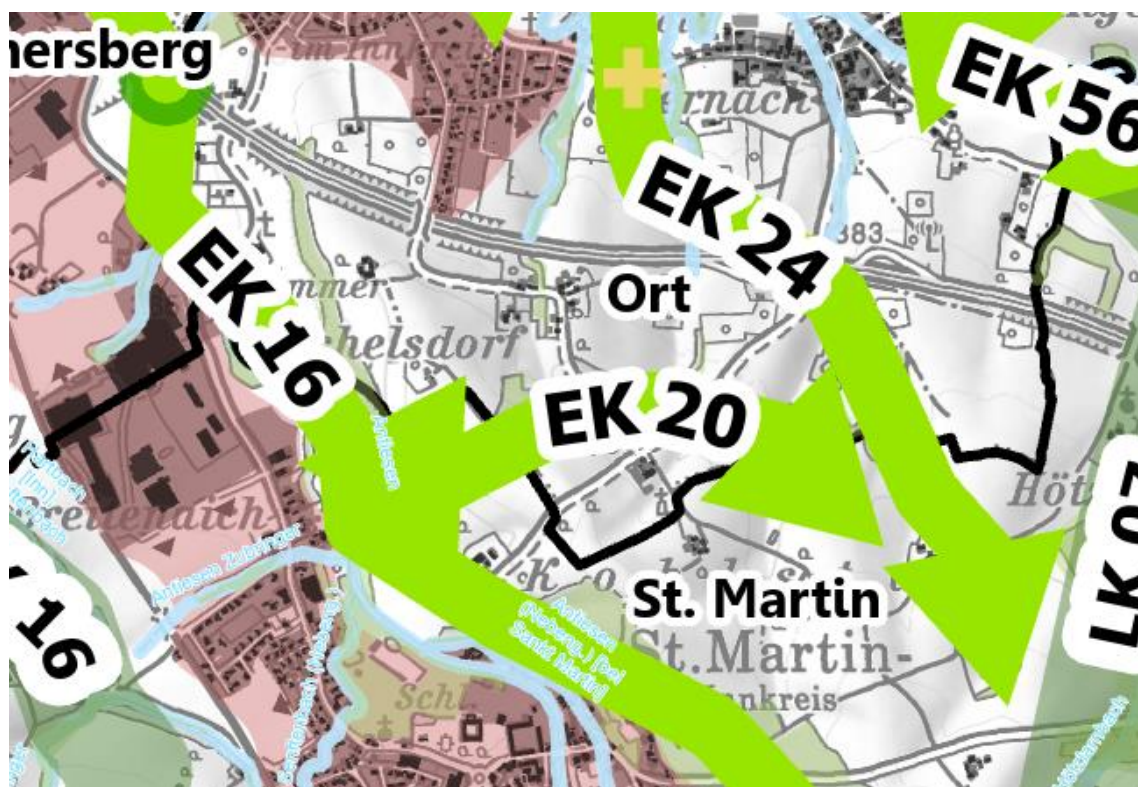
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Albertseder Baches, Verlauf über bachbegleitende Grünstrukturen, infrastruktureller Zwangspunkt im Mündungsbereich zu LK 08 (Gemeinde Andrichsfurt)

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungstrennend im Bereich Tumeltsham zwischen Moosedt und Walchshausen
--	--

Ergänzungskorridor 20:

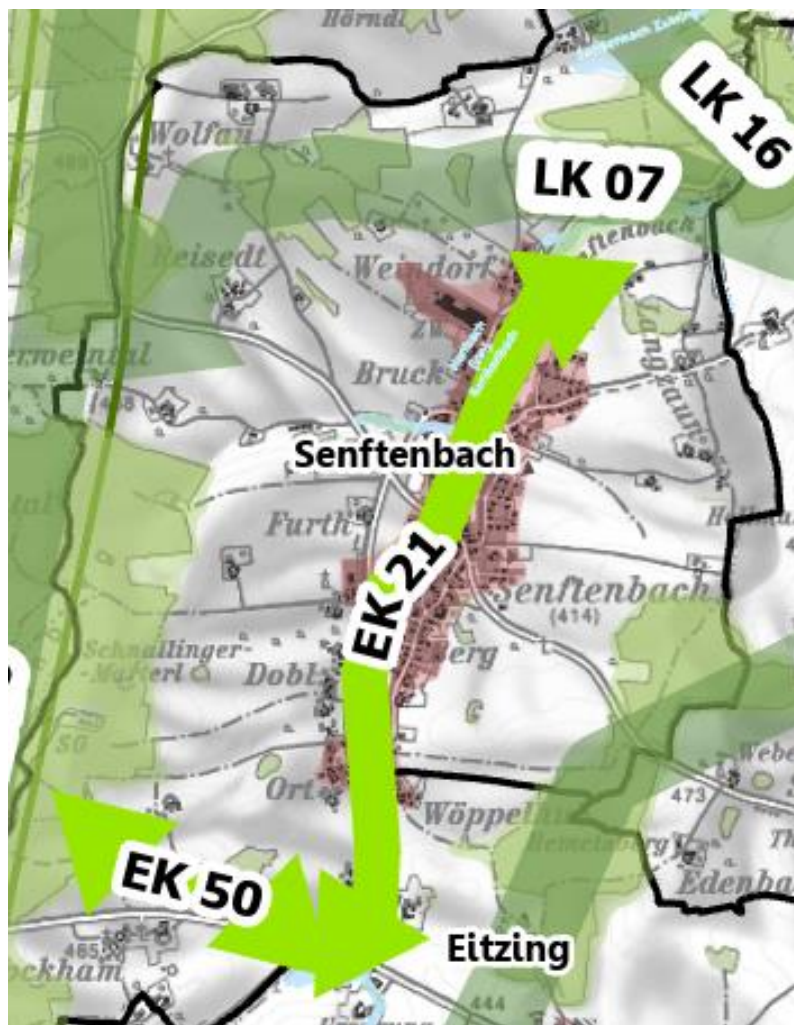


Gemeinden: St. Martin im Innkreis, Ort im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen in einem Gebiet mit sehr geringem Raumwiderstand

Ergänzungskorridor 21:



Gemeinden: Senftenbach, Eitzing

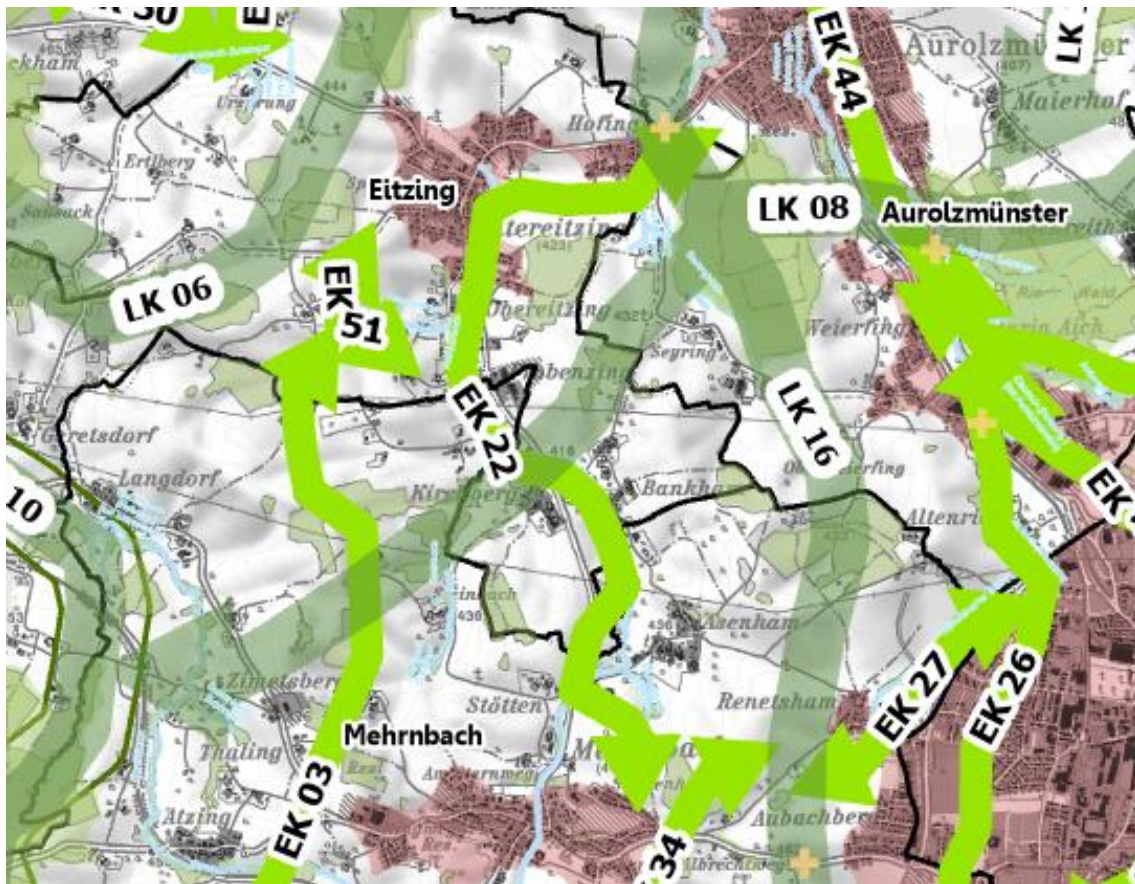
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Hartbaches

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernd im Bereich des Hauptortes entlang des Hartbaches
 Bedeutung für die Naherholung	Sicherung der gewässergebundenen Naherholungsflächen im Bereich des Hauptortes von Senftenbach

Ergänzungskorridor 22:



Gemeinden: Eitzing, Mehrnbach

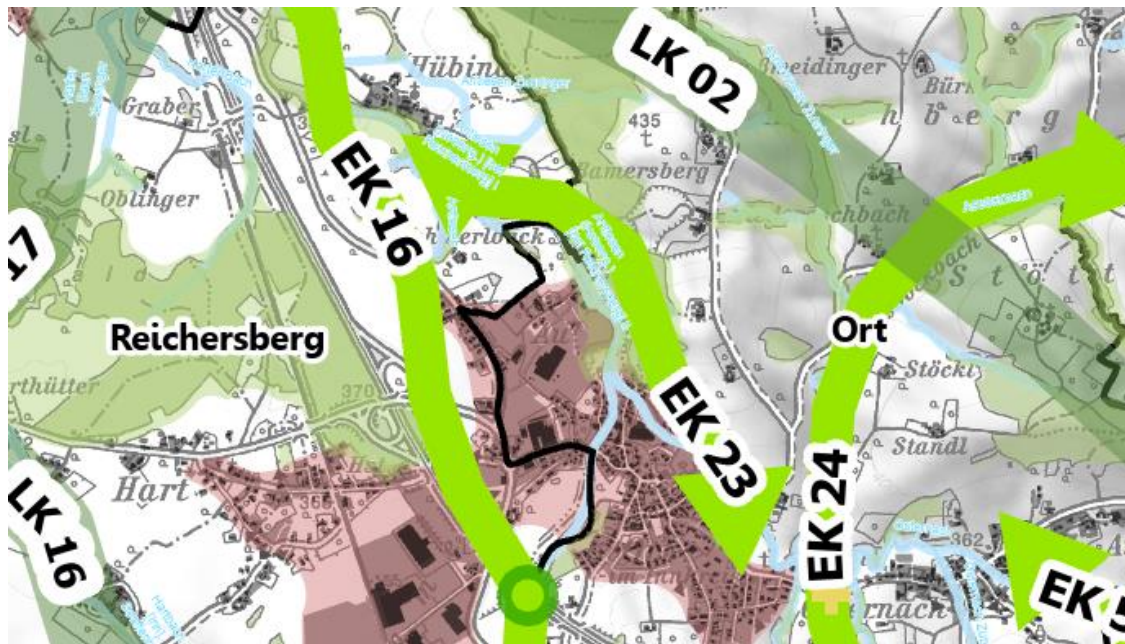
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Kretschbaches, Quervernetzung zwischen LK 16 und LK 08

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernd westlich der Ortschaft Probenzing (Betriebsbaugelände an der Gemeindegrenze zwischen Mehrnbach und Eitzing), sowie im Ortsteil Kirchham und südlich von Hofing (Eitzing)
--	--

Ergänzungskorridor 23:

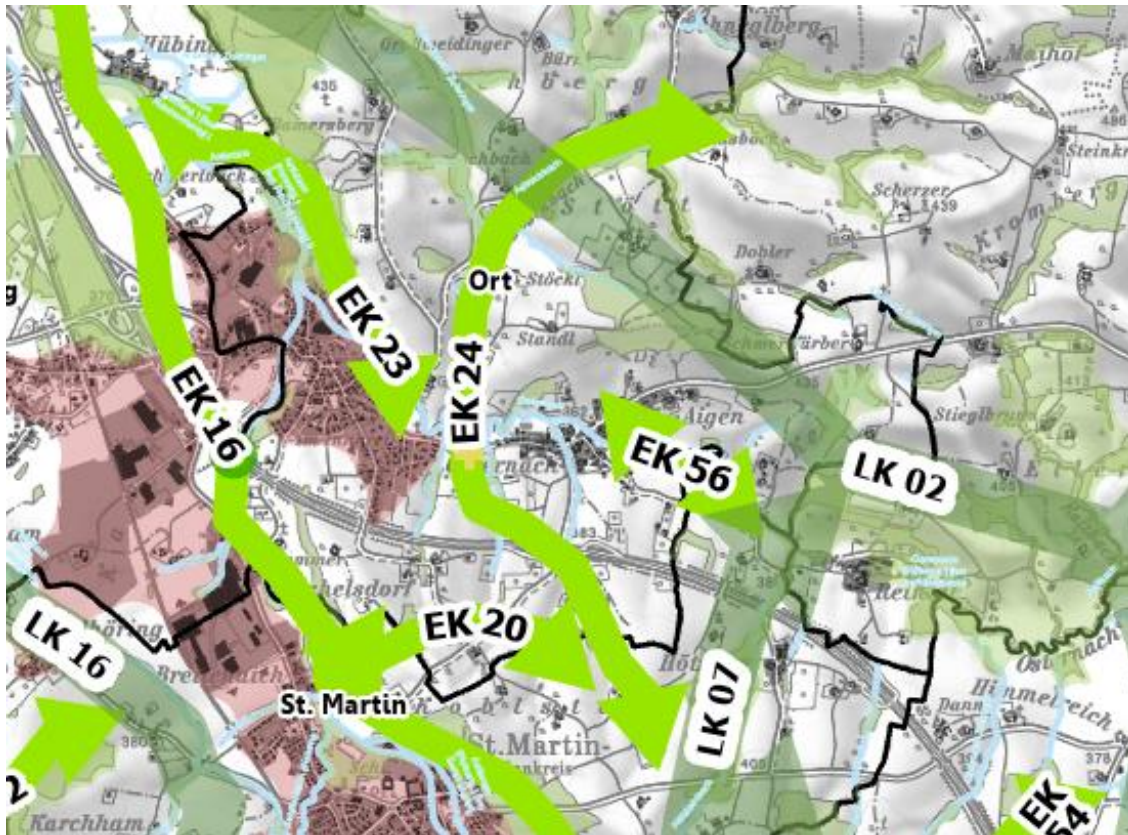


Gemeinden: Reichersberg, Ort im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernd im östlichen Bereich des Hauptortes von Ort im Innkreis, Klarer Siedlungsabschluss durch strukturreiche Waldgebiete und Gewässerlauf
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Trittsteinbiotopen, sowie im nördlichen Bereich Sicherung der strukturreichen Gewässerabschnitte von Osternach und Antiesen

Ergänzungskorridor 24:



Gemeinden: Ort im Innkreis, St. Martin im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernd im Bereich der siedlungsstrukturellen Engstelle zwischen Ort im Innkreis Hauptort und der Ortschaft Osternach; Unterbrechung der bandartigen Siedlungsentwicklung in diesem Bereich
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Trittsteinbiotopen, sowie der ökologisch bedeutsamen Gewässerachse im Biotopverbund des Asböckbaches und abschnittsweise der Osternach; Quervernetzung zwischen LK 02 und LK 07 über einen infrastrukturellen Zwangspunkt der Kat. B südlich der Ortschaft Osternach

Ergänzungskorridor 25:



Gemeinden: Antiesenhofen, Reichersberg

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungstrennende Funktion zwischen Antiesenhofen und der Ortschaft Münsteuer in der Gemeinde Reichersberg
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung zwischen Inn-Auen und infrastrukturellem Zwangspunkt der Kategorie A über ein Gebiet mit sehr geringem Raumwiderstand, Quervernetzung von LK 01 und LK 17

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich aufgrund agrarisch geprägter flacher Ebene mit weiten Sichtbeziehungen
---	---

Ergänzungskorridor 26:



Gemeinden: Aurolzmünster, Ried im Innkreis, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

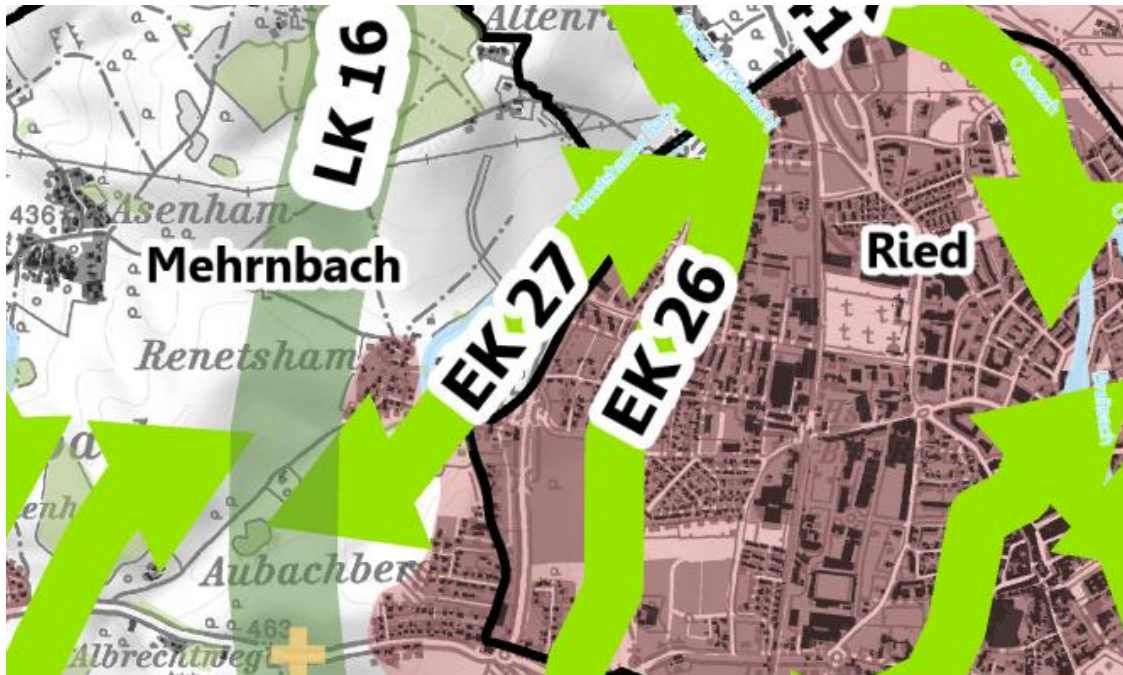
Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen Neuhofen Hauptort und der Ortschaft Gobrechtsham, zwischen dem Ortsteil Aubach (Gemeinde Mehrnbach) und der Stadt Ried im Innkreis, sowie an der Grenze von Ried im Innkreis zu Aurolzmünster (Altenried)
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang der Oberach (Aubach)

Innerstädtischer Grünzug (im Stadtgebiet von Ried), sowie regionaler Gewässergrünzug (In Altenried und Neuhofen) gem. räumlichen Leitbild der Stadtregionalen Strategie

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich im Bereich der Braunauer Straße (Hangrücken mit weiten Sichtbeziehung)
 Bedeutung für die - Naherholung	Gewässergebundene Naherholungsräume entlang der Oberach, sowie im Bereich des Gobrechtshamer Baches in Neuhofen

Ergänzungskorridor 27:



Gemeinden: Mehrnbach, Aurolzmünster

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich des Renetshamer Baches; baulich unvorbelastetes Gebiet an der Stadtgrenze von Ried, klarer Übergang zwischen landwirtschaftlich geprägtem Umland und dicht bebautem Stadtgebiet
 Ökologische Wertigkeit	Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Renetshamer Baches

Ergänzungskorridor 28:



Gemeinden: Hohenzell, Pram, Rottenbach

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen über infrastrukturellen Zwangspunkt der Kat. A in der Gemeinde Pram, Querverbindung zwischen LK 09 und LK 14
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortschaften Oberprenning und Unterprenning

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich aufgrund sanfter Hügellandschaften mit weiten Sichtbeziehungen
---	---

Ergänzungskorridor 29:



Gemeinden: Hohenzell, Pram

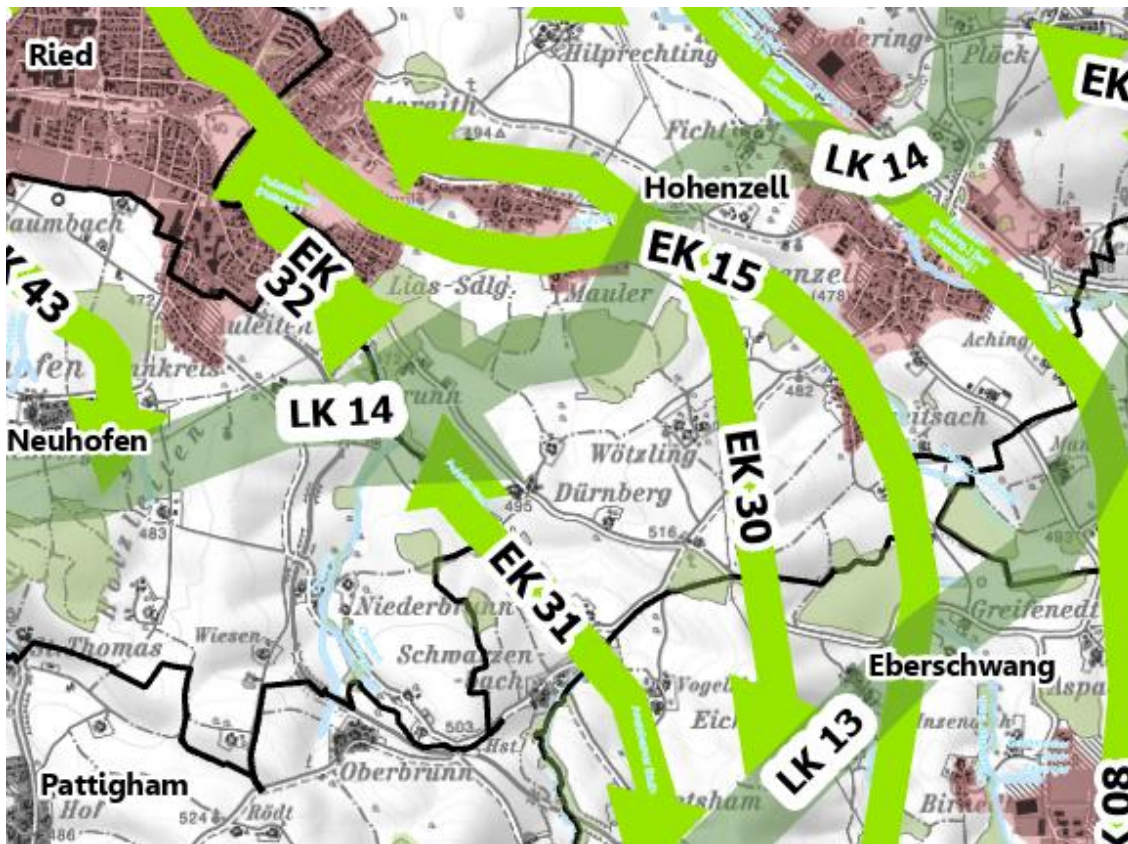
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen über infrastrukturellen Zwangspunkt der Kat. A in der Gemeinde Pram, Querverbindung zwischen LK 02 und LK 13
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Pram (Ortschaft Klinget)

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich aufgrund sanfter Hügellandschaften
 Bedeutung für die Naherholung	Ab Gebhartsbrunn bis Geiersberg deckt sich der Korridor mit dem "Granatzweg", einem überregional bedeutenden Wanderweg entlang der ehem. Österreich-Bayrischen Grenze

Ergänzungskorridor 30:



Gemeinden: Eberschwang, Hohenzell

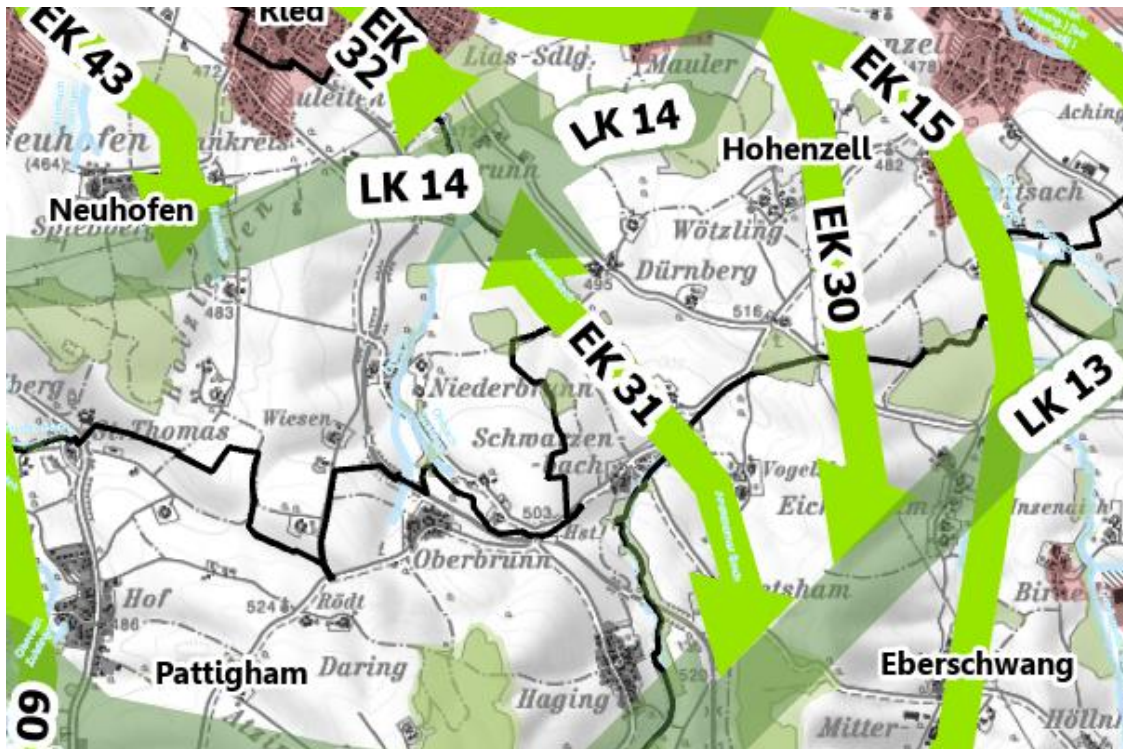
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom auf gesamter Länge
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im Überschneidungsbereich zu EK 15 zwischen der Ortschaft Mauler und dem Hauptort von Hohenzell, sowie nördlich von Engersdorf und östlich von Gonetsreith

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Topographisch landschaftsprägender Bereich östlich von Gonetsreith
--	---

Ergänzungskorridor 31:



Gemeinden: Eberschwang, Hohenzell, Neuhausen im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (Auleitenbach) Wichtige Vernetzung/Querverbindung zwischen bedeutsamen Leitkorridoren (LK 14 und LK 13) und Trittsteinbiotopen

Ergänzungskorridor 32:



Gemeinden: Eberschwang, Hohenzell, Neuhausen im Innkreis

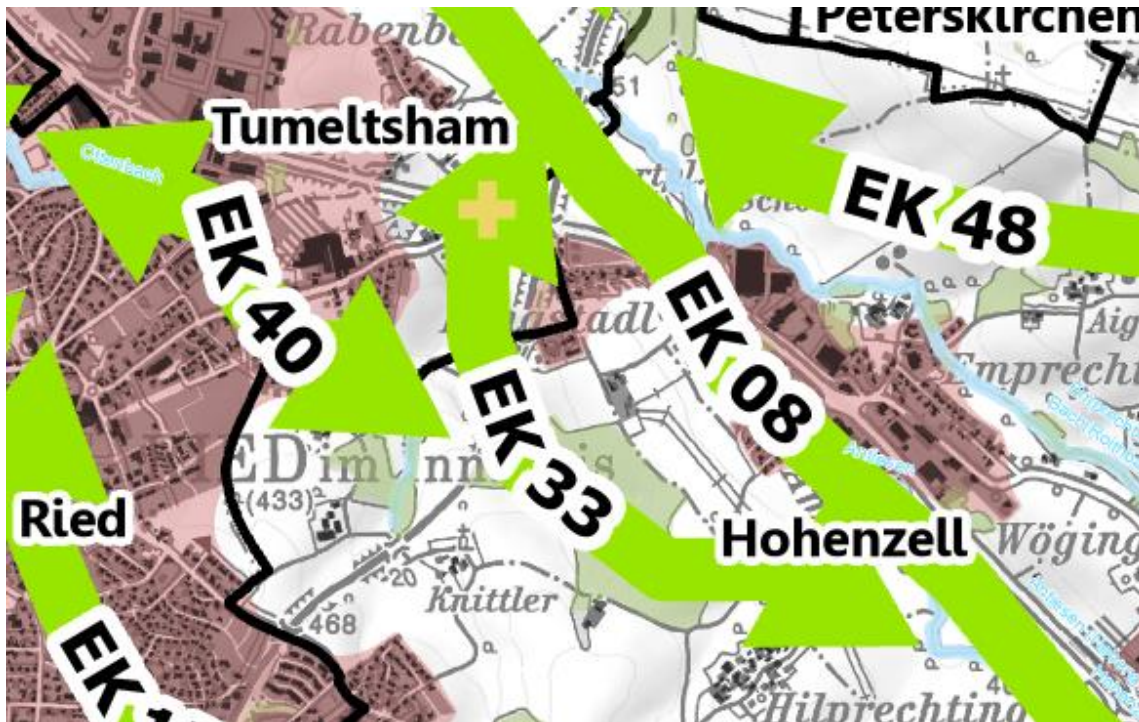
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Bedeutung für die - Naherholung	Stadtregionaler Erholungsschwerpunkt gem. räumlichen Leitbild der Stadtregionalen Strategie im Bereich des Auleitenbaches
 Ökologische Wertigkeit	Gewässerachse im Biotopverbund (Auleitenbach)

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortschaften Auleiten und der Lias-Siedlung
---	---

Ergänzungskorridor 33:



Gemeinden: Tumeltsham, Hohenzell

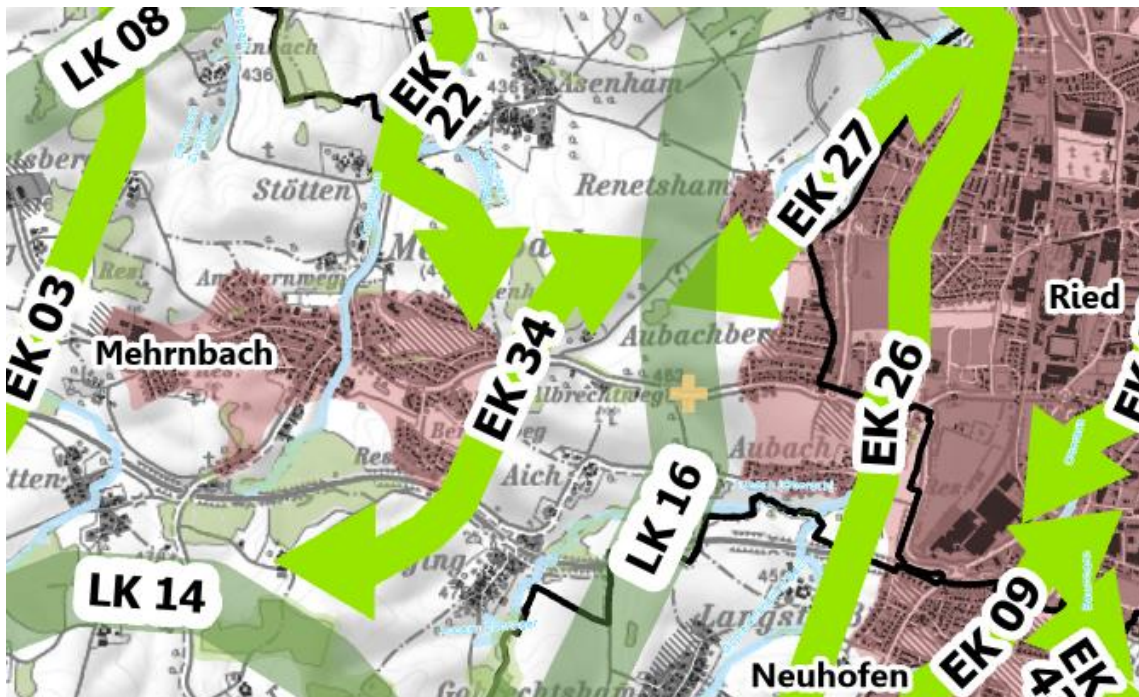
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion: Unterbrechung der bandartigen Entwicklung zwischen Tumeltsham und Hohenzell; Siedlungsstruktureller Zwangspunkt zwischen Ortschaft Langstadl und Hannesgrub
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Stadtregionale Grünachse gem. räumlichen Leitbild der Stadtregionalen Strategie

Weitere Funktionen:

 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung hinsichtlich der ökologischen Konnektivität der Landschaft
--	---

Ergänzungskorridor 34:



Gemeinden: Mehrnbach

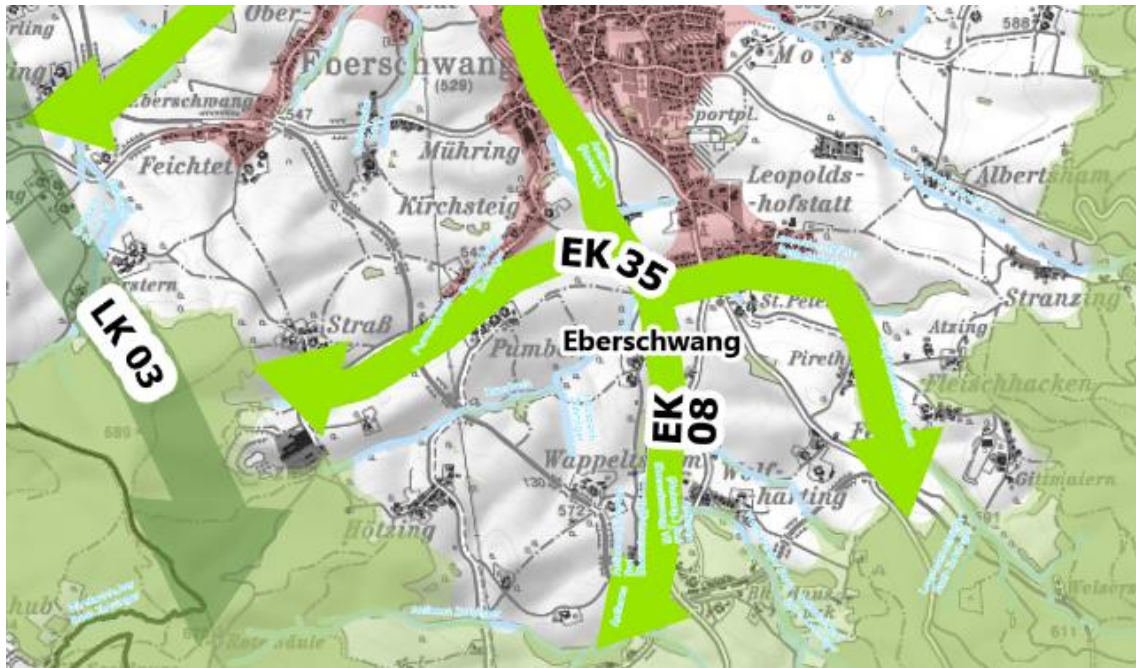
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion entlang der östlichen Siedlungsgrenze von Mehrnbach, im Zusammenwirken mit LK 16
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Stadtregionale Grünachse gem. räumlichem Leitbild der Stadtregionalen Strategie

Weitere Funktionen:

 Ökologische Wertigkeit	Vernetzung von Trittsteinbiotopen und zwischen den Leitkorridoren LK 16 und LK 14
--	---

Ergänzungskorridor 35:

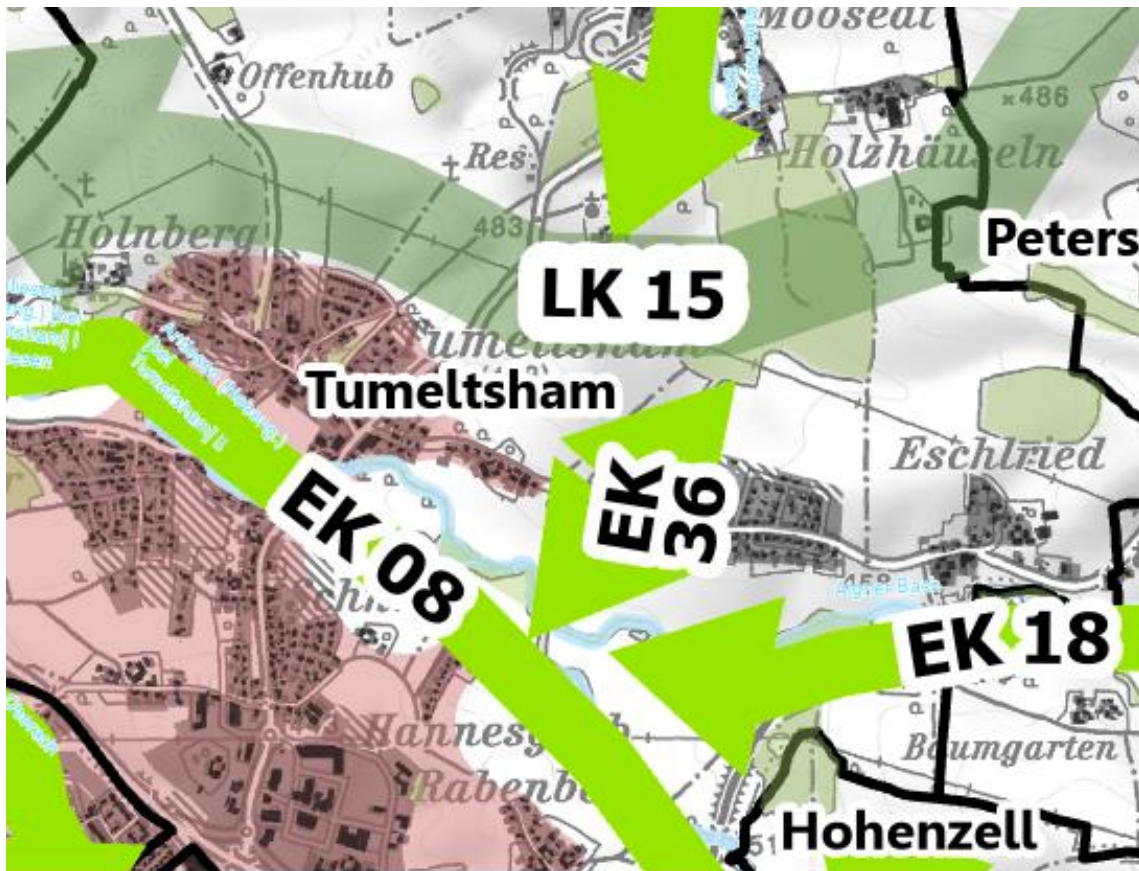


Gemeinden: Eberschwang

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgrenze im südlichen Bereich der Gemeinde Eberschwang (Ortschaften Straß, Kirchsteig, Leopoldshofstatt)
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Quervernetzung zwischen dem Großgrünraum Hausruckwald über strukturreiche Gewässerläufe von Pumbergbach und Leopoldshofstätter Bach

Ergänzungskorridor 36:

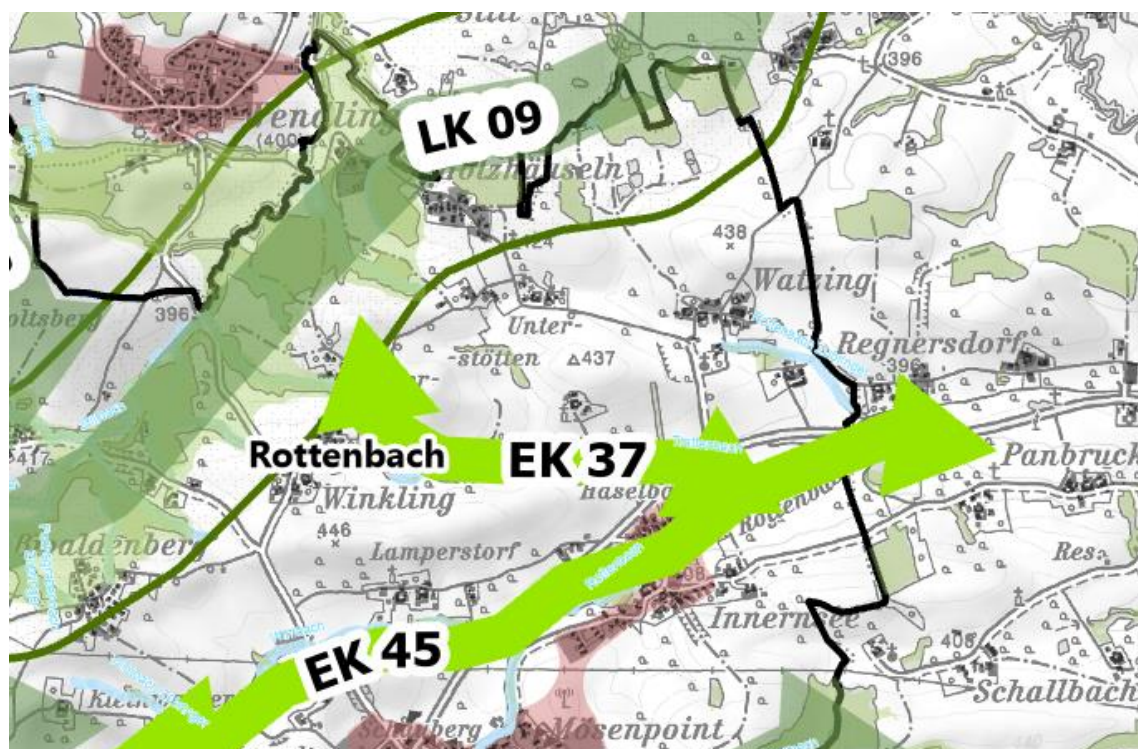


Gemeinden: Tumeltsham

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Sehr kurzer Korridor mit siedlungstrennender Funktion zwischen Tumeltsham Hauptort und der Ortschaft Aigen begründet in der sich abzeichnenden bandartigen Siedlungsentwicklung entlang der Peterskirchner Bezirksstraße

Ergänzungskorridor 37:



Gemeinden: Rottenbach

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (Trattenbach mit Anbindung an den Stillbach Zubringer im östlichen Abschnitt)

Ergänzungskorridor 38:



Gemeinden: St. Marienkirchen am Hausruck

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (entlang des Marienkirchner Baches)

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion südlich des Hauptortes von St. Marienkirchen (Uferschutzbereiche)
--	---

Ergänzungskorridor 39:

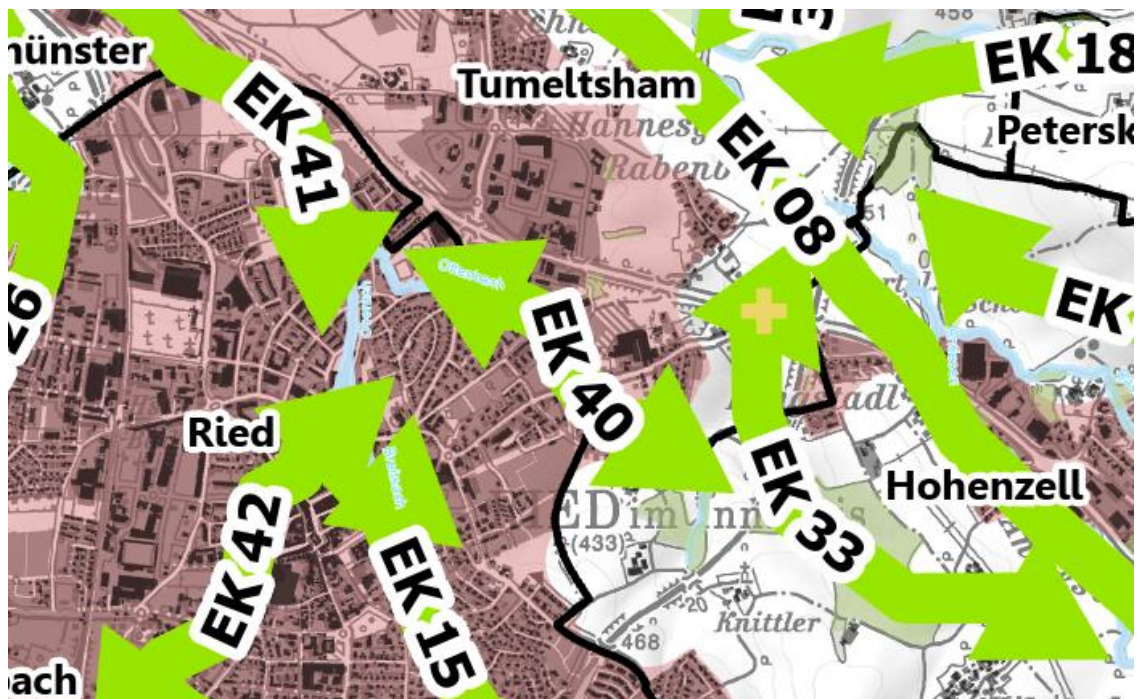


Gemeinden: St. Marienkirchen am Hausruck

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen dem Hauptort von St. Marienkirchen und der Ortschaft Hatting
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung zwischen LK 22 und den Gewässerlebensräumen entlang des Marienkirchner Baches

Ergänzungskorridor 40:



Gemeinden: Tumeltsham, Hohenzell, Ried im Innkreis

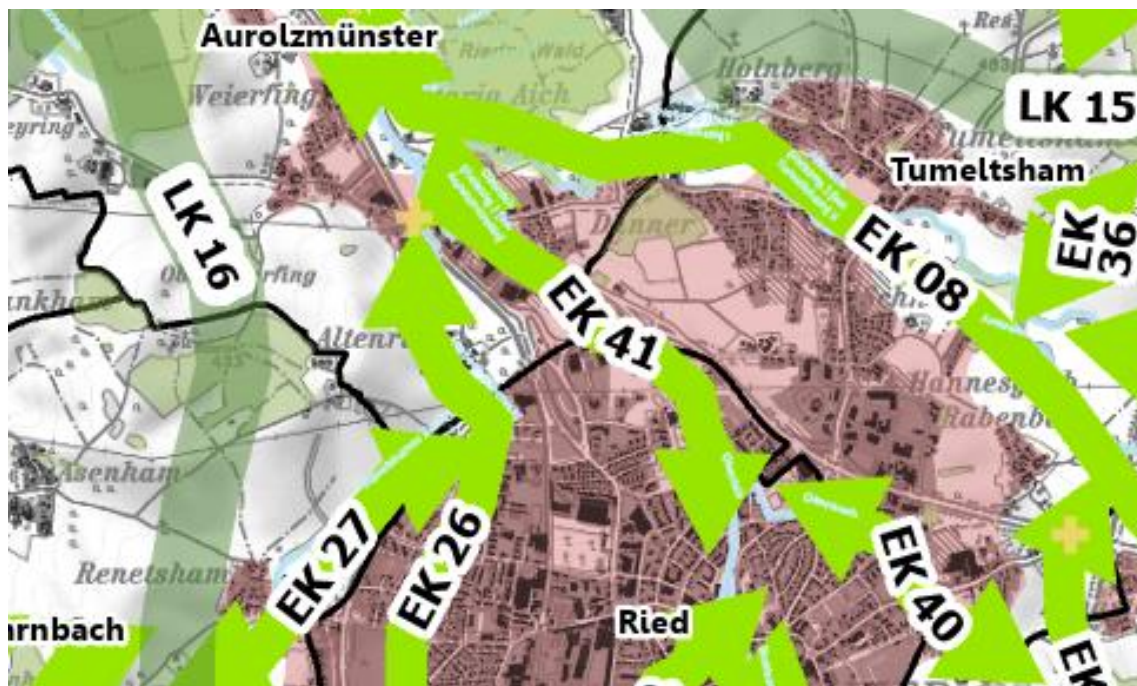
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (Renaturierung Ottenbach)

Weitere Funktionen:

 Bedeutung für die Naherholung	Renaturierter und Erlebbarer Abschnitt des Ottenbaches im Stadtgebiet von Ried im Innkreis
---	--

Ergänzungskorridor 41:



Gemeinden: Ried im Innkreis, Tumeltsham, Aurolzmünster

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (Rieder Bach/Oberach)
 Bedeutung für die - Naherholung	Erlebbarer Abschnitt des Rieder Baches (Oberach) im Stadtgebiet von Ried im Innkreis (uferbegleitender Geh- und Radweg)

Ergänzungskorridor 42:



Gemeinden: Ried im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Gewässerachse mit abschnittsweise vorhandenen Ufergehölzen (Rieder Bach/Oberach); Breitere Flusslandschaft im südlichen Abschnitt (Ortsteil Langwies)

Weitere Funktionen:

 Bedeutung für die Naherholung	Abschnittsweise Wahrnehmbarkeit des Gewässers, südlich größere Grünlandabschnitte im ufernahen Bereich
--	---

Ergänzungskorridor 43:



Gemeinden: Neuhausen, Ried im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im östlichen Bereich der Ortschaft Baumbach, sowie im Bereich der Siedlung Spießberg
 Ökologische Wertigkeit	Bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Baumbaches Vernetzung von LK 14 mit stadtnaher Waldfläche über den teils strukturreichen Gewässerlauf des Baumbaches

Weitere Funktionen:

 Bedeutung für die Naherholung	Abschnittsweise erlebbare Uferbereiche
---	--

Ergänzungskorridor 44:



Gemeinden: Aurolzmünster, Utzenaich

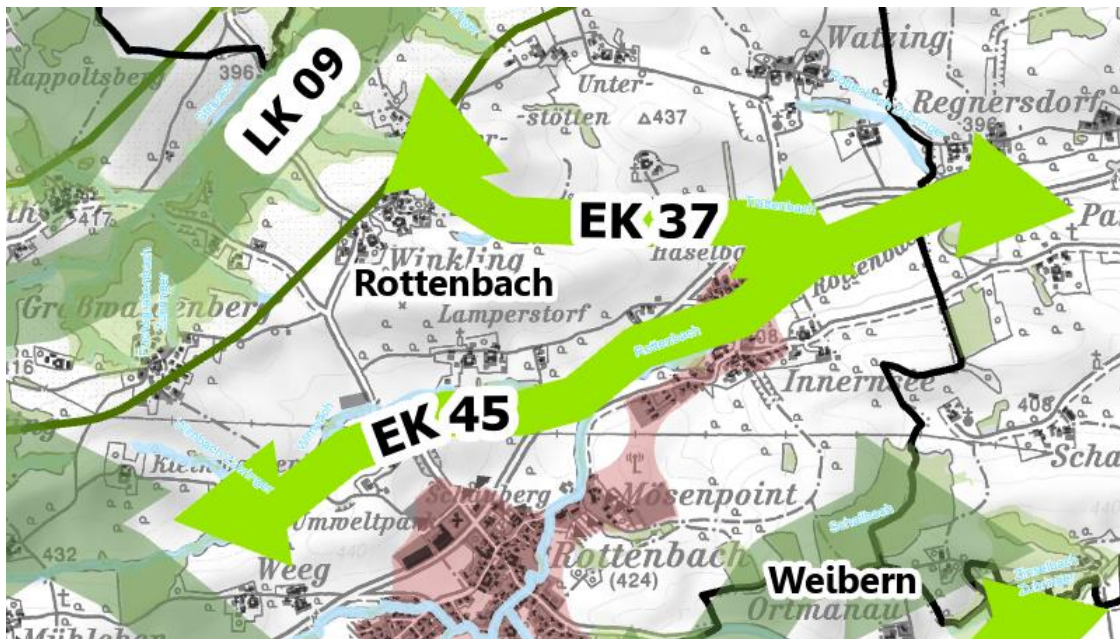
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Sicherung der ökologisch wertvollen Grünstrukturen entlang der Antiesen, Teilabschnitte mit dichter Bebauung daher abschnittsweise Verschwenkung des Korridors; Vernetzung der Gewässerlebensräume vom Oberlauf im Hausruck bis zur Mündung in den Inn; Quervernetzung zwischen LK 06, LK 07 und LK 08
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen dem Hauptort von Utzenaich und der Ortschaft Forchtenau, sowie östlich der Ortschaft Weierfing und nördlich des Hauptorts von Aurolzmünster

Weitere Funktionen:

 Bedeutung für die - Naherholung	Abschnittsweise gewässergebundene Freiräume und Erlebbarkeit des Gewässers
---	--

Ergänzungskorridor 45:



Gemeinden: Rottenbach

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen		Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
	Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund (Rottenbach); Anknüpfung an verordnete regionale Grünzone der Region Wels-Grieskirchen
	Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion nördlich der Ortschaft Innernsee
	Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom im östlichen Abschnitt (zwischen Rottenbach und Regnersdorf)

Weitere Funktionen:


 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)
 Senkenlage des Rottenbaches mit sanft ansteigender Hügellandschaft in Richtung Rottenbach Hauptort

Ergänzungskorridor 46:

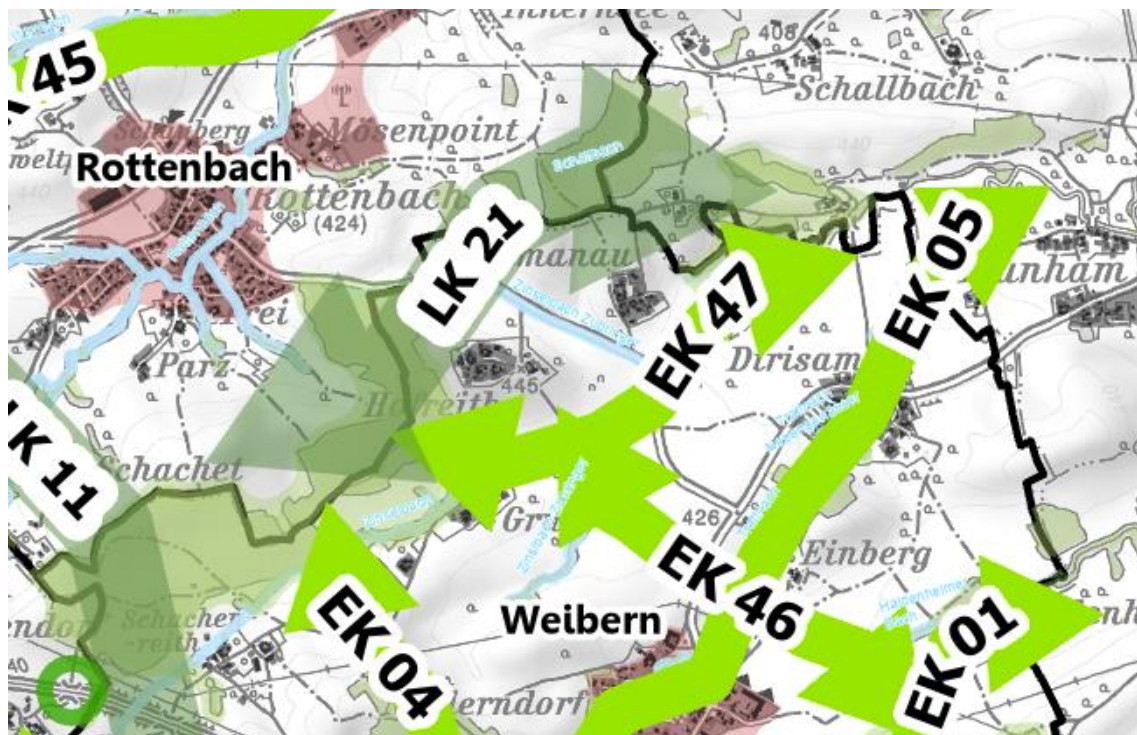


Gemeinden: Weibern

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen dem Hauptort von Weibern und der Ortschaft Einberg/Dirisam
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Quervernetzung von Ankerflächen über strukturreichen Abschnitt der Trattnach

Ergänzungskorridor 47:



Gemeinden: Weibern

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund entlang des Zinslbaches, Anbindung an verordnete regionale Grünzone der Region Wels-Grieskirchen nördlich von Dirisam

Weitere Funktionen:

 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Flusslandschaft entlang des Zinslbaches mit mäandrierenden Abschnitten und durchgängigen Ufergehölzen
--	--

Ergänzungskorridor 48:



Gemeinden: Hohenzell

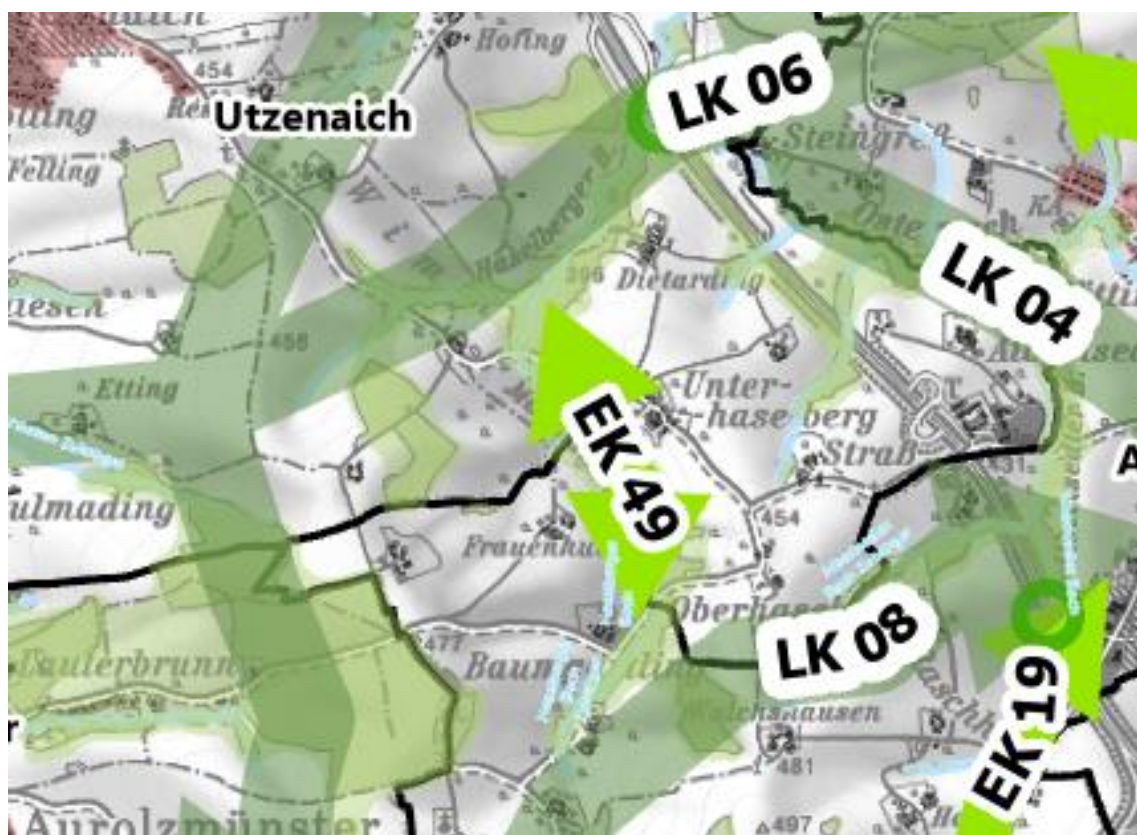
Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung über Bereich mit sehr geringem Raumwiderstand zwischen LK 14 und den Gewässerlebensräumen entlang der Antiesen (Verlauf über kleinere Waldflächen mit Trittsteinfunktion)

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsbegrenzung östlich der Ortschaft Emprechting
--	--

Ergänzungskorridor 49:

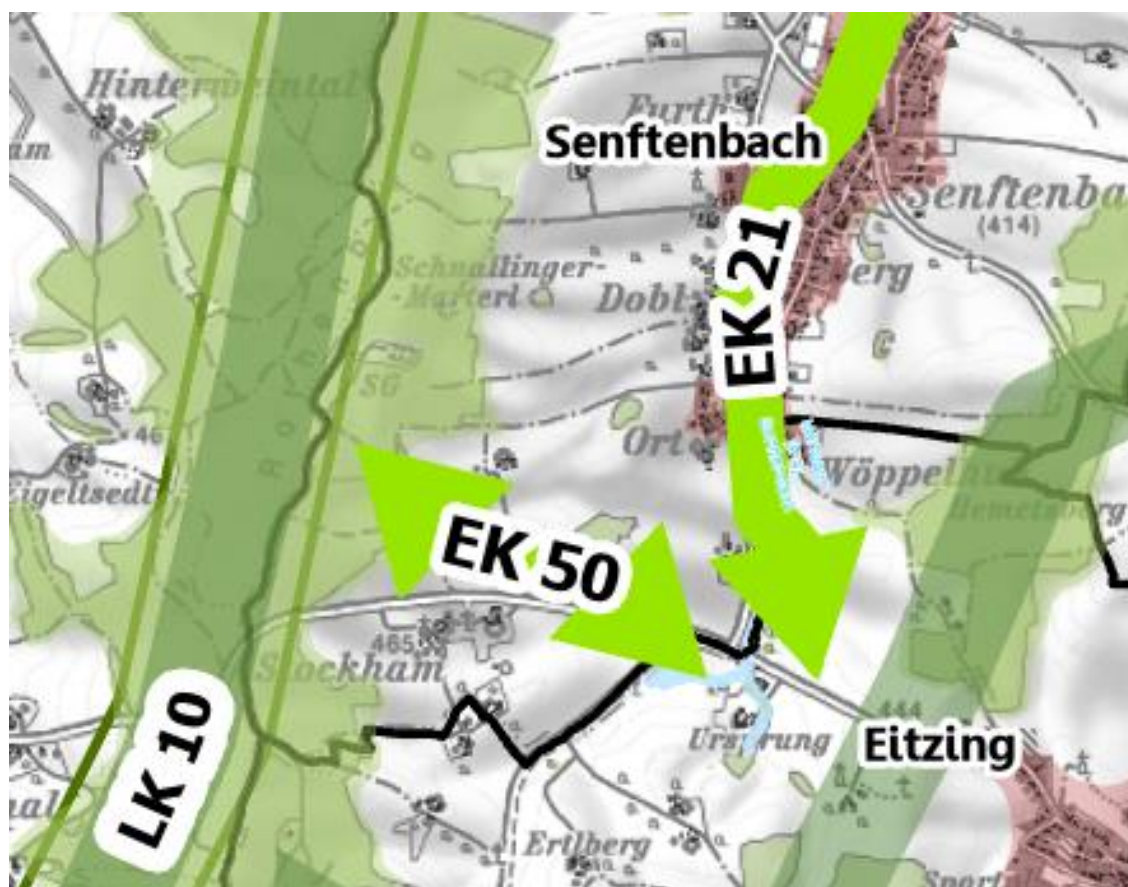


Gemeinden: Utzenaich, Andrichsfurt

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung zwischen LK 08 und LK 06 über den ökologisch bedeutsamen Haselberger Bach Zubringer

Ergänzungskorridor 50:



Gemeinden: Senftenbach, Eitzing

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung zwischen LK 10 und LK 06 über kleinere Waldflächen mit Trittsteinfunktion

Ergänzungskorridor 51:



Gemeinden: Eitzing

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Quervernetzung zwischen LK 06 und EK 22, sowie Verlängerung von EK 03; Teilweiser Verlauf über Ametsberger Bach

Ergänzungskorridor 52:



Gemeinden: St. Marienkirchen am Hausruck

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernde Funktion im nördlichen Bereich des Hauptorts von St. Marienkirchen

Weitere Funktionen:

 Ökologische Wertigkeit	Verlauf über große Waldfläche, gemeinsam mit LK 39 Quervernetzung von LK 13 und LK 22
--	---

Ergänzungskorridor 53:



Gemeinden: Hohenzell

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Quervernetzung zwischen LK 14 und LK 13 über strukturreichen Abschnitt der Osternach

Ergänzungskorridor 54:

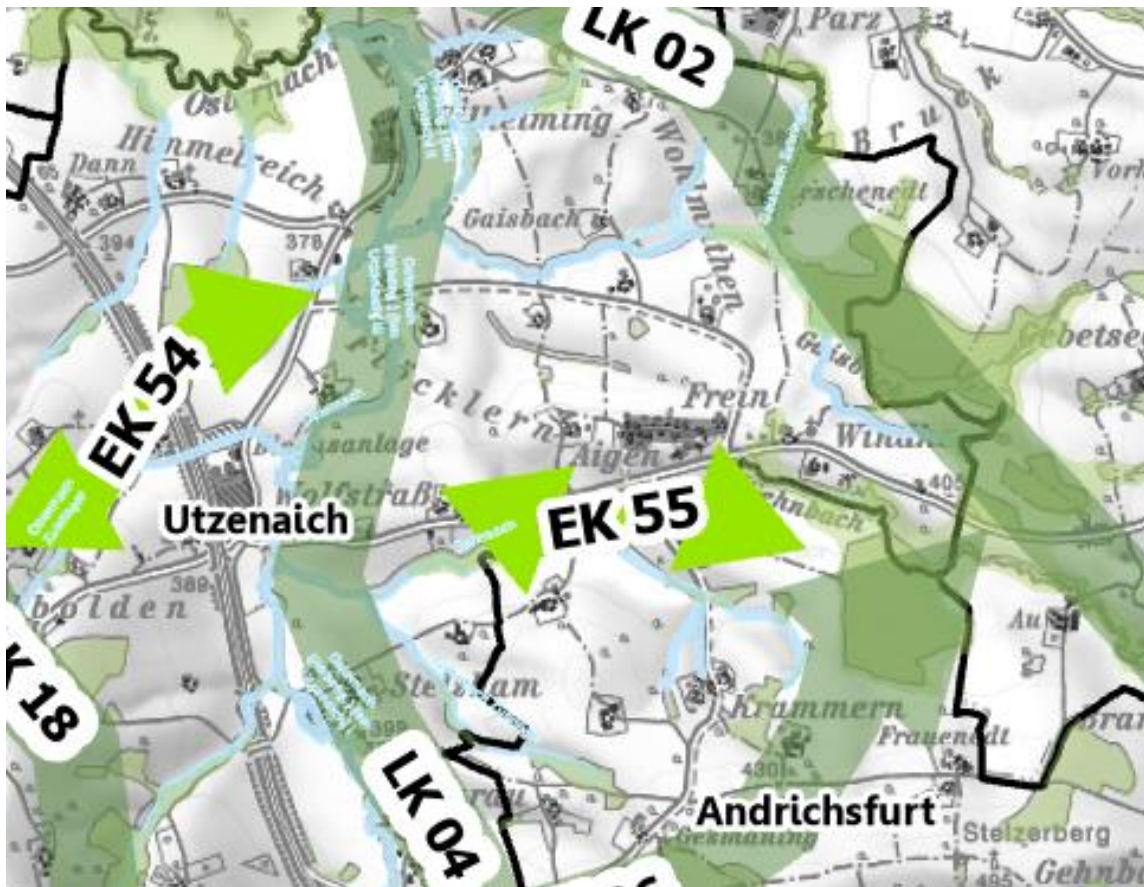


Gemeinden: Utzenaich

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Quervernetzung zwischen LK 18 und LK 04 im Bereich eines infrastrukturellen Durchlasses der Kat. B, Verlauf über den Osternach Zubringer und kleiner Waldflächen mit Trittsteinfunktion

Ergänzungskorridor 55:

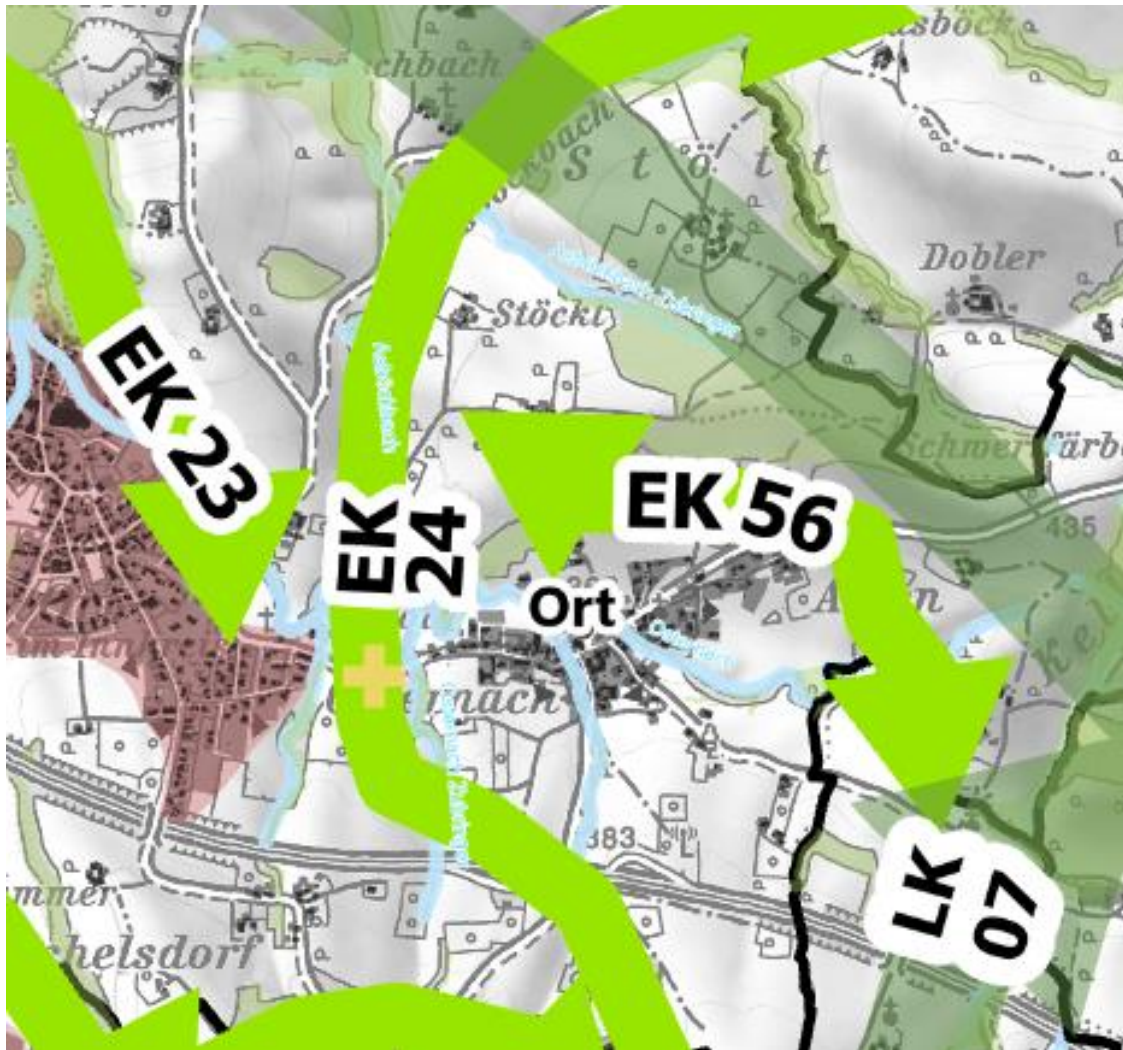


Gemeinden: Andrichsfurt, Utzenaich

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtige Quervernetzung zwischen LK 04 und LK 02 über den Gehnbach und mehrere kleine Waldflächen mit Trittsteinfunktion

Ergänzungskorridor 56:



Gemeinden: Ort im Innkreis, St. Martin im Innkreis

Bedeutung des Ergänzungskorridors:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Ökologische Wertigkeit	Wichtiger ergänzender Korridor hinsichtlich der Vernetzung von Ankerflächen, verbindend zwischen LK 07, der Osternach und LK 02

Weitere Funktionen:

 Siedlungsgliederung	Siedlungsgliedernd im nördlichen Teil der Ortschaft Osternach
--	--